

Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

(K)ein Schlusstrich?

Eine Diskursanalyse der Medienberichterstattung
über das NSU-Urteil



Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts (M.A.)

Gutachter: Prof. Dr. Michael Meyen

München, 19. September 2019

Vorgelegt von:

Victoria Zehnder



victoria.zehnder@online.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	6
2 Theorie	9
2.1 NSU-Komplex	9
2.2 Öffentlichkeit	22
2.3 Diskurstheorie	29
3 Untersuchungsdesign	38
3.1 Methode.....	38
3.2 Materialauswahl	41
3.3 Analyse und Auswertung	52
4 Ergebnisse	54
4.1 These 1 – Einteilung der Medien in Öffentlichkeiten.....	55
4.2 These 2 – Diskursposition 1: Urteil, Prozess und Beteiligte.....	59
4.3 These 3 – Diskursposition 2: Opfer, Angehörige und Demonstrationen.....	72
4.4 These 4 – Diskursposition 3: mangelhafte Aufklärung und Staatsversagen.....	81
4.5 These 5 – Abhängigkeit von Autoren	90
5 Fazit.....	102
Literaturverzeichnis.....	107
Materialverzeichnis	113
Anhang	

Abkürzungsverzeichnis

Antifa	Antifaschistische Aktion
apabiz	Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BR	Bayerischer Rundfunk
e.V.	eingetragener Verein
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
IVW	Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität
MAD	Militärischer Abschirmdienst
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OLG	Oberlandesgericht
OTZ	Ostthüringer Zeitung
SA	Sturmabteilung
Soko	Sonderkommission
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die tageszeitung
THS	Thüringer Heimatschutz
V-Leute	Verbindungs-/Vertrauens-Personen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Taten des NSU (Radke, 2013)	14
Abbildung 2 – Logo des NSU	15
Abbildung 3 – Fotos aus dem Gerichtssaal (<i>SZ, FAZ</i>)	19
Abbildung 4 – Übersicht der analysierten Medienangebote	42
Abbildung 5 – Auszug aus der Excel-Tabelle zur Analyse	53
Abbildung 6 – Schaubild zu den Öffentlichkeiten	56
Abbildung 7 – Schlagzeilen zu Beate Zschäpe	65
Abbildung 8 – Portraits von Manfred Götzl.....	67
Abbildung 9 – Zeitstrahl der <i>OTZ</i> zu den Opfern	73
Abbildung 10 – Titelblatt der <i>taz</i> am 12.07.2018	74
Abbildung 11 – Screenshots aus der <i>ARD-Tagesschau</i> und der <i>BR-Rundschau</i>	75
Abbildung 12 – Fotos der Demonstrationen	79
Abbildung 13 – Schlagzeilen zu „Kein Schlussstrich“	80
Abbildung 14 – Autoren der <i>Bild</i>	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Kategoriensystem	37
Tabelle 2 – Anzahl der ausgewählten Artikel	51

1 Einleitung

„Mehr denn je verlangt eine kritische Öffentlichkeit, dem Anspruch gerecht zu werden, dorthin zu gehen, wo es wehtut, wo die Probleme liegen und diese zu sehen, zu analysieren, zu kommentieren.“ (Schrag, 2018, S. 295)

Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil von Demokratien. Um die Bürger¹ in die Politik mit einzubeziehen, ist öffentliche Kommunikation erforderlich. Diese erfolgt in modernen Gesellschaften vor allem durch Massenmedien (Martinsen, 2009, S. 37). In der Kommunikationswissenschaft weit verbreitet ist der Satz: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch Massenmedien“ (Luhmann, 2004, S. 9). Sie spielen daher eine entscheidende Rolle für die Herstellung von Öffentlichkeit. Als eigenständiges gesellschaftliches Funktionssystem konstruieren sie nach ihren eigenen Regeln die Realität (Martinsen, 2009, S. 37). Ziel dieser Arbeit ist es, den Leser zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten anzuregen und die Berichterstattung zu hinterfragen.

Entspricht das dort vermittelte Bild auch der tatsächlichen Realität? Insbesondere die traditionellen und etablierten Massenmedien (Leitmedien), die die zentrale, hegemoniale, dominante oder herrschende Öffentlichkeit herstellen, stehen in starker Kritik. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie alle dasselbe schreiben oder zumindest ein Konsens darüber herrscht, was als wichtiges Thema gilt und wie es zu bewerten ist (Krüger, 2017, S. 249-251). Dabei geben sie hauptsächlich den offiziellen Diskurs wieder. Sie „tendieren dazu, Stimmen der Macht zu sein. Wenn die Eliten sich auf einen politischen Kurs geeinigt haben, dann ist es die Aufgabe von Massenmedien, um Zustimmung dafür zu werben“ (Goeßmann, 2016, S. 8). Somit gehen sie aber genau nicht dorthin, wo es wehtut, und Probleme werden nicht offengelegt.

Die Leitmedien sind Teil einer von Beck (2017) beschriebenen Fortschrittsöffentlichkeit. Diese möchte eine Weiterentwicklung im Sinne des Nationalstaats fördern, sodass die dadurch bedingten Nebenfolgen des Fortschritts als irrelevant dargestellt werden (S. 172). Sie blendet all das aus, was die Interessen von staatlichen Akteuren und Institutionen durchkreuzen könnte. Laut Herman und Chomsky (1988) sowie Meyen (2019) gibt es sogenannte Filter, die unerwünschte Nachrichten aus den Massenmedien fernhalten: Eigentümer, Finanzierung, Gegenfeuer, Quellen, Antiideologie und Journalismus. Damit nehmen die Eliten Einfluss auf die Berichterstattung. Es entsteht ein Zerrbild der realen Welt, das sich an die offizielle Version

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das generische Maskulinum (zum Beispiel Bürger oder Leser) verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, insofern es für die Aussage erforderlich ist.

anschmiegt (Goeßmann, 2016, S. 6). Dadurch werden jedoch Inhalte aus der Öffentlichkeit ferngehalten, die für die Meinungs- und Willensbildung der Bürger essenziell sind.

Alternative Medien versuchen oftmals, den Filtern zu entfliehen und ihre demokratische Verantwortung wahrzunehmen. Beck (2017) beschreibt diese als Nebenfolgenöffentlichkeit, welche auf Nebenfolgen des Fortschritts aufmerksam macht und Normverletzungen beanstandet. Sie stellt sozusagen eine Gegenöffentlichkeit dar (S. 172). Diese Arbeit befasst sich mit dem Forschungsproblem, *ob die traditionellen und etablierten Massenmedien trotz der beschriebenen Einschränkungen ihre öffentliche Aufgabe erfüllen und welche Position alternative Medienangebote bei der Herstellung von Öffentlichkeit einnehmen.*

Das soll am Beispiel des sogenannten NSU-Komplexes untersucht werden. Hierbei handelt es sich um die Ereignisse in Verbindung mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Der NSU ist eine terroristische Gruppe um Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, die ab 1998 zahlreiche Raubüberfälle, Bombenanschläge und Morde verübte. Aus rassistischer Motivation tötete sie überwiegend im türkischen Milieu. Die Zusammenhänge und der rechts-extreme Hintergrund der Straftaten kamen erst mit der Selbstenttarnung des NSU 2011 ans Licht. Die Ermittlungen der Behörden wurden neu aufgerollt – bis 2013 einer der aufsehenerregendsten Prozesse in der Geschichte Deutschlands begann, bei dem 2018 schließlich das Urteil gesprochen wurde.

(K)ein Schlussstrich? Selbst ein Jahr nach der Urteilsverkündung ist diese Frage noch ungeklärt. Obwohl sie das Ende des Prozesses markiert, ist der NSU-Komplex damit vermutlich nicht abgeschlossen. Zum einen muss das Urteil noch vor dem Bundesgerichtshof bestehen, um rechtskräftig zu werden. Einige Prozessbeteiligte haben bereits Revision dagegen eingelegt. Zum anderen laufen derzeit Ermittlungsverfahren gegen neun weitere verdächtige Personen. Und viele fordern unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ eine Aufklärung der noch offenen Fragen, auf die der Prozess keine Antwort lieferte. Auch unter das rassistische Motiv der Taten lässt sich kein Schlussstrich ziehen. So erleben wir in den letzten Jahren immer wieder ein Aufkeimen der rechten Szene. Es gibt vermehrt Gewalttaten, wie zum Beispiel den rechtsextremistisch motivierten Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke im Juni 2019. Das erweckt den Eindruck, dass die Deutschen nichts aus dem NSU-Komplex gelernt haben, und verdeutlicht die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas.

Seit mehreren Jahren steht der NSU-Komplex im Interesse der Öffentlichkeit und wird ausgiebig in der Medienberichterstattung thematisiert. Dabei hagelte es oft Kritik für die traditionellen und etablierten Massenmedien. Das zeigt sich in bisherigen Studien über die Berichterstattung

zum NSU-Komplex. So schrieben die Medien beispielsweise vor dem Bekanntwerden des NSU über die „Döner-Morde“ (vgl. Virchow, Thomas & Grittmann, 2015). Eine diskriminierende Sammelbezeichnung, die für die größtenteils türkischstämmigen Opfer benutzt wurde und über Jahre hinweg die Wahrnehmung vieler Menschen beeinflusste. Mit Prozessbeginn konzentrierten sich viele Medien vorwiegend auf Beate Zschäpe. Ihr Aussehen und ihr Alltag „schienen interessanter zu sein als Fragen nach ihrer politischen Sozialisation und ihrer Funktion im NSU“ (Kaufhold, 2015, S. 5). Weil sie mit der Berichterstattung der traditionellen und etablierten Massenmedien unzufrieden waren, bildeten sich neue Medienangebote heraus. Diese alternativen Medien berichten teilweise NSU-spezifisch oder sehen sich generell als kritische Betrachter. Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht ist der NSU-Komplex also deshalb relevant, weil sich unterschiedliche Arten von Medien damit befassen und diese womöglich unterschiedliche Arten von Öffentlichkeit herstellen.

Da es bereits Studien zu der Berichterstattung über den NSU-Komplex bis 2018 gibt, konzentriert sich diese Arbeit auf das Ende des NSU-Prozesses im Juli 2018. Dabei soll die Berichterstattung am Tag der Urteilsverkündung (11. Juli 2018) sowie am Tag danach (12. Juli 2018) betrachtet werden. Das Urteil bündelt den gesamten Prozess, sodass zu erwarten ist, dass die Medien in ihrer Berichterstattung noch einmal verschiedene Aspekte des NSU-Komplexes Revue passieren lassen. Diese Arbeit wird daher folgender Forschungsfrage nachgehen: *Wie gestaltet sich die Berichterstattung verschiedener Medien über das NSU-Urteil?*

Um das herauszufinden wird eine qualitative kategoriengeleitete Inhaltsanalyse anhand einer Diskursanalyse durchgeführt. Im Gegensatz zu den vielen quantitativen Ansätzen in der Kommunikationswissenschaft bietet diese den Vorteil, auch Kontext, Bedeutung und Sinn der Berichterstattung zu erschließen. Außerdem interessiert sich eine Diskursanalyse nicht nur für das, was gesagt wird, sondern auch für das, was nicht gesagt wird – zum Beispiel aufgrund von Einschränkungen. Grundlage ist die Theorie von Foucault (1981). Allerdings sollen weitere Diskurstheorien wie beispielsweise von Jäger und Jäger (2007) oder Schmidt (2008) miteinbezogen werden, um ein an das Forschungsproblem angepasstes Kategoriensystem zu entwickeln.

Die Materialauswahl repräsentiert sowohl die von Beck (2017) beschriebene Fortschrittsöffentlichkeit als auch die Nebenfolgenöffentlichkeit. Daher werden Leitmedien (die *Süddeutsche Zeitung*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, die *Welt*, die *Bild*, *Die Zeit*, *Der Spiegel*, *Spiegel Online*, die *tageszeitung*, die *ARD-Tagesschau* und die *BR-Rundschau*), aufgrund der Herkunft des NSU auch regionale Medien (die *Ostthüringer Zeitung* und die *Freie Presse*) sowie alternative Medien (*Telepolis*, *NachDenkseiten*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage*) untersucht.

Diese Arbeit umfasst demnach 16 Print-, Online- und audiovisuelle Angebote, deren Beiträge im Untersuchungszeitraum einer Grobanalyse unterzogen wurden. Für die Feinanalyse wurden 40 Beiträge ausgewählt und anhand des Kategoriensystems untersucht.

Im Theorieteil (Kapitel 2) wird noch einmal der Gegenstand (NSU-Komplex) und die Perspektive (Öffentlichkeit, Diskurstheorie) der Forschung vorgestellt. Die Untersuchung stützt sich auf das daraus entwickelte Kategoriensystem. Im Untersuchungsdesign (Kapitel 3) werden die Methode, die Materialauswahl sowie die Analyse und Auswertung des Materials genauer erläutert. Anschließend werden in Thesenform die Ergebnisse präsentiert (Kapitel 4). Die untersuchten Medienangebote ließen sich in verschiedene Öffentlichkeiten einteilen. In ihrer Berichterstattung konnten drei Diskurspositionen erkannt werden: Urteil, Prozess und Beteiligte; Opfer, Angehörige und Demonstrationen; mangelhafte Aufklärung und Staatsversagen. Außerdem haben die Autoren einen Einfluss auf die Berichterstattung. Im Fazit erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse sowie ein Ausblick (Kapitel 5).

2 Theorie

Zunächst soll auf die theoretischen Grundlagen der Arbeit eingegangen werden. „Theorien stellen Begriffe bereit, die einen Zugang zur Realität bieten“ (Löblich, 2016, S. 73). Damit organisieren sie die Wahrnehmung der Wirklichkeit und strukturieren den Forschungsprozess (ebd., S. 67-68). Als erstes wird der NSU-Komplex als Gegenstand dieser Arbeit vorgestellt (Kapitel 2.1). Im Anschluss daran wird anhand von Martinsen (2009), Krüger (2017), Goeßmann (2016), Herman und Chomsky (1988), Meyen (2019) sowie Beck (2017) auf das dahinter liegende Problem der Herstellung von Öffentlichkeit durch die Medien trotz einiger Einschränkungen eingegangen (Kapitel 2.2). Die diskurstheoretischen Konzepte von Foucault (1981), Jäger und Jäger (2007) sowie Schmidt (2008) dienen als Perspektive für die Untersuchung und als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Kategoriensystems (Kapitel 2.3).

2.1 NSU-Komplex

Bei dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) handelt es sich um eine rechtsextreme Terrorgruppe, die über 13 Jahre lang im Untergrund lebte (Radke, 2013). Zwischen 1998 und 2011 begingen sie in Deutschland aus rassistischer Motivation 15 Raubüberfälle, drei Bombenanschläge und zehn Morde (darunter acht türkische, ein griechisches und ein deutsches Opfer).

Die Ermittlungen liefen jahrelang ins Leere, bis sich der NSU am 04. November 2011 selbst enttarnte und eine erschreckende Wahrheit ans Licht kam.

Doch fangen wir ganz vorne an. Um diese Arbeit und die Inhalte der Berichterstattung besser verstehen zu können, wird im Folgenden auf die Entstehung und das Untertauchen des NSU, seine Verbrechen und die Ermittlungen, seine Selbstenttarnung und die Aufdeckung, den Prozess und das Urteil sowie die Medienberichterstattung und die Forschung eingegangen.

Entstehung und Untertauchen

Als Mitglieder des NSU gelten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Alle drei wurden in den 1970er Jahren in Jena in Thüringen geboren. Sie wuchsen jedoch sehr unterschiedlich auf. Beate Zschäpe (*02. Januar 1975) verbrachte als Baby und Kleinkind viel Zeit bei ihrer Großmutter, seit 1979 wohnte sie bei ihrer alleinerziehenden Mutter (Cieschinger, Hämäläinen, van Hove, Braun, Jüttner, Küpper et al., k.D.). Nach der 10. Klasse hatte sie zunächst eine kurze Anstellung als Malergehilfin und machte dann eine Ausbildung zur Gärtnerin (Radke, 2013). Uwe Mundlos (*11. August 1973) war ein guter Schüler und ein kluger Kopf (ebd.). Sein Vater war Professor, seine Mutter war Verkäuferin. Er kümmerte sich um seinen älteren Bruder, der aufgrund einer Lähmung im Rollstuhl saß (Cieschinger et al., k.D.). Nach der 10. Klasse machte er eine Ausbildung zum Datenverarbeitungskaufmann bei Carl Zeiss und entwickelte damals schon antisemitische Computerspiele (ebd.). Im Grundwehrdienst fiel er durch seine rechte Gesinnung auf und wurde daher vom Militärischen Abschirmdienst (MAD)² vernommen (Radke, 2013). Uwe Böhnhardt (*01. Oktober 1977) war der Jüngste von drei Brüdern (Cieschinger et al., k.D.). Sein Vater war Ingenieur, seine Mutter war Lehrerin (Schultz, 2018, S. 52). Sie war jedoch oft überfordert mit ihm. Er war ein schlechter Schüler, klaute, knackte Autos und landete schließlich im Heim (Cieschinger et al., k.D.). Ohne Schulabschluss übernahm er Gelegenheitsjobs als Bauarbeiter (Radke, 2013).

Die Wurzeln des NSU reichen zurück bis in die 1990er Jahre (Radke, 2013). Nach der Wende machte sich unter vielen Jugendlichen aufgrund der Brüche und Veränderungen im System Unsicherheit breit (Schultz, 2018, S. 47-48). Sie suchten neuen Halt im Rechtsextremismus, es bildeten sich Neonazi-Gruppen und Kameradschaften. Ab 1991 kam es immer häufiger zu fremdenfeindlich motivierter Gewalt (Cieschinger et al., k.D.). „Durch die rassistischen

² Bei dem MAD handelt es sich um den Militärischen Abschirmdienst der Bundeswehr. Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst) und dem Bundesnachrichtendienst (Auslandsgeheimdienst) ist er einer von drei Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland. (tagesschau.de, 2012)

Pogrome von Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) fühlt[e] sich die Szene zusätzlich bestärkt“ (Radke, 2013). In dieser Zeit lernten sich Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im Winzerclub, einem Jugendtreff in Jena-Winzerla, kennen (Cieschinger et al., k.D.). Sie drifteten in den Rechtsextremismus ab und radikalisierten sich, sodass sie dort schließlich Hausverbot bekamen. Beate Zschäpe wurde ab 1991 mehrfach unter anderem wegen Diebstahl verurteilt, Uwe Mundlos stand im selben Jahr erstmals wegen Körperverletzung vor Gericht (Radke, 2013). Uwe Böhnhardt zeigte sich bereits mit 16 aggressiv, rassistisch und ausländerfeindlich (Cieschinger et al., k.D.). Er wurde wegen Volksverhetzung, Erpressung, Diebstahl, gefährlicher Körperverletzung, Waffenbesitz und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu Jugendhaft verurteilt (Radke, 2013). Zschäpe ließ sich sowohl auf Mundlos als auch auf Böhnhardt ein, aber die drei waren trotzdem unzertrennlich, weshalb sie in der Öffentlichkeit meistens als „Trio“ bezeichnet werden (Schultz, 2018, S. 24). Gemeinsam besuchten sie rechtsradikale Konzerte und nahmen an Neonazi-Demonstrationen teil. Außerdem führten sie erste Aktionen durch. Sie bewarfen ein Mahnmal für die Opfer des Faschismus in Rudolstadt mit rohen Eiern, marschierten als Offiziere der Sturmabteilung (SA)³ verkleidet über die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Buchenwald und hängten an einer Autobahnbrücke einen menschengroßen Puppentorso mit Davidstern auf (Cieschinger et al., k.D.).

1995 gründeten die drei gemeinsam mit Ralf Wohlleben, Holger Gerlach und André Kapke, die sie früher im Winzerclub kennen gelernt hatten, die „Kameradschaft Jena“. Kurz darauf schlossen sie sich dem „Thüringer Heimatschutz“ (THS) unter der Leitung von Tino Brandt an, der auch in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) aktiv war (Cieschinger et al., k.D.). Der THS war das „Sammelbecken aller regionalen Neonazi-Gruppierungen“ (ebd.) und galt damals als größte und gefährlichste rechtsextreme Kameradschaft (Radke, 2013). 1996 begannen Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt mit Bombenbasteleien in einer angemieteten Garage. Sie schickten Attrappen an das Rathaus, die Polizei und eine Zeitungsredaktion in Jena (ebd.). Da sie verdächtig waren, wurden die drei vom Thüringer Verfassungsschutz beobachtet und Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet (Cieschinger et al., k.D.). Am 26. Januar 1998 durchsuchte die Polizei mehrere Garagen, wobei Böhnhardt zu Beginn noch anwesend war (Radke, 2013). Er durfte jedoch den Garagenhof verlassen und konnte Mundlos und Zschäpe informieren bevor die „Bombenwerkstatt“ der Rechtsterroristen entdeckt wurde. Dort wurden Rohrbomben, Sprengstoff und braunes Propagandamaterial gefunden (Cieschinger et al., k.D.).

³ Die SA wurde im nationalsozialistischen Deutschland zur Bekämpfung von politischen Gegnern eingesetzt. Nach Hitlers Machtübernahme war sie eine Art „Hilfspolizei“ und „Schlägertruppe“. Sie war zudem „an der Errichtung der ersten Konzentrationslager beteiligt“. (GRA, 2015)

Außerdem waren in der Garage Listen mit Namen, Adressen und Telefonnummern von weiteren Bekannten aus der rechten Szene. Diesen Listen wurde allerdings kaum Beachtung geschenkt (Schultz, 2018, S. 39-40).

Aufgrund der Funde wurden Haftbefehle gegen die drei erlassen (Cieschinger et al., k.D.). Zu diesem Zeitpunkt waren sie aber schon abgetaucht und begannen ihr Leben im Untergrund. Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt hielten sich überwiegend in Chemnitz und Zwickau auf (Schultz, 2018, S. 61). Hilfe bekamen sie dabei von der rechtsextremen Szene. Es wurden Spenden gesammelt, unter anderem bei Nazi-Konzerten, und das Spiel „Pogromly“ vertrieben, ein selbst gebasteltes Nazi-Monopoly (Cieschinger et al., k.D.). Freunde, Helfer und andere Unterstützer beschafften den Rechtsterroristen Wohnungen, Mietverträge und Pässe (ebd.). Nach ihrem Untertauchen wurde zu Beginn noch nach dem Trio gefahndet. Verschiedene Behörden, die Polizei sowie der Verfassungsschutz, beteiligten sich an der Suche. Sie erhielten Hinweise über abgehörte Telefonate, Kontaktpersonen oder V-Leute in der rechten Szene (Schultz, 2018, S. 61-87). Der Verfassungsschutz rekrutierte damals zahlreiche Extremisten als Verbindungs- und Vertrauenspersonen, weshalb die Neonazi-Szene mit Verrätern durchsetzt war, die den Behörden Informationen lieferten (ebd., S. 131-132). Dabei kamen sie mehrmals dicht an einige Helfer und Unterstützer heran, doch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt blieben unentdeckt (ebd., S. 73). Die Quellen konnten oder wollten nicht mehr verraten und manche Spuren wurden nur zögerlich oder zu langsam verfolgt (wie zum Beispiel die Garagenlisten). 2003 wurde das Verfahren gegen das Trio aufgrund von Verjährung eingestellt (ebd., S. 111).

Verbrechen und Ermittlungen

Um sich das Leben im Untergrund zu finanzieren begingen Mundlos und Böhnhardt zahlreiche Raubüberfälle. Ab 1998 überfielen sie größtenteils Banken in Chemnitz, aber auch in Zwickau, Stralsund, Arnstadt-Ilmenau und Eisenach (Radke, 2013). Dabei gingen sie meistens brutal vor und verletzten teilweise auch Angestellte oder Kunden (ebd.).

Außerdem bastelten die drei im Untergrund weiterhin Bomben. Mit Schwarzpulver konstruierten sie verschiedene Sprengsätze, welche ab 1999 mit ausländerfeindlichen Motiven zum Einsatz kamen (Schultz, 2018, S. 249-250). Dabei wurden die Bomben in oder vor Geschäften von Migranten deponiert, wo sie dann später durch Berührung oder Fernzündung detonierten. Die Täter konnten nie identifiziert werden, aber vermutlich waren Mundlos und Böhnhardt, eventuell auch ein anderer Komplize, dafür verantwortlich. Insgesamt sind drei Bombenanschläge des NSU bekannt (ebd., S. 226-263; Radke, 2013).

- 23.06.1999: Sprengstoffanschlag in der Gaststätte eines türkischen Inhabers in Nürnberg → Bombe war in Taschenlampe auf einer Toilette versteckt, Mitarbeiter versuchte sie anzuschalten, wurde nur leicht verletzt, weil der Sprengsatz fehlerhaft konzipiert war
- 19.01.2001: Sprengstoffanschlag in der Probsteigasse in Köln, deutsch-iranischer Lebensmittelladen → Sprengsatz befand sich in einer Blechbüchse (Christstollendose) und wurde vor Weihnachten dort „vergessen“, Tochter des Inhabers wollte sie öffnen, erlitt bei der Explosion schwere Verbrennungen und Schnittverletzungen
- 09.06.2004: Nagelbomben-Attentat in der Keupstraße in Köln-Mülheim, türkisches Viertel → Sprengsatz detonierte per Fernzündung vor türkischem Friseursalon auf Gepäckträger eines Fahrrads, 22 Menschen wurden teils lebensgefährlich verletzt

Im Jahr 2000 begann die beispiellose Mordserie des NSU. Aus rassistischen Motiven töteten Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt acht türkischstämmige und einen griechischstämmigen Migranten in verschiedenen Großstädten in Deutschland. Die meisten von ihnen waren Ladeninhaber, manche auch Angestellte oder Aushilfen. Das Vorgehen bei den Morden war immer ähnlich. Die Täter überraschten die Opfer in Alltagssituationen und erschossen sie mit einer Pistole vom Typ Česká 83, Kaliber 7,65 Millimeter, weshalb die Mordserie auch die Česká-Serie genannt wurde (Schultz, 2018, S. 183). Später wurde zusätzlich ein Schalldämpfer verwendet und zweimal kam noch eine weitere Pistole, das Bruni Modell 315, Kaliber 6,35 Millimeter, zum Einsatz (ebd., S. 183 & 185). Nach den Attentaten flüchteten die Täter mit Fahrrädern. Zeugen beschrieben mehrfach zwei Männer mit heller Haut und dunkler Kleidung (Cieschinger et al., k.D.; Schultz, 2018, S. 224-225). Im Jahr 2007 richtete sich die Gewalt des NSU erstmals gegen Vertreter des Staates (Schultz, 2018, S. 309). Sie ermordeten eine deutsche Polizistin. Da eine andere Tatwaffe verwendet wurde, konnte zunächst keine Verbindung zur Česká-Serie hergestellt werden (ebd., S. 309). Damit beging der NSU insgesamt zehn Morde (Radke, 2013; Cieschinger et al., k.D.).

- 09.09.2000 in Nürnberg: Enver Şimşek, 38, Blumenhändler, Türke
- 13.06.2001 in Nürnberg: Abdurrahim Özüdoğru, 49, Schneider, Türke
- 27.06.2001 in Hamburg: Süleyman Taşköprü, 31, Obst- und Gemüsehändler, Türke
- 29.08.2001 in München: Habil Kılıç, 38, Obst- und Gemüsehändler, Türke
- 25.02.2004 in Rostock: Mehmet Turgut, 25, hilft in Dönerimbiss aus, Türke
- 09.06.2005 in Nürnberg: İsmail Yaşar, 50, Inhaber eines Dönerimbiss, Türke
- 15.06.2005 in München: Theodoros Boulgarides, 41, Schlüsseldienst Inhaber, Grieche
- 04.04.2006 in Dortmund: Mehmet Kubaşık, 39, Kiosk Besitzer, Türke

einer ausländischen Bande und organisierte Kriminalität. Hartnäckig hielt sich die Idee, dass die Opfer etwas mit Drogengeschäften zu tun hatten (Schultz, 2018, S. 187). Ihre Familien gerieten ebenfalls unter Verdacht (ebd., S. 183). Der Beigeschmack der Ermittlungen zeigte sich auch in den Bezeichnungen der Sonderkommissionen. Zunächst wurde die „Soko Halbmond“ und später die „BAO Bosphorus“ als eine Art Groß-Soko eingerichtet (ebd., S. 184-185). Jahrelang wurde in die falsche Richtung ermittelt. Ein rechtsextremes Motiv hinter den Taten schlossen die Behörden zunächst aus, obwohl die ausländische Herkunft der Opfer ihre einzige Gemeinsamkeit war (Radke, 2013). Ihnen wird daher auch institutioneller Rassismus vorgeworfen (Luczak, 2018, S. 13). Lediglich im April 2006 verfolgte die Polizei die These des Rechtsextremismus, welche aber nach kurzer Zeit für unwahrscheinlich erklärt wurde (Sorge, 2015). Unter dem Leitspruch „Kein 10. Opfer!“ organisierten die Angehörigen der Opfer im Mai und im Juni 2006 Schweigemärsche in Kassel und Dortmund (ebd.). „Die Demonstranten appellier[t]en an die Behörden, alles dafür zu tun, die Verbrechen aufzuklären und weitere Taten zu verhindern“ (Schultz, 2018, S. 13).

Selbstenttarnung und Aufdeckung

Erst Jahre später wurden die Zusammenhänge klar. Am 04. November 2011 raubten zwei Männer die Sparkasse in Eisenach aus und flüchteten mit der Beute (Cieschinger et al., k.D.). Kurz darauf alarmierten Anwohner aufgrund eines verdächtigen Wohnmobils in ihrer Straße die Polizei (Schultz, 2018, S. 424). Als diese eintraf, fielen Schüsse und das Wohnmobil ging in Flammen auf (ebd., S. 424). Darin fand man die Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Sie hatten die Bank überfallen und später beim Eintreffen der Polizei das Wohnmobil angezündet und Selbstmord begangen (Radke, 2013). Was genau im Wohnmobil geschah, lässt sich nicht mehr vollständig rekonstruieren. Anscheinend hatten die bei-



Abbildung 2 – Logo des NSU

den mehrfach erwähnt, dass sie sich selbst töten würden, wenn sie von der Polizei entdeckt werden sollten (Schultz, 2018, S. 424). Im Wohnmobil befanden sich zahlreiche Waffen, unter anderem wurden hier die Dienstwaffen der ermordeten Michèle Kiesewetter sowie ihres Kollegen gefunden (ebd., S. 423). Beate Zschäpe hielt sich zu dieser Zeit in ihrem Versteck in Zwickau auf. Als sie von dem Vorfall erfuhr, verschickte sie das Bekennervideo des NSU im Stil von Paulchen, dem rosaroten Panther, an mehrere Vereine, Parteien und Redaktionen (ebd., S. 431). Darin enttarnt der NSU sich selbst unter dem in Abbildung 2 dargestellten Logo und

bekannt sich mit einem aufwändig produzierten Zusammenschnitt aus Fotos, Fernsehaufnahmen und Zeitungsartikeln auf makabre Weise zu seinen Verbrechen. Anschließend zündete Zschäpe die Wohnung in der Frühlingsstraße an und flüchtete (Radke, 2013). Hier wurden unter anderem die Tatwaffen der Mordserie, die Česká 83 und das Bruni Modell 315, gefunden. Einige Tage fuhr sie quer durch das ganze Land bis sie sich schließlich am 08. November 2011 mit den Worten „Ich bin die, die Sie suchen“ der Polizei in Jena stellte (Cieschinger et al., k.D.). Erst durch diese Ereignisse wurde die größte rechtsextreme Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aufgedeckt und man konnte sowohl Bombenanschläge als auch Raubüberfälle einordnen (Radke, 2013). Ein paar Tage später erfuhr auch die Öffentlichkeit vom NSU (Cieschinger et al., k.D.).

Erneut begann die Spurensuche. Zunächst in den Trümmern des Wohnhauses in der Frühlingsstraße in Zwickau. Im Unterschlupf des NSU konnte unter anderem eine Computerfestplatte sichergestellt werden, die weitere Liste mit Beweisstücken umfasste 140 Seiten (Cieschinger et al., k.D.). Der Fall musste von Anfang an aufgearbeitet werden. Dazu wurde eine umfassende Recherche nach Bezügen zu dem Trio angeordnet (Schultz, 2018, S. 353-361). Die rechte Szene wurde ausgeleuchtet und Spuren nachgegangen, die bis dahin unbeachtet geblieben waren (ebd., S. 391). Unmengen an Akten über Rechtsextremisten, Nazi-Gruppen und Kameradschaften, Kontaktpersonen sowie die Verbrechen wurden noch einmal gesichtet. Einen Teil (es handelte sich dabei um sieben Akten über V-Leute) ließ ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aus bis heute unbekanntem Gründen jedoch wenige Tage nach der Enttarnung schreddern (ebd., S. 353-361). Die „Aktion Konfetti“ kam aber erst später ans Licht. Am 11. November 2011 übernahm schließlich die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen, da es bereits eine Menge Indizien dafür gab, dass es sich bei dem NSU um eine terroristische Vereinigung handelte. „Der NSU-Fall [wurde] von Tag zu Tag größer, komplizierter, erschreckender. In den folgenden Monaten beschäftig[te] er zeitweise 400 bis 500 Ermittler“ (ebd., S. 356). Seit 2012 gab es mehrere Untersuchungsausschüsse, zum einen auf Bundesebene im Bundestag in Berlin, zum anderen auf Landesebene in Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg (Radke, 2013). Sie versuchten die Entstehung des NSU, das Leben im Untergrund und die Verbrechen aufzuklären (Cieschinger et al., k.D.).

Mit der Aufdeckung des NSU wurden auch zahlreiche Fehler, Pannen und Ungereimtheiten bei den Ermittlungen enthüllt (Cieschinger et al., k.D.). So wurde es dem schon damals bekannten Trio Ende der 90er Jahre zu leicht gemacht, in den Untergrund zu gehen (ebd.). Auch wegen der misslungenen Suche nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe stehen die Behörden in der

Kritik (Radke, 2013). Bei den Ermittlungen der rätselhaften Mordserie wurde zu wenig der These nachgegangen, dass es sich um einen rechtsextremen Hintergrund handeln könnte (Cieschinger et al., k.D.). Den Behörden werden Organisationsmängel bis Organisationsversagen beim Informationsaustausch und eine unzureichende Analysefähigkeit vorgeworfen (Radke, 2013). Außerdem arbeiteten Landes- und Bundesbehörden häufig gegeneinander (Cieschinger et al., k.D.). Auch der Verfassungsschutz wird stark kritisiert. Mit seinen V-Leuten hat er zur Mitfinanzierung und zum Mitaufbau der rechtsextremen Szene beigetragen: „Gemeinsam knüpften sie ihr braunes Netz – und der Staat zahlte“ (Schultz, 2018, S. 181). Hinweisen von V-Leuten hingegen wurde nicht nachgegangen oder sie wurden nicht weitergegeben (Radke, 2013). Das Ignorieren der Listen aus der Garage, die Anwesenheit eines Verfassungsschutzmitarbeiters bei einem Tatort sowie die Aktenschredderung mit möglichen NSU-Bezug kurz nach dessen Enttarnung trugen ebenfalls nicht zur Vertrauenswürdigkeit des Verfassungsschutzes bei (Cieschinger et al., k.D.). Daher wird auch von Staatsversagen gesprochen, das sich im NSU-Komplex auf mehreren Stufen zeigt. Dennoch muss man mit Spekulationen über die Verwicklung des Staates in diesen Fall vorsichtig sein. Zahlreiche Verschwörungstheorien unterstellen einen verborgenen Plan einer größeren Macht (Schultz, 2018, S. 433). Raum dafür liefern die noch offenen Fragen, von denen zumindest ein paar im Gerichtsverfahren geklärt werden konnten.

Prozess und Urteil

Am 06. Mai 2013 begann schließlich unter Richter Manfred Götzl der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München, da fünf der zehn Morde in Bayern verübt wurden (Cieschinger et al., k.D.). Ein Mammutprozess, wie er auch genannt wurde. Hauptankläger war der Staat, zusätzlich gab es noch 86 Nebenkläger (Opfer sowie deren Angehörige). Laut der 488-seitigen Anklageschrift hatten sich die NSU-Terroristen zum Ziel gesetzt, „durch Mord- und Sprengstoffanschläge ihre nationalsozialistisch geprägten völkisch-rassistischen Vorstellungen von der Erhaltung der deutschen Nation“ umzusetzen (Radke, 2013). Hauptangeklagte war Beate Zschäpe. Ihr wurde die Mittäterschaft an allen NSU-Verbrechen (zehn Morde, drei Bombenanschläge, 15 bewaffnete Raubüberfälle), die Bildung einer terroristischen Vereinigung und besonders schwere Brandstiftung vorgeworfen (Cieschinger et al., k.D.). Daneben standen vier Helfer des NSU unter anderem wegen Beihilfe zum Mord und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vor Gericht: Ralf Wohlleben, Carsten Schultze, Holger Gerlach und André Eminger (ebd.). Neun weitere Personen wurden beschuldigt, für eine Anklage waren die Indizien jedoch zu schwach (Schultz, 2018, S. 389 & 391).

„Nach dem Versagen der Behörden in den Jahren davor mussten die Strafverfolger unter Beweis stellen, dass sie den Fall möglichst zügig und dennoch sorgfältig aufarbeiten würden, ohne dabei, möglicherweise aus Übereifer, unverhältnismäßig zu werden und rechtsstaatliche Prinzipien zu verletzen“ (Schultz, 2018, S. 389). Der gesamte Prozess gestaltete sich eher zäh und schleppend. Das lag zum einen an der eingeschränkten Redebereitschaft der Neonazis. Die Angeklagten schwiegen zum Teil beharrlich, die Zeugen machten einsilbige, nichtssagende Aussagen oder behaupteten, sie können sich nicht erinnern (ebd., S. 387-388). Zum anderen ergaben sich die Verzögerungen durch zahlreiche Konflikte, die den Prozess begleiteten. Bereits vor dem Beginn herrschte Wirbel um die Akkreditierung. Zunächst hatte kein türkisches oder griechisches Medium einen Sitzplatz beim Prozess, sodass nach erfolgreicher Verfassungsbeschwerde die Presseplätze im Losverfahren noch einmal neu vergeben wurden (Cieschinger et al., k.D.). Ein weiterer Störfaktor war der andauernde Streit um Zschäpes Verteidigung. Das Verhältnis zu ihren Pflichtverteidigern Heer, Stahl und Sturm verschlechterte sich während des Prozesses erheblich, sodass beide Seiten mehrfach die Aufhebung des Mandantenverhältnisses beantragten. Zschäpe bekam schließlich Grasel als vierten Pflichtverteidiger und wählte Borchert als Rechtsbeistand (ebd.).

In der Kritik stand auch die Trio-These der Bundesanwaltschaft. Schon früh hatte sich diese darauf festgelegt, dass der NSU „eine kleine, abgeschottete Zelle war“ (Schultz, 2018, S. 391). Seine Pläne und Verbrechen waren demnach nur dem engsten Kreis bekannt (ebd., S. 407). Durch die Konzentration auf die drei wird die politische und gesellschaftliche Verantwortung im NSU-Komplex (sein Entstehen, seine Taten sowie die nicht vorbildhafte Aufklärung) delegiert. Fraglich ist aber nach wie vor, ob es weitere Personen gibt, die zum Kern des NSU gehören und den Terroristen unmittelbar geholfen haben (ebd., S. 403). So gehen einige Nebenkläger davon aus, dass es sich bei dem NSU um ein großes Netzwerk mit etlichen Mitgliedern und Helfern handelt (Luczak, 2018, S. 13). Sie wollten daher so viel wie möglich über den NSU und seine Unterstützer, aber auch über die Mitverantwortung des Staates und der Behörden herausfinden (ebd., S. 13). Die Bundesanwaltschaft hielt den Gerichtssaal dafür nicht geeignet. Aus ihrer Sicht ging es im Prozess lediglich darum, die Schuld der Angeklagten nachzuweisen (Schultz, 2018, S. 413). Das gelang letzten Endes auch.

Der NSU-Prozess sollte ursprünglich zwei Jahre dauern (Radke, 2013). Am 11. Juli 2018 wurde schließlich nach über fünf Jahren das Urteil gesprochen (Schultz, 2018, S. 416). Abbildung 3 zeigt Fotos vom letzten Tag im Gerichtssaal.



Abbildung 3 – Fotos aus dem Gerichtssaal (SZ, FAZ)

Das Strafmaß für die fünf Angeklagten lautet wie folgt (Schultz, 2018, S. 420).

- *Beate Zschäpe*: Sie wurde in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen. Dafür erhielt sie eine lebenslange Freiheitsstrafe. Zudem wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt, was eine vorzeitige Entlassung erschwert. Eine Sicherheitsverwahrung wurde nicht angeordnet.
- *Ralf Wohlleben*: Der ehemalige NPD-Funktionär und wichtigste NSU-Unterstützer wurde wegen Beihilfe zum Mord verurteilt. Er hat die Mordwaffe Česká 83 beschafft. Das Gericht verhängte eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren, wovon er aber einen Großteil schon durch die langjährige Untersuchungshaft verbüßt hatte. Ein paar Tage nach der Urteilsverkündung kam er deshalb zum Entsetzen vieler Nebenkläger wieder frei.
- *Carsten Schultze*: Er hat im Auftrag von Wohlleben die Česká 83 gekauft. Daher wurde er ebenfalls wegen Beihilfe zum Mord verurteilt. Da er zur Tatzeit noch Heranwachsender war, erhielt er eine Jugendstrafe von drei Jahren. Mit seinen Aussagen hat er entscheidend zur Aufklärung beigetragen. Er bereut seine Taten glaubwürdig, weshalb sich unter den Nebenklägern einige für eine geringere Strafe ausgesprochen hatten.
- *Holger Gerlach*: Er wurde wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Auch er machte belastende Aussagen im Prozess.
- *André Eminger*: Der langjährige Freund des Trios wurde eigentlich auch wegen Beihilfe zum versuchten Mord angeklagt. Nach Auffassung des Gerichts konnte ihm jedoch nur die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden, weshalb es eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verhängte. Das wurde von vielen als zu milde empfunden. Zudem wurde sein Haftbefehl aufgehoben.

Derzeit wird das Urteil schriftlich vom Senat begründet, danach muss es noch vor dem Bundesgerichtshof bestehen (Schultz, 2018, S. 420). Einige Verteidiger haben jedoch schon angekündigt in Revision zu gehen. Doch auch wenn das Urteil rechtskräftig wird, ist der NSU-Komplex noch nicht abgeschlossen. Viele Fragen bleiben nach wie vor offen. Neben der Bestrafung der Täter ist den Angehörigen der Opfer die weitere Aufklärung des Unterstützernetzwerks wichtig, damit wirklich alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden (ebd., S. 421). Für die Bemühung den NSU-Komplex vollständig aufzulösen etablierte sich nach dem Prozessende deshalb das Motto „Kein Schlussstrich“ (vgl. Lückenlos e.V., 2017; Luczak, 2018, S. 19). Ein Jahr nach dem Urteil ist die Aufklärung aber noch nicht vorangegangen. Es laufen weiterhin neun Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen beschuldigte Personen, das restliche Netzwerk ist noch nicht aufgedeckt (Voglmaier, 2019).

Medienberichterstattung und Forschung

Unser Bild über den NSU-Komplex wird maßgeblich durch die Berichterstattung der Medien geprägt. Hier soll ein kurzer Überblick über die bisherige Medienberichterstattung zum NSU-Komplex sowie deren wissenschaftliche Untersuchung gegeben werden.

Als über den NSU noch nichts bekannt war, war die Berichterstattung über die Morde und Bombenanschläge „durch die Hypothesen der Ermittler und rassistische Stereotype geprägt“ (Kleffner, 2017). Wie bereits beschrieben, waren die Ermittler überzeugt davon, dass die Täter türkischer Herkunft waren und man es mit organisierter Kriminalität zu tun habe (ebd.). Diese These dominierte auch die Berichterstattung der Medien. In einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung (Virchow et al., 2015) wurde das stark kritisiert. Hierbei wurden 300 Artikel und 290 Bilder der deutsch- und türkischsprachigen Presse in Deutschland zwischen 2000 und 2011 über die NSU-Morde analysiert sowie Interviews mit fünf Journalisten deutschsprachiger und zwei Journalisten türkischsprachiger Medien geführt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Berichterstattung einseitig, stigmatisierend und diffamierend war, da bis auf wenige Ausnahmen unkritisch die Ermittlungshypothesen der Behörden übernommen wurden. „Die polizeilichen Quellen genossen Autorität und Glaubwürdigkeit, ihre Deutungsmuster und Mutmaßungen wurden nicht oder nicht konsequent hinterfragt.“ (Virchow et al., 2015, S. 10). Die Opfer und ihre Angehörigen wurden ausgegrenzt und teilweise sogar selbst verdächtigt. Das zeigt sich deutlich an dem Begriff „Döner-Morde“, womit die Mordserie seit 2005 von den Medien betitelt wurde (Sorge, 2015). Er suggeriert die Zugehörigkeit der Betroffenen zu einem bestimmten Milieu aufgrund von Klischees (Virchow et al., 2015, S. 11). Vermutungen,

wonach es sich um Taten aus rassistischer Motivation handeln könnte, wurde nicht nachgegangen (ebd., S. 10-11). „Dass die Ermittlungsbehörden jahrelang blind gegenüber dem Rechtsterror des NSU waren, ist auch ein Versagen der Medien“ (Sorge, 2015). Als Gründe dafür werden strukturelle Defizite im Journalismus genannt: fehlende Ressourcen, Distanz zur Lebenswelt der Migranten und „Schwarmverhalten“ der Medien (Virchow et al., 2015, S. 11).

Nach der Selbstenttarnung des NSU am 04. November 2011 änderte sich die Medienberichterstattung in diesem Fall. Über Monate wurde das Thema zum Aufmacher in den Medien, wobei in der Berichterstattung unterschiedliche Schwerpunkte gelegt wurden. Direkt nach der Selbstenttarnung zeigte sich eine Rückkehr zu zentralen Prinzipien journalistischer Arbeit (Kleffner, 2017). Viele Medien machten umfassende, sorgfältige, investigative Recherchen und fragten sowohl nach dem Unterstützernetzwerk des NSU als auch nach der Verantwortung und der Rolle der Sicherheitsbehörden (ebd.). Deren Fehler und Pannen wurden auch bei der Bildung der Untersuchungsausschüsse im Jahr 2012 noch einmal genauer beleuchtet (ebd.). Rückblickend wurde also die Arbeit der Behörden hinterfragt und kritisiert (Gür-Şeker, Lamers, Malzkorn, Saka, Stöneberg & Wübbels, 2017, S. 117). Dadurch grenzen sich laut Gür-Şeker et al. (2017, S. 118) die Journalisten selbst von deren falschen Schuldzuweisungen ab. Nur in manchen Medien fand auch eine Selbstreflexion statt, bei der ihre Versäumnisse aber meistens auf das System geschoben wurden (Sorge, 2015).

Seit 2013 der Prozess begann, wurde der NSU-Komplex hauptsächlich von Gerichtsreportern bearbeitet (Kleffner, 2017). Einige Journalisten wie Annette Ramelsberger von der *SZ* oder Thies Marsen vom *BR* begleiteten den gesamten Prozess und prägten durch ihre Artikel, Dokumentationen und Reportagen dessen öffentliche Wahrnehmung (ebd.). Im Mittelpunkt der Berichterstattung stand ab Prozessbeginn häufig Beate Zschäpe. Kaufhold (2015) analysierte in einer Studie daher genauer die Darstellung der Rechtsterroristin in den Medien zwischen November 2011 und Juli 2013 mit Bezug auf ihre Weiblichkeit. „Ihr Aussehen, Kleidungsstil und ihre Vorlieben für Katzen sowie Spekulationen über ihr Liebesleben, ihr Verhältnis zu Mundlos und Böhnhardt und ihr gemeinsames Alltagsleben im ‚Untergrund‘ schienen interessanter zu sein als Fragen nach ihrer politischen Sozialisation und ihrer Funktion im NSU“ (Kaufhold, 2015, S. 5). Kaufhold (2015, S. 7) kam zu dem Ergebnis, dass Zschäpe als Frau entweder dämonisiert oder bagatellisiert wird. Dabei wird sie zum einen als böse, teuflisch und abstoßend beschrieben, sodass man sich von ihr distanziert (ebd.). Zum anderen wird sie als unselbstständige und machtlose Person gegenüber Mundlos und Böhnhardt dargestellt, wodurch ihre Taten relativiert werden (ebd.). Beide Darstellungsweisen dienen sowohl den Medien als auch der

Gesellschaft zur Schuldabwehr, indem die eigene Position entlastet wird und rassistische Strukturen dethematisiert werden (Kaufhold, 2015, S. 54-56). Im Sommer 2015 waren die Streitigkeiten um Zschäpes Pflichtverteidiger sowie ihre neuen Anwälte oft Thema in der Berichterstattung (Kleffner, 2017). Durch die starke Konzentration auf Zschäpe im Prozess wurden neue Erkenntnisse über die anderen vier Angeklagten oder die Behörden sowie die Geschichte der Opfer und ihrer Angehörigen zum Teil vernachlässigt (ebd.).

Mit den Jahren sank das Interesse am Prozess und am NSU-Komplex (Kleffner, 2017). Nur bei wichtigen Ereignissen wie der ersten Erklärung und der eigenen Aussage von Zschäpe sowie den Plädoyers der Bundesanwaltschaft und der Nebenkläger wurde wieder vermehrt berichtet. Zu diesen zentralen Punkten wurde im Rahmen eines Seminars am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München bereits eine Untersuchung durchgeführt. Mehrere Gruppen analysierten hierbei die Berichterstattung verschiedener Medien über den NSU-Komplex ab der Enttarnung des NSU im Jahre 2011 bis zum noch andauernden Prozess Anfang des Jahres 2018. Hier konnte der eben beschriebene zeitliche Wandel bestätigt werden. Weitere Erkenntnisse waren zum Beispiel, dass die meisten Leitmedien Deutschland-PR betreiben und das gesellschaftliche System nicht infrage stellen. Was allen vorgestellten Studien aufgrund der Aktualität noch fehlt, ist die Urteilsverkündung vom 11. Juli 2018. Das Ende des Mammutprozesses erregte viel Aufmerksamkeit. Es wurde in den meisten Medien aufgegriffen, sodass noch einmal vermehrt über den NSU-Komplex berichtet wurde. Hier möchte die vorliegende Masterarbeit anknüpfen.

2.2 Öffentlichkeit

Allerdings machen Theorien „mehr möglich als Rekonstruktion und Beschreibung“ eines bestimmten Gegenstandes (Löblich, 2016, S. 72). „Sie bieten Erklärungen für Deutungen, Prozesse und Strukturen.“ Damit möchten sie „über die untersuchten Fälle hinausgehen und verallgemeinernde Aussagen entwickeln“ (ebd., S. 72). In dieser Arbeit betrifft das die Herstellung von Öffentlichkeit durch Medien. Daher wird zunächst auf die Öffentlichkeitstheorie von Martinsen (2009) und die normativen Anforderungen an Öffentlichkeit eingegangen. Danach werden die Einschränkungen und Filter vorgestellt, denen Medien laut Krüger (2017), Goeßmann (2016), Herman und Chomsky (1988) oder Meyen (2019) unterliegen. Zuletzt wird Becks Theorie von der Metamorphose der Welt (2017) anhand von Definitionsmachtverhältnissen in der Öffentlichkeit und der Aufteilung in eine Fortschritts- und Nebenfolgenöffentlichkeit erläutert.

Normative Anforderungen an Öffentlichkeit

Diese Arbeit stützt sich auf die Öffentlichkeitstheorie von Martinsen (2009). Sie betrachtet Öffentlichkeit als einen Kommunikationsraum zwischen den Bürgern und dem politischen System. Innerhalb dieses Raums tauscht sich die Gesellschaft über Normen und Werte aus. Deshalb gilt Öffentlichkeit „als konstitutives Element von Demokratien“ (ebd., S. 37). Um die Bürger in die Politik mit einzubeziehen, ist öffentliche Kommunikation erforderlich. Im Idealfall werden dabei alle existierenden Meinungen der Gesellschaft zusammengetragen und zugänglich gemacht, sodass jeder am Prozess der Entscheidungsfindung beteiligt ist (ebd., S. 37).

Öffentlichkeit wird in modernen Gesellschaften vor allem durch Massenmedien hergestellt (Martinsen, 2009, S. 37). „Ihre Berichterstattung repräsentiert die öffentliche Agenda und fungiert als Marktplatz der Ideen“ (Pfetsch & Marcinkowski, 2009, S. 11). Es handelt sich deshalb um eine medial vermittelte Öffentlichkeit. Ihre Darstellung folgt dabei der Medienlogik. Als eigenständiges gesellschaftliches Funktionssystem konstruieren die Massenmedien nach ihren eigenen Regeln die Realität (Martinsen, 2009, S. 37). Dadurch gewinnen sie zunehmend an Bedeutung für die Politik. Diese ist abhängig von den Leistungen der Massenmedien, da Akzeptanz und Zustimmung in der Öffentlichkeit als Legitimationsressource für Politik gelten (ebd., S. 38). Das führt unter anderem zur Medialisierung der Politik, indem sie „sich in immer stärkerem Maße an der Medienlogik [orientiert]“ (ebd., S. 38). Darunter versteht man die Selektion von berichtenswerten Ereignissen nach den sogenannten Nachrichtenfaktoren sowie die medienadäquate Präsentation und Inszenierung von Material. In der Politik kommt es daher zu medienbedingten Transformationsprozessen (ebd., S. 38). Diese Verknüpfung spiegelt sich auch in Begriffen wie „Mediendemokratie“ oder „Mediokratie“ wider (Meyer, 2002 & 2003).

Aufgrund dieser Entwicklungen stellt sich einmal mehr die Frage, ob die Massenmedien ihre öffentliche Aufgabe erfüllen und damit ihrer Rolle in einer Demokratie gerecht werden. Was darunter verstanden wird, ist abhängig vom Demokratieverständnis sowie den daraus resultierenden normativen Anforderungen. Deutschland als repräsentative Demokratie vertritt ein liberales Paradigma (Martinsen, 2009, S. 45). Die Beteiligung der Bürger erfolgt dabei durch periodisch stattfindende Wahlen der politischen Vertreter (ebd., S. 46). Öffentlichkeit ist der Resonanzboden, der die verschiedenen Interessen in einer Gesellschaft möglichst vollständig abbilden soll (ebd., S. 46). Welche Funktionen haben Massenmedien in diesem Öffentlichkeitsmodell? Das liberale Paradigma folgt dem Gedanken „der freien, aber verantwortlichen Medien“ (ebd., S. 47). Besonders wichtig ist die *Wächter-Funktion*. Demnach sollen die Medien die Politik überwachen und kontrollieren, indem sie durch das Aufdecken von Fehlern,

Verstößen oder Missständen Offenheit und Transparenz herstellen (ebd., S. 47). Außerdem ist es die Aufgabe der Medien, für *Pluralismus* zu sorgen. Die Berichterstattung sollte vielfältig sein und unterschiedliche politische Positionen und Meinungen repräsentieren (ebd., S. 47). In dieser Rolle sehen die Medien sich auch selbst – so enthält beispielsweise der Pressekodex des deutschen Presserats ein Gebot zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Ziffer 1) und die Sorgfaltspflicht der Presse (Ziffer 2). Grundsätze zu Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit finden sich zum Beispiel im Rundfunkstaatsvertrag §11 (vgl. Krüger, 2017, S. 252). Das Ideal des liberalen Paradigmas spielt also einerseits auf die Freiheit von staatlicher Kontrolle und andererseits auf die Idee des freien Marktes an (Martinsen, 2009, S. 47). Der hier beschriebenen Norm sollten die Medien auch in ihrer Berichterstattung über den NSU-Komplex folgen.

Einschränkungen und Filter

Doch wie werden diese Anforderungen in der Realität umgesetzt? Insbesondere die traditionellen und etablierten Massenmedien (Leitmedien), die die zentrale, hegemoniale, dominante oder herrschende Öffentlichkeit herstellen, stehen in starker Kritik (Krüger, 2017, S. 249). Aufgrund ihrer Reichweite, ihres Einflusses, ihres Prestiges oder ihrer Zitationshäufigkeit bilden diese „eine Art Kern des Mediensystems“ und sind „Taktgeber [...] für andere Medien“ (Krüger, 2017, S. 250). Ihnen wird jedoch vorgeworfen, dass sie alle dasselbe schreiben oder zumindest ein Konsens darüber herrscht, was ein wichtiges Thema ist und wie es zu bewerten ist (ebd., S. 251). Dabei geben sie hauptsächlich den offiziellen Diskurs wieder (ebd., S. 262). Sie „tendieren dazu, Stimmen der Macht zu sein. Wenn die Eliten sich auf einen politischen Kurs geeinigt haben, dann ist es die Aufgabe von Massenmedien, um Zustimmung dafür zu werben“ (Goeßmann, 2016, S. 8).

Erklärungen dafür liefert uns das Propagandamodell von Herman und Chomsky (1988). Es postuliert einen manipulativen Einfluss politischer und wirtschaftlicher Interessengruppen auf die Berichterstattung der Massenmedien in Demokratien. Demnach hat unser System den Anschein eines demokratischen Prozesses der Meinungsfindung und Konsensbildung, aber stattdessen wird beides im Interesse der Eliten konstruiert (ebd., S. 1-2). Goeßmann nennt das auch eine „institutionelle Schlagseite“ (2016, S. 4). In diesem Sinne wird das, was die Medien uns berichten, gefiltert. Nicht alle Informationen, Meinungen, Stimmen und Hintergründe haben die gleiche Chance, Aufmerksamkeit zu bekommen (ebd., S. 4). Laut Herman und Chomsky (1988) gibt es fünf *Filter*, die unerwünschte Nachrichten aus den Medien fernhalten.

Eigentümer: Der Einstieg in den Markt der Massenmedien ist kostspielig. Eliten haben daher einen besseren Zugang und können sich leichter etablieren. Zudem existiert eine starke Medienkonzentration. Es gibt zwar immer mehr Angebote, aber diese lassen sich einigen wenigen Großkonzernen zuordnen. (Herman & Chomsky, 1988, S. 3-14)

Finanzierung: Die Produktionskosten von Medien lassen sich nicht nur durch die Verkaufserlöse decken. Fast alle Medien sind zusätzlich werbefinanziert. Die inhaltliche Gestaltung der Medien orientiert sich daher nicht (nur) an kritischer Berichterstattung, sondern auch an der Attraktivität für potentielle Werbetreibende. (Herman & Chomsky, 1988, S. 14-18)

Gegenfeuer: Medien versuchen negative Rückmeldungen zu vermeiden. Kritik von Eliten oder anderen Medien kann schlechte Auswirkungen auf die Arbeitsweise, das Ansehen und die Finanzierung durch Werbung haben. Dadurch werden die Medien unter Druck gesetzt, möglichst massentaugliche Inhalte zu produzieren. (Herman & Chomsky, 1988, S. 26-28)

Quellen: Medien sind auf Informationen angewiesen, um die Öffentlichkeit unterrichten zu können. Da es fast unmöglich ist, diese alle selbst zu sammeln, bedienen sie sich verschiedener Quellen. Informationen liefern vor allem die Nachrichtenagenturen, welche ihrerseits von großen Firmen, in- und ausländischen Behörden oder Informanten abhängig sind. Auch Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen von politischen und wirtschaftlichen Institutionen dienen als Informationslieferant. Das führt dazu, dass die Berichterstattung der Medien entsprechend der Interessen ihrer Quellen gefiltert wird. (Herman & Chomsky, 1988, S. 18-25)

Dieser Filter ist von großer Bedeutung für den NSU-Komplex. Die Abhängigkeit von Quellen erklärt vor allem den anfänglichen Verlauf der Berichterstattung zu diesem Thema. Die Medien sind bei Informationen über Verbrechen auf staatliche Quellen angewiesen. Sie können also nur das berichten, was die Behörden ihnen vorgeben. Dementsprechend folgt ihre Berichterstattung vor der Selbstenttarnung des NSU den Thesen der Ermittlungen, anstatt rassistische und ausländischerfeindliche Motive für die Straftaten verantwortlich zu machen. Erst als der NSU den Behörden offiziell bekannt ist und sie in Pressemitteilungen und Pressekonferenzen Informationen darüber liefern, ändert sich auch die Berichterstattung der Medien.

Antikommunismus: Zu dem Zeitpunkt, als Herman und Chomsky (1988) ihre Theorie entwickelten, war der Kommunismus der Gegenpol zur amerikanischen Lebensweise. Daher stammt dieser Begriff. Verallgemeinernd lässt sich der Filter aber auch als *Antiideologie* oder *Bündnispolitik* bezeichnen. Er geht von gleichen Wertvorstellungen und Verhaltensmustern in einer Gesellschaft aus. Was sich dieser einheitlichen Weltanschauung entgegen stellt, gilt als der

gemeinsame Feind. Aufgrund des gesellschaftlichen Konsenses darüber wird kritische Berichterstattung nur in eine Richtung geduldet, sodass sich auch die Medien danach richten. Das kann die Politik zu ihren Gunsten nutzen. (Herman & Chomsky, 1988, S. 29-31)

Da es den Antikommunismus so bei uns nicht gibt, hat Meyen (2019) diesen Filter ein wenig abgewandelt. Er beschreibt ihn als die *hegemoniale Macht des Diskurses*. Was ist also die vorherrschende Position, die einen Diskurs dominiert? Auch das ist für den NSU-Komplex relevant. Seit der Zeit des Nationalsozialismus versucht Deutschland die Vergangenheit zu bewältigen. Man möchte sich davon distanzieren und ist der Meinung diese bereits überwunden zu haben. Alles was mit dem Nationalsozialismus zu tun hat, also auch die mögliche Existenz einer rechtsextremen Terrorgruppe oder Anzeichen steigender rechter Tendenzen in der Gesellschaft, wird daher zunächst ausgeblendet. In diesem Fall könnte man von einem „Antinationalsozialismus“-Filter zur Vergangenheitsbewältigung sprechen.

Meyen (2019) hat noch weitere Anpassungen an der Filteridee von Herman und Chomsky (1988) vorgenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Zusammenfassungen oder Weiterentwicklungen der bereits vorgestellten Filter. Nur der letzte Filter ist komplett neu und muss hier aufgrund seiner Relevanz noch ergänzt werden.

Journalismus: Während die bisher beschriebenen Faktoren externe Einflüsse darstellen, werden hier die Journalisten selbst als Filter betrachtet. Auch wenn sie neutral, objektiv und interessenlos sein sollten, sind sie in ihrer Arbeit durch Berufsideologie, Sozialisation und Routinen eingeschränkt. Als größtenteils weiße (in unserem Fall deutsche), gebildete und wohlhabende Männer der Mittelschicht haben sie eine immanente Nähe zu Eliten. Redaktionshierarchien, Formatzwänge und interne Abhängigkeiten verstärken diesen Effekt. Journalisten filtern also auch ganz von selbst Informationen im Sinne der politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen. Sie denken in denselben festgefahrenen Schubladen. Das könnte auch die Berichterstattung im Fall NSU beeinflusst haben. Eventuell spielt hier zusätzlich die generell eher linke Ausrichtung von Journalisten im politischen Spektrum eine Rolle. (Meyen, 2019)

Es wird angenommen, dass diese „Filter“ dazu führen könnten, Inhalte aus der Öffentlichkeit fernzuhalten, die für die Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar sind. Stattdessen entsteht ein Zerrbild der realen Welt, das sich an die offizielle Version anschmiegt (Goeßmann, 2016, S. 6). Das Ideal der freien Medien macht laut Goeßmann daher keinen Sinn: „Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse enden ja nicht auf wundersame Weise an den Toren der Medienunternehmen und Rundfunkanstalten“ (2016, S. 2).

Definitionsmachtverhältnisse, Fortschritts- und Nebenfolgenöffentlichkeit

Auch Beck (2017) geht davon aus, dass Öffentlichkeit an bestimmte Herrschaftsstrukturen gebunden ist. Seiner Ansicht nach leben wir in einer *Weltrisikogesellschaft*, wo wir ständig mit zentralen globalen Risiken wie Klimawandel, Atomkraft, Finanzspekulation oder eben der Bedrohung durch eine rechtsextreme Terrorgruppe konfrontiert sind (ebd., S. 132). Diese sind grundsätzlich durch Unsichtbarkeit gekennzeichnet, welche entweder natürlich gegeben ist oder künstlich hergestellt wird (ebd., S. 132). Durch natürliche Unsichtbarkeit zeichnen sich Bedrohungen aus, die äußerst komplex sind und deren Folgewirkungen erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten (ebd., S. 132). Die Herstellung von Unsichtbarkeit macht sich die natürliche Unsichtbarkeit zunutze, indem Gefahren geleugnet und vor den Bürgern verborgen werden. Denn „bewusstes Nichtstun ist die billigste, effektivste und mächtigste politische Strategie zur Simulation der Beherrschbarkeit unkontrollierbarer Risiken und Katastrophen“ (ebd., S. 134). Diese sogenannte *Politik der Unsichtbarkeit* ist eine „erstklassige Strategie zur Stabilisierung staatlicher Autorität und zur Reproduktion der sozialen und politischen Ordnung“ (ebd., S. 134). Allerdings postuliert Beck in seiner „Metamorphose der Welt“ eine Perspektivverschiebung, die dazu führt, dass die öffentliche Sichtbarkeit und Beobachtbarkeit von globalen Risiken zunimmt (ebd., S. 135).

Deren gesellschaftliche Deutung ist abhängig von *Definitionsmachtverhältnissen* (Beck, 2017, S. 129). Darunter versteht Beck die grundlegenden Machtstrukturen und ihre Akteure, die aufgrund ihrer Ressourcen und Fähigkeiten die Maßstäbe und Regeln dafür festlegen, „wobei es sich um ein globales Risiko handelt und wobei nicht“ (ebd., S. 130). In ihren Händen liegt die Definitionsmacht, „solange der einzelne Bürger nicht über die Mittel verfügt, unsichtbare Gefahren sichtbar zu machen“ (ebd., S. 133). Diese Sichtbarmachung erfolgt stattdessen über gesellschaftliche Institutionen und insbesondere über die Medien, die Informationen zur Verfügung stellen (ebd., S. 133). Mit ihrer Berichterstattung können sie globale Risiken in die Öffentlichkeit tragen. Wir kennen diese nur, weil die Medien darüber berichten. Auf diese Arbeit übertragen stellt der NSU-Komplex das globale Risiko dar, welches erst ab dem Jahr 2011 durch die Medienberichterstattung sichtbar gemacht wird. Dabei kommt es darauf an, „welche Gruppen sich Gehör verschaffen können und hinreichende institutionelle und infrastrukturelle Unterstützung“ haben (ebd., S. 136). Die Einschätzung globaler Risiken durch die Bürger ist davon abhängig, wie die Bilder von katastrophalen Ereignissen in den Medien thematisiert und kommentiert werden (ebd., S. 168-169). Das bedeutet, dass „globale Kommunikation und Öffentlichkeit für globale Risiken konstitutiv sind“ (ebd., S. 171).

Beck (2017) unterscheidet hier die Fortschritts- und die Nebenfolgenöffentlichkeit. Die *Fortschrittsöffentlichkeit* konzentriert sich auf die Produktion und Verteilung von *goods* (gesellschaftliche, technische und medizinische Entwicklungen) in der Zukunft (ebd., S. 172). Sie möchte eine Weiterentwicklung im Sinne des Nationalstaats fördern, sodass die dadurch bedingten Nebenfolgen des Fortschritts (*public bads*) als irrelevant dargestellt werden (ebd., S. 172). Dabei verfolgt sie die oben beschriebene Politik der Unsichtbarkeit. Beck vermutet, dass Fortschrittsöffentlichkeiten all das ausblenden, was die Interessen von staatlichen Akteuren und Institutionen durchkreuzen könnte. Denn diese besitzen die Definitionsmacht über globale Risiken und legen fest, was über die Medien in die Öffentlichkeit dringt. Der Fortschrittsöffentlichkeit sind laut Beck die klassischen Massenmedien (Tageszeitungen, Radio, Fernsehen) zuzuordnen. Sie unterliegen in ihrer Berichterstattung den bereits genannten Filtern von Herman und Chomsky (1988). Dadurch werden jedoch Inhalte aus der Öffentlichkeit ferngehalten, die für die Meinungs- und Willensbildung der Bürger essenziell sind.

Im Zuge des digitalen Wandels entstehen neue Kommunikationsformate (zum Beispiel Internet, Social Media). Diese werden als erweitertes Informationsangebot angesehen (Martinsen, 2009, S. 60). Sie sind sehr vielfältig und entwickeln sich schnell weiter (Beck, 2017, S. 169). Solche Netzwerke funktionieren über Grenzen hinweg und heben soziale und politische sowie nationale und internationale Ordnungen auf (ebd., S. 170). Sie verändern den Begriff von Öffentlichkeit, indem der Nachrichtenkonsument zum Nachrichtenproduzenten wird (ebd., S. 176). Diese neuen Medien (im Folgenden auch „alternative Medien“ genannt) schreibt Beck der *Nebenfolgenöffentlichkeit* zu. Hier geht es um die Produktion und Verteilung von *public bads*, indem darauf aufmerksam gemacht wird und Normverletzungen beanstandet werden (ebd., S. 172). Laut Beck entstehen Öffentlichkeiten immer „dann, wenn Bürger unter negativen Nebenfolgen des Handelns anderer zu leiden haben“ (ebd., S. 171). Durch die kritische Überprüfung unabhängiger Experten kann die Politik der Unsichtbarkeit in eine *Politik der Sichtbarkeit* umgewandelt werden (ebd., S. 146). Damit stellt die Nebenfolgenöffentlichkeit sozusagen eine Gegenöffentlichkeit dar, welche ungeplant entstehen kann und sich der Fortschrittsöffentlichkeit bestehend aus Staat, Institutionen und klassischen Massenmedien entgegenstellt. Sie ist nicht an Filter gebunden, lässt sich nicht von den Mächtigen steuern und ist daher schwer kontrollierbar (ebd., S. 173). Dadurch schafft sie es „uns eine andere, zum Schweigen gebrachte Welt zu präsentieren“ (Goeßmann, 2016, S. 2). Die Nebenfolgenöffentlichkeit kann daher einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Sichtbarkeit und Beobachtbarkeit von globalen Risiken leisten und so die Wahrnehmung eines Themas verändern. Diese Perspektivverschiebung ist

für Beck ein Indiz für die „Metamorphose der Machtverhältnisse in der Weltrisikogesellschaft“ (Beck, 2017, S. 129).

Aus den vorgestellten Öffentlichkeitstheorien lässt sich für diese Arbeit das Forschungsproblem ableiten, ob die traditionellen und etablierten Massenmedien trotz der beschriebenen Einschränkungen ihre öffentliche Aufgabe erfüllen und welche Position alternative Medienangebote bei der Herstellung von Öffentlichkeit einnehmen. Das soll anhand der Berichterstattung verschiedener Medien über das NSU-Urteil untersucht werden. Dazu wurden die folgenden forschungsleitenden Vermutungen aufgestellt:

- Die medial vermittelte Öffentlichkeit lässt sich in eine Fortschritts- und eine Nebenfolgenöffentlichkeit unterteilen.
- Die Leitmedien lassen sich dabei der eher staatsnahen Fortschrittsöffentlichkeit und die alternativen Medien der eher staatskritischen Nebenfolgenöffentlichkeit zuordnen.
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen den normativen Anforderungen an die Leitmedien und deren tatsächlicher Umsetzung, da sie zahlreichen Einschränkungen unterliegen. Die alternativen Medien können daher ihre öffentliche Aufgabe besser erfüllen.
- Aufgrund der bestehenden Machtstrukturen liegt die Definitionsmacht über das NSU-Urteil dennoch bei den Leitmedien (Fortschrittsöffentlichkeit) anstatt bei den alternativen Medien (Nebenfolgenöffentlichkeit).

2.3 Diskurstheorie

Die Diskurstheorie bietet einen Zugang zu dem, wonach Krüger, Goeßmann, Herman und Chomsky, Meyen oder Beck fragen. Mit ihrer Hilfe lässt sich untersuchen, wie das NSU-Urteil in der (medial vermittelten) Öffentlichkeit verhandelt wird. Die Diskursanalyse interessiert sich nicht nur für das, was gesagt wird, sondern auch für das, was nicht gesagt wird – zum Beispiel aufgrund der beschriebenen Einschränkungen. Daher wird nun auf die diskurstheoretischen Ansätze von Foucault (1981), Jäger und Jäger (2007) sowie Schmidt (2008) eingegangen und daraus ein Kategoriensystem entwickelt.

Foucault

Ausgangspunkt in dieser Arbeit ist die Diskurstheorie von Foucault (1981). Unter dem Begriff Diskurs versteht er nicht die „zwanglose und aufgeklärte Konversation“ (Diaz-Bone, 2005, S. 540), in der man lediglich miteinander spricht und womöglich etwas aushandelt (Meyen,

Löblich, Pfaff-Rüdiger & Riesmeyer, 2019, S. 155), sondern „die Gesamtheit aller effektiven Aussagen“ über ein bestimmtes Thema (Foucault, 1981, S. 41).

Dabei nimmt Foucault an, dass wir „stets innerhalb eines anonymen, zwingenden Gedankensystems [denken], das einer Zeit und einer Sprache angehört“ (Foucault, 2001, S. 666). Dieses System ist immer und überall präsent und steuert unser Denken, Verhalten und Handeln (Meyen et al., 2019, S. 155). Alle inhaltlich zusammenhängenden Aussagen bilden nach demselben Regelsystem einen Diskurs (Keller, 2011, S. 46). Es gibt also Regeln, die „bestimmen, was von wem wo und wie gesagt werden kann (und was eben auch nicht)“ (Meyen et al., 2019, S. 155). Foucault nennt diese Regeln diskursive Praxis und geht davon aus, dass sie „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (1981, S. 74 & 171).

Auf diese Arbeit bezogen bedeutet das: Der NSU-Komplex existiert nur in Diskursen – in einer „Menge von Aussagen [...] insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören“, sich also „auf ein und dasselbe Objekt beziehen“ (Foucault, 1981, S. 49 & 170). Untersuchungsgegenstand der Diskursanalyse ist demnach der Diskurs selbst, in diesem Fall „die Gesamtheit aller effektiven Aussagen“ (ebd., S. 41), die über den NSU-Komplex getroffen werden. Das stellt insofern eine Schwierigkeit dar, da es quasi unmöglich ist, „einen Diskurs [...] in seiner ganzen Komplexität zu erfassen“ (Meyen et al., 2019, S. 157). Darauf wird im Untersuchungsdesign näher eingegangen.

Nach der Diskurstheorie von Foucault konstruieren Diskurse die soziale Realität, indem sie „Weltbilder, Gesellschaftsdeutungen und sozial wirksame Klassifikationen“ hervorbringen (Diaz-Bone, 2005, S. 539). Sie bestimmen, was wir über den NSU-Komplex wissen und was nicht. Für jeden Diskurs gibt es einen Raum des Sagbaren. „Diskursanalysen untersuchen das jeweils Sagbare (was kann an einem bestimmten Ort sanktionsfrei gesagt werden und was erscheint an diesem Ort folglich auch nicht) sowie Strategien, die das Sagbare erweitern oder einengen sollen“ (Meyen et al., 2019, S. 156). Wieso wissen wir manche Sachen und andere nicht? „Wie kommt es, dass eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (Foucault, 1981, S. 42). Nach welchen Regeln ist etwas wahr oder falsch und somit sagbar oder nicht sagbar?

Foucault geht es dabei um die „Wahrheitsspiele“ innerhalb einer Gesellschaft. Ähnlich wie die bereits vorgestellten Vertreter der Öffentlichkeitstheorie nimmt er an, dass die Herstellung und Verteilung von Wahrheit unter der „überwiegenden Kontrolle einiger weniger großer politischer und ökonomischer Apparate“ erfolgt (Foucault, 1978, S. 52). „Da jede mögliche Wahrheit [...] anderen gesellschaftlichen Gruppen hilft, sind Diskurse mit Macht verbunden und

Gegenstand von Deutungskämpfen“ (Meyen et al., 2019, S. 156). Das macht die Diskursanalyse zu der geeigneten Perspektive für das hier vorliegende Forschungsproblem.

Foucault unterscheidet vier diskursive Formationen zur Beschreibung eines Diskurses (1981, S. 48-103):

- *Themen und Gegenstände*: Worüber wird gesprochen, wenn es um den NSU-Komplex geht? Welche Beziehungen gibt es zwischen diesen Themen und Gegenständen und in welchem Kontext werden sie erwähnt?
- *Äußerungsmodalitäten*: Wo (Medium, Publikationsort) spricht wer (gesellschaftlicher Status, persönlicher Hintergrund) aus welcher Perspektive?
- *Begriffe*: In welcher Abfolge und mit welcher Rhetorik wird gesprochen? Mit welchen Belegen wird gearbeitet (Zitate, Referenzen, Statistiken, Studien)?
- *Strategien*: Wer ist ein legitimer Sprecher? Welche Funktionen hat der Diskurs in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft? An welche Diskurse knüpft er an und welche verdrängt er?

Diese Formationsregeln lassen sich in Analysekategorien übersetzen, aber Foucault räumt selbst ein, dass es kein Generalrezept für Diskursanalysen gibt. Daher wurde sein Konzept für diese Arbeit etwas überarbeitet und abgeändert. Unterschiedliche diskursive Gebiete müssen auch unterschiedlich behandelt werden – deshalb sollte man versuchen, „die diskursive Formation in all ihren Dimensionen und gemäß ihrer eigenen Charakteristika zu beschreiben“ (Foucault, 1981, S. 95). Um das wissenschaftliche Qualitätskriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit zu erfüllen, wird im weiteren Verlauf das Vorgehen zur Bildung der spezifischen Analysekategorien ausführlich beschrieben.

Für diese Arbeit sind Foucaults Formationsregeln zu ungenau. Sie lassen sich auf Diskurse in der Wissenschaft, im Alltag, in der Politik oder in den Medien anwenden. Da sich die Untersuchung nur auf den Mediendiskurs bezieht, sollten sich die Analysekategorien jedoch stärker an der Medienlogik orientieren. „Wer nach Wirkungen medial vermittelter öffentlicher Kommunikation fragt, der will wissen, was die Massenmedien mit dem Feld des Sagbaren zu tun haben“ (Meyen et al., 2019, S. 161). Das erfordert die Entwicklung eines Kategoriensystems, das den Fokus auf die Besonderheiten öffentlicher Kommunikation legt. Hierfür wurden weitere wissenschaftliche Texte aus der Diskurstheorie herangezogen und verschiedene zu dieser Forschung passende Ansätze miteinander kombiniert (vgl. Löblich, 2016, S. 76).

Jäger und Jäger

Die kritische Diskursanalyse von Jäger und Jäger (2007) stützt sich auf das Gedankengut von Foucault (Meyen, Karidi, Hartmann, Weiß & Högl, 2017, S. 167). Das Ehepaar beschreibt Diskurse „als institutionalisierte und verfestigte gesellschaftliche Redeweisen“ (Jäger & Jäger, 2007, S. 39). Sie sind an Handlungen gekoppelt und entfalten somit Machtwirkungen (ebd., S. 19). „Wer nach Macht fragt und nach Herrschaft, kommt an Kritik nicht vorbei“ (Meyen et al., 2019, S. 159). Jäger und Jäger (2007) greifen daher brisante Themen auf und wollen Gesellschaftskritik üben. Untersuchungsgegenstand sind Aussagen (also der Kerninhalt) und nicht Äußerungen (das Geplapper darüber) (ebd., S. 26).

Sie schlagen sechs Analysekatoren vor (Jäger & Jäger, 2007, S. 25-30):

- *Diskursstrang*: Ein thematisch einheitlicher Diskursverlauf, der mehrere Unterthemen enthalten kann.
- *Diskursfragment*: Ein Teil des Diskursstrangs also beispielsweise ein Text, der ein bestimmtes Thema behandelt.
- *Diskurs(strang)verschränkungen*: Thematische Bezüge eines Textes zu mehreren verschiedenen Diskurssträngen.
- *Diskursive Ereignisse*: Medial oder politisch hervorgehobene Ereignisse, die die Richtung und Qualität des dazugehörigen Diskursstrangs entscheidend beeinflussen.
- *Diskursebene*: siehe unten
- *Diskursposition*: siehe unten

Die letzten beiden Analysekatoren spiegeln jeweils einen Teil der Äußerungsmodalitäten von Foucault (1981) wider. Sie liefern wichtige Ergänzungen für das Kategoriensystem dieser Arbeit.

Jäger und Jäger haben versucht, „ein Verfahren zu entwickeln, das sich für die Analyse von Diskursen auf allen diskursiven Ebenen eignet“ (2007, S. 17). Es lässt sich wie die Formationsregeln von Foucault auf die Wissenschaft, den Alltag, die Politik oder die Medien anwenden – allerdings werden hier die Besonderheiten der Diskursebene in die Untersuchung miteinbezogen. Darunter verstehen die Vertreter der Kritischen Diskursanalyse „die sozialen Orte [...], von denen aus jeweils gesprochen oder geschrieben wird“ (ebd., S. 28). Sie gehen davon aus, dass sich ein Diskurs je nach Verhandlungsort unterscheidet, da jede Ebene nach einer eigenen Logik funktioniert (ebd., S. 28). Demzufolge muss eine Diskursanalyse „den institutionellen Kontext der Diskursproduktion berücksichtigen“ (Meyen et al., 2019, S. 163). Da sich diese Arbeit

auf die Diskursebene Medien beschränkt, müssen hier das Mediensystem, die Kanalogik und das Publikum beachtet werden (ebd., S. 163). Was macht die Medienlogik mit dem Diskurs? Jäger und Jäger nehmen an, dass eine Diskursebene in sich stark verflochten ist (2007, S. 28), wohingegen diese Arbeit eine Aufteilung in Fortschritts- und Nebenfolgenöffentlichkeit vermutet. Da diese nicht der gleichen Logik folgen, sollte auf der Diskursebene zwischen den einzelnen Medien differenziert werden. Indem die *Diskursebene* in das Kategoriensystem aufgenommen wird, soll herausgefunden werden, wie sich die Konstruktion des NSU-Komplexes und somit die Herstellung von Öffentlichkeit über dieses Thema in den verschiedenen Medien unterscheidet.

Auch die *Diskursposition* kann darauf Einfluss nehmen. Jäger und Jäger (1996 & 2007) verstehen darunter den spezifischen Standort einer Person (oder eines Mediums), von dem aus eine Beteiligung am Diskurs erfolgt. Er „produziert und reproduziert die besonderen diskursiven Verstrickungen, die sich aus den bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen [...] speisen“ (Jäger, 1996, S. 47). Damit berücksichtigt die Diskursposition, dass sich die Lebens- und Lernbedingungen einer Person unterscheiden (Meyen et al., 2019, S. 160). So muss bei der Analyse von Medieninhalten immer auch nach dem Sprecher gefragt werden: Wo kommt er her? Wie ist sein Leben bisher verlaufen? Welchen Zugang hat er zum Diskurs? Welche Interessen und Motive hat er? Welche Normen und Werte vertritt er? Was ist sein Selbstverständnis als Autor? Nach der Lehre von Foucault spielt der Sprecher keine Rolle, da der Diskurs durch ihn spricht. In dieser Arbeit wird jedoch davon ausgegangen, dass es sehr wohl wichtig ist, wer sich in den Medien zum NSU-Komplex äußert. Daher wurde der *Sprecher* von Jäger und Jäger (1996 & 2007) als erster Teil der Diskursposition für das Kategoriensystem übernommen.

Schmidt

Auch von Schmidt (2008) lassen sich Anregungen für diese Forschung übernehmen. Sie hat eine andere Perspektive als Foucault oder Jäger und Jäger und vermischt mehrere Diskursbegriffe. Ihrer Ansicht nach stellen Diskurse einen interaktiven Prozess der Ideenvermittlung dar. Ideen werden sozial konstruiert und sind als Inhalte von Diskursen definiert. Darunter versteht Schmidt (2008) nicht nur die Themen selbst (vgl. Foucault, 1981), sondern auch die Bedeutungsstrukturen, die ihnen zugrunde liegen: die Regeln oder die Rationalität der Umgebung. Nur wenn Ideen im Kontext betrachtet werden, erschließt sich die Logik der Kommunikation. (Schmidt, 2008, S. 303-313)

In Bezug darauf stellt Schmidt (2008) verschiedene Formen des Institutionalismus vor, welche Einfluss auf diese Logik nehmen: *rational institutionalism*, *historical institutionalism* und *sociological institutionalism*. Demnach wird das Handeln von Institutionen, also in diesem Fall die Berichterstattung der Medien, durch *interests* (Interessen, Anreize) strukturiert, durch den *path* (Pfad, Herkunft) geprägt und durch *norms* (Normen, Werte) eingerahmt (ebd., S. 314).

Hier ist eine Verbindung zu der Diskursebene und dem Sprecher von Jäger und Jäger (2007) erkennbar, sodass sich das Konzept der *Ideen* von Schmidt (2008) als zweiter Teil der Diskursposition gut in das Kategoriensystem einfügt. Über welche Themen wird im NSU-Komplex gesprochen? Auf welche Bedeutungsstrukturen lassen sich diese zurückführen und welche Bezüge werden hergestellt? Auch die Träger von Ideen spielen eine Rolle. Wer wird zitiert? Auf wen wird sich berufen? Wer kommt in den verschiedenen Medien zu Wort?

Weitere Ergänzungen

Zuletzt wurden Begriffe und Strategien (vgl. Foucault, 1981) für diese Forschung zusammengefasst, da eine Trennung der beiden Formationen schwierig ist. Belege, Sprache und Rhetorik sind eng mit Funktionen und (De-) Legitimation verflochten. Daher unterscheidet das Kategoriensystem nur zwei *Strategien*: Wie wird die eigene Diskursposition legitimiert und konkurrierende Diskurspositionen (de-)legitimiert? Welche Begrifflichkeiten in der Berichterstattung der Medien erzeugen diesen Eindruck? „Für beide Strategien können die gleichen sprachlichen und rhetorischen Mittel verwendet werden“ (Meyen et al., 2019, S. 161).

Eine Möglichkeit für die (De-)Legitimation von Ideen ist Framing. Frames geben einem Thema einen bestimmten Rahmen. Sie haben einen selektiven Charakter für den NSU-Komplex, indem sie bestimmte Gegebenheiten hervorheben und andere ausblenden (Wehling, 2016, S. 43). Ähnliches gilt für Metaphern. Metaphorischem Sprachgebrauch liegt im Gegensatz zu wörtlichem Sprachgebrauch eine Vergleichsstruktur zugrunde – das macht sie zu einem wichtigen Mittel für unser Verständnis von Wirklichkeit (Kirchhoff, 2015, S. 120). Konzeptuelle Metaphern strukturieren „ganz automatisch, ohne unser Zutun und weitgehend von uns unbemerkt, unser alltägliches Denken“ (Wehling, 2016, S. 69). So werden abstrakte Ideen denkbar. Ein Beispiel: die Ermittlungen laufen. Natürlich laufen sie nicht wirklich, aber es wird erwartet, dass man durch Ermittlungen bei der Aufklärung eines Falles (hier der NSU-Komplex) vorwärtskommt. Eine Dekonstruktion gestaltet sich schwierig, „da wir gar nicht anders können, als in konzeptuellen Metaphern zu denken“ (Meyen et al., 2019, S. 163). Das trifft auch auf Kollektivsymbole zu (Jäger & Jäger, 2007). Gemeint ist damit „ein kollektiv bekanntes, allen Mediennutzern

sofort einleuchtendes Symbol im Sinne von Bild oder Sinnbild“ (Link, 2013, S. 74). Es erhält dadurch einen zentralen Stellenwert und legt bestimmte Schlussfolgerungen nahe (Jäger & Jäger, 2007, S. 46). Ein Spin lässt etwas in positivem oder negativem Licht erscheinen, ein Kontrast zieht einen Vergleich und eine Analogie zeigt Parallelen auf (Fairhurst, 2011, S. 93). Neben diesen sprachlichen und rhetorischen Mitteln spielt natürlich auch der Sprachstil allgemein sowie Emotionen in der Berichterstattung eine Rolle. Die Form, Platzierung, Aufmachung und Bebilderung eines Artikels in den Medien lassen ebenfalls Rückschlüsse auf die Strategien ziehen, mit denen ein Thema in der Öffentlichkeit verhandelt wird. Diese Anregungen ergänzen den letzten Punkt des Kategoriensystems.

Kategoriensystem

Mithilfe der vorgestellten (Diskurs-)Theorien lassen sich „aus der Komplexität des Untersuchungsgegenstands genau die Merkmale heraus[filtern], die am Ende untersucht werden“ (Löblich, 2016, S. 72). Diese werden schließlich in einem Kategoriensystem abgebildet. Dabei handelt es sich um „eine Sammlung von miteinander verbundenen Analysekatégorien, die jeweils ein zu untersuchendes Merkmal bezeichnen und die theoretische Perspektive verdichten“ (ebd., S. 76). Kategoriensysteme können „nie einfach aus anderen Studien übernommen werden, sondern müssen immer für die konkrete Fragestellung und den jeweiligen theoretischen Hintergrund neu entwickelt werden“ (ebd., S. 76). Für diese Arbeit sollte ein kommunikationswissenschaftliches Konzept der Diskursanalyse erstellt werden, das versucht, die Besonderheiten öffentlicher Kommunikation zu berücksichtigen.

Im Zuge dessen haben die unterschiedlichen diskurstheoretischen Ansätze zu einer Modifikation von Foucaults Formationsregeln geführt. Nach dem genauen Lesen der Texte wurden die verschiedenen Vorschläge herausgearbeitet und zusammengefasst. Es wurden deduktiv brauchbare Kategorien für das vorliegende Forschungsproblem abgeleitet. Sie stellen die Analysebegriffe dar, die benennen, was wir im Material untersuchen (Löblich, 2016, S. 76). Mit Orientierung an einem gemeinsam entwickelten Kategoriensystem für ein Masterprojekt im Sommersemester 2018 (vgl. Meyen et al., 2019, S. 162) wurden diese neu angeordnet. Theoriegeleitete Forschung lässt sich auch als Spirale auffassen (vgl. Löblich, 2016, S. 76). Daher wurden in einem iterativen Prozess mehrfach Veränderungen, Umstrukturierungen und Anpassungen vorgenommen sowie im Laufe der Forschung induktiv Kategorien ergänzt.

Weil es bei Diskursanalysen darum geht, was gesagt werden kann und was nicht, muss das Kategoriensystem so konzipiert sein, dass man sowohl Sagbares als auch Nicht-Sagbares

herausfindet (Meyen et al., 2019, S. 158). Doch wenn man mit Foucault davon ausgeht, dass man sich auch als Forscher dem „anonymen, zwingenden Gedankensystem“ (2001, S. 666) nicht entziehen kann, wie soll man dann in der Lage sein, einen Diskurs zu dekonstruieren und den Raum des Sagbaren abzustecken? Eine Möglichkeit ist es, auch den Diskurs jenseits der Massenmedien zu betrachten (Meyen et al., 2019, S. 157). So stützt sich das Vorwissen der Verfasserin zum NSU-Komplex auf zahlreiche verschiedene Quellen. Dabei ist zu beachten, dass sie wiederum von dem hier vorgefundenen Diskurs abhängig ist.

- ausführliche Literaturrecherche (siehe Kapitel 2.1)
- Dokumentar- oder Spielfilme („Aus dem Nichts“, „Der NSU-Komplex“, „Mitten in Deutschland: NSU“)
- Theaterstück („Warum musste Theo sterben?“)
- Austausch mit Experten im Rahmen eines früheren Seminars zum NSU-Komplex
 - Cana Bilir-Meier und Belit Sağ: Künstlerinnen, die Filmbeiträge für das Tribunal „NSU-Komplex auflösen“ produziert haben
 - Katharina König-Preuss: Thüringer Landtagsabgeordnete für DIE LINKE und Mitglied in den Thüringer NSU-Untersuchungsausschüssen
 - Caroline Keller: Journalistin beim Bündnis *NSU-Watch*
 - Thies Marsen: Journalist, der für den *BR* über den NSU-Prozess berichtet hat
 - Tunay Önder: Bloggerin, Autorin und Mitherausgeberin des dokumentarischen Theaterstücks „Urteile“ über die Opfer des NSU
- Besuch des NSU-Prozesses im Oberlandesgericht München (zur Zeit der Nebenklage-Plädoyers)
- Vortrag an der Fakultät Jura der LMU München (Strafanwalt Mathias Grasel, vierter Verteidiger von Beate Zschäpe)

Die daraus stammenden Informationen sowie das Wissen, die Ansichten und die Erfahrungen der unterschiedlichen Personen führten zu einer thematischen Ausdifferenzierung des Kategoriensystems. Diese Vorschläge sollen helfen die Frage zu beantworten, was sich überhaupt in der Medienberichterstattung über den NSU-Komplex finden *könnte* (Meyen et al., 2019, S. 158). Somit wurde der mögliche Raum des Sagbaren aufgespannt und die Kategorien an den Untersuchungsgegenstand angepasst.

Anhand des thematischen Hintergrundes und den verschiedenen Diskurstheorien wurde das folgende Kategoriensystem (vgl. Tabelle 1) erstellt, womit im weiteren Verlauf Forschung gearbeitet wurde.

Diskursebene	
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Mediensystem
Leitmedien Regionale Medien Alternative Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Kanalogik • Publikum
Diskursposition	
Sprecher	<ul style="list-style-type: none"> • Pfad (Generation, Herkunft) • Ressourcen (Bildung, soziale Position, Zugang zum Diskurs) • Interessen (Distinktion, Positionsverbesserung) • Weltanschauung (Religion, Normen, Werte) • Demokratie-/ Rollen-/ Selbstverständnis
Ideen	<ul style="list-style-type: none"> • Themen (Worüber wird gesprochen?) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taten des NSU: Morde, Bombenanschläge, Raubüberfälle ➤ NSU-Netzwerk: Mitglieder, Helfer, Unterstützer ➤ NSU-Geschichte: Untertauchen, Leben im Untergrund ➤ Opfer, Angehörige, Familien, Lebensgeschichten ➤ Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Terror, Rechtsextremismus, Nationalsozialismus ➤ Ermittlungen, Staatshandeln, Staatsversagen, Verfassungsschutz, V-Männer, Aufklärung ➤ NSU-Untersuchungsausschüsse ➤ NSU-Prozess: Senat, Ankläger, Nebenkläger, Angeklagte, Verteidigung, Atmosphäre im Gerichtssaal, Urteil ➤ Reaktionen der Gesellschaft, Demonstrationen • Kontext/Bedeutungsstrukturen (Bezüge, auch implizit) • Träger (Wer wird zitiert, auf wen wird sich berufen?)
Strategien	
Legitimation der eigenen Diskursposition	<ul style="list-style-type: none"> • Form, Platzierung, Aufmachung • Bebilderung • Belege, Referenzen, Quellen • Begriffe, Narrative, Frames • (Konzeptuelle) Metaphern • Kollektivsymbole • Spin, Kontrast, Analogie • Emotionen • Sprachstil (Duktus, Ansprache)
(De-)Legitimation von konkurrierenden Diskurspositionen	

Tabelle 1 – Kategoriensystem

Diese Kategorien geben Aufschluss darüber, worauf bei der hier vorgestellten Diskursanalyse geachtet wurde. Dadurch helfen sie „dem Wissenschaftler, seine theoretische Perspektive und sein Vorwissen zu reflektieren, und machen es dem Leser leichter, die Studie nachzuvollziehen“ (Löblich, 2016, S. 76). Das Kategoriensystem stellt einen Versuch dar, die Dimensionen, Formationen und Eigenschaften des NSU-Diskurses in der Medienberichterstattung abzubilden (vgl. Foucault, 1981, S. 95).

3 Untersuchungsdesign

„Das Kategoriensystem leitet den gesamten Forschungsprozess. Es grenzt den komplexen Gegenstandsbereich ein, entscheidet über die Auswahl oder Kombination von Methoden und Quellen (Triangulation) und leitet die Auswertung des Materials sowie die Interpretation der Daten an“ (Löblich, 2016, S. 76). Um den Forschungsprozess transparent zu machen und die intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden nun alle Schritte der Untersuchung beschrieben.

3.1 Methode

Die Untersuchung wird anhand einer qualitativen kategoriengeleiteten Inhaltsanalyse durchgeführt. „Die Inhaltsanalyse ist eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nicht-manifesten Kontextes geschlossen wird“ (Merten, 1995, S. 59). Die Kommunikationswissenschaft untersucht dabei größtenteils Medienangebote für die öffentliche Kommunikation (Meyen et al., 2019, S. 134). Qualitative Forschungen werden zwar häufig für ihre Subjektivität und fehlende Repräsentativität kritisiert, haben dafür aber einige andere Stärken (Meyen, Löblich, Pfaff-Rüdiger & Riesmeyer, 2011, S. 44). Sie können Kontext, Bedeutung und Sinn erschließen, die bei quantitativen Untersuchungen verloren gehen (ebd., S. 32). Dadurch bringen sie mehr Details an die Oberfläche und kommen der Realität des Medienumgangs näher (vgl. Meyen et al., 2019, S. 136-138):

- journalistische Aufmachung und Komposition von Text und Bild
- Schlüsseltexte, die eine gesellschaftliche Debatte entscheidend prägen
- Rhetorik, Mehrdeutigkeit von Begriffen, Metaphern, usw.
- Latente Deutungen (versteckte Bezüge, Sprachspiele)
- aufeinander abgestimmte Argumentationsketten

- persönlicher und medialer Kontext (Entstehungsbedingungen, Interessen und Ziele, Hintergründe der Autoren, redaktionelle Linie der Zeitung, usw.)

So gelingt es der qualitativen Inhaltsanalyse, „Ereignisse, Handlungen oder Medienstrukturen in Alltag, Lebensgeschichte und Gesellschaftssystem einzuordnen und zu erklären“ (Löblich, 2016, S. 75). Damit zielt sie auf das Selbstverständnis der Kommunikatoren, den gesellschaftlichen Diskurs und Medienwirkungen (Meyen et al., 2019, S. 137). Diese Methode eignet sich hervorragend für die Untersuchung in dieser Arbeit, da durch die Analyse journalistischer Texte Aussagen über den NSU-Diskurs getroffen werden können. Daraus lassen sich Schlüsse über das Forschungsproblem der Herstellung von Öffentlichkeit durch verschiedene Medien ziehen. Denn auch in der qualitativen Forschung „geht es um Aussagen, die über das konkrete Untersuchungsobjekt hinausweisen und deshalb verallgemeinerbar sind“ (Meyen et al., 2011, S. 12). Qualitative Forschung sollte sich dabei stets an den folgenden Gütekriterien orientieren (vgl. Meyen et al., 2011, S. 47):

- *Zuverlässigkeit*: durch Herstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit
- *Gültigkeit*: durch Stimmigkeit von Fragestellung, Theorie, Methode und Ergebnissen
- *Übertragbarkeit*: durch generalisierbare Aussagen
- *Werturteilsfreiheit*: keine normative Beurteilung

Diese Gütekriterien können erfüllt werden, indem die Entstehungsbedingungen und sämtliche Schritte der Forschung transparent gemacht und begründet werden (Meyen et al., 2011, S. 47-48). Mit der qualitativen Inhaltsanalyse wurde eine dem Untersuchungsgegenstand angemessene Methode gewählt. Das kategoriengeleitete Vorgehen strukturiert den Forschungsprozess und gewährleistet intersubjektive Nachvollziehbarkeit (ebd., S. 35). Im vorangegangenen Kapitel wurden bereits die Analysekategorien für diese Untersuchung vorgestellt. Im weiteren Verlauf werden auch die Materialauswahl sowie das Vorgehen bei der Analyse und Auswertung genau erläutert.

Um den Ansprüchen qualitativer Forschung gerecht zu werden, sollten zudem das Vorwissen und die Rolle des Forschers offengelegt werden (Löblich, 2016, S. 77). „Wer ist der Forscher und welches Verhältnis hat er zum Forschungsgegenstand?“ (Meyen et al., 2011, S. 48). Diese Frage soll nun kurz in einer Selbstreflexion der Verfasserin beantwortet werden. Denn „die Wahl des Themas, das konkrete Erkenntnisinteresse, die Entscheidung für eine Methode und die Ergebnisse hängen von der theoretischen Perspektive und von der Person des Wissenschaftlers ab“ (ebd., S. 35).

Selbstreflexion

Sowohl im Bachelor als auch im Master habe ich das Fach Kommunikationswissenschaft an der LMU München studiert. In den letzten beiden Jahren habe ich zusätzlich ein Aufbaustudium in Interkultureller Kommunikation belegt, da ich mich für die Besonderheiten verschiedener Kulturen sowie ihr Zusammenleben und den Umgang untereinander interessiere. Hier ging es unter anderem um Ethnozentrismus, die Befremdlichkeit des Anderen, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Mit dem NSU-Komplex beschäftige ich mich seit einem Seminar im Rahmen des Masterstudiums näher. Wie im Theorieteil (Kapitel 2.1) bereits kurz erwähnt wurde, untersuchten wir damals in mehreren Gruppen jeweils die Berichterstattung verschiedener Medien seit dem Bekanntwerden des NSU am 04. November 2011 bis zum Jahr 2018. Davor wusste ich nur grob über den NSU-Komplex Bescheid – wahrscheinlich wusste ich das, was man automatisch mitbekommt, wenn man in der Stadt wohnt, in der einer der größten und aufsehenerregendsten Prozesse in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stattfindet. Die Details und Hintergründe habe ich mir erst im Zuge des Seminars angeeignet.

Danach hat mich das Thema nicht mehr losgelassen. Meiner Ansicht nach verknüpft der NSU-Fall die Vergangenheit mit der Gegenwart und der Zukunft. Man sollte doch meinen, dass Deutschland aus der Zeit des Nationalsozialismus gelernt hat und heute darübersteht. Und doch keimt die rechte Szene immer wieder auf, zuletzt sichtbar an Wahlerfolgen der AFD und anderen rechtsextremistischen Parteien bei der Bundestagswahl 2018 und der Europawahl 2019. Das macht den NSU-Komplex für mich so interessant. Ich habe die weitere Medienberichterstattung dazu immer verfolgt und mit Spannung das Urteil im NSU-Prozess erwartet.

Zu meiner soziodemographischen, kulturellen und persönlichen Position: Ich stamme aus der Nähe von München und bin in einer Familie des gehobenen Mittelstands aufgewachsen. Ähnlich wie der Großteil der Journalisten bin ich weiß (deutsch), gebildet und politisch mittig (mit leichter Tendenz nach links) orientiert. Von den Personen oder Organisationen, die in den NSU-Komplex involviert sind (Täter, Opfer, Staat, Politik, Justiz, Medien), weise ich demnach die größte Nähe zu der letzten Gruppe auf. Eventuell bin ich auch durch die Ergebnisse der damaligen Studie etwas voreingenommen – ich werde allerdings versuchen mit einem neuen Blick und möglichst neutral an die Untersuchung in dieser Arbeit heranzugehen.

3.2 Materialauswahl

Wie für eine qualitative kategoriengeleitete Inhaltsanalyse in der Kommunikationswissenschaft typisch, sollen auch in dieser Arbeit Medienangebote für die öffentliche Kommunikation untersucht werden, „weil wir annehmen, dass sie die Einstellungen und das Verhalten von Menschen und damit letztlich gesellschaftliche Strukturen beeinflussen und verändern können“ (Meyen et al., 2019, S. 134). Denn „was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch Massenmedien“ (Luhmann, 2004, S. 9). Damit nehmen sie auch im NSU-Diskurs eine herausgehobene Stellung ein (vgl. Meyen et al., 2019, S. 161). Sie konstruieren die Realität nach ihren eigenen Regeln, der sogenannten Medienlogik, und können dabei Normen und Werte in die Gesellschaft transportieren (Martinsen, 2009, S. 37; Meyen et al., 2019, S. 134). Welches Bild vermitteln die verschiedenen Medien vom NSU-Urteil?

Medienangebote

Die Medienlandschaft in Deutschland ist sehr vielseitig. Die Entscheidung für die analysierten Medienangebote in dieser Arbeit orientiert sich am Untersuchungsgegenstand, da sie „vom regionalen und thematischen Zuschnitt der Frage“ abhängt (Meyen et al., 2019, S. 142). Die Medienangebote sollten „sich am jeweiligen Machtpol des journalistischen (Sub-)Feldes befinden und dabei das Meinungsspektrum möglichst breit abdecken“ (ebd., S. 143). Aus diesem Grund wurden beispielsweise rechte Medien ausgeschlossen. Deren Auslegungen liegen zu weit vom Machtpol des journalistischen (Sub-)Feldes entfernt (vgl. Ergebnisse des Seminars). Für die Untersuchung der Medienberichterstattung über das NSU-Urteil wurden daher Leitmedien, regionale Medien und alternative Medien verwendet.

Unter Leitmedien werden hier die Angebote verstanden, die eine hohe Verbreitung und Reichweite haben. Sie werden häufig von anderen Medien erwähnt oder zitiert und viele Journalisten orientieren sich an ihnen (Weischenberg, Malik & Scholl, 2006, S. 133-134). Dadurch können sie einen recht großen Einfluss auf die Herstellung von Öffentlichkeit nehmen. Anhand der Studien zu Journalismus in Deutschland (Weischenberg et al., 2006, S. 132-139) und zu den Strukturen im journalistischen Feld (Meyen & Riesmeyer, 2009, S. 102-114) wurden mehrere Leitmedien für die Analyse der Medienberichterstattung zum NSU-Urteil ausgewählt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Printangebote. Bei den überregionalen Tageszeitungen wurde sich für die *Süddeutsche Zeitung (SZ)*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, die *Welt* und die *tageszeitung (taz)* entschieden. Als größte Boulevardzeitung wurde noch die *Bild* hinzugekommen, als bekannteste Wochenzeitung *Die Zeit* (beziehungsweise *Zeit Online*) und als

wichtigstes Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*. Da sie in ihrer Gattung am stärksten genutzt werden, wurde die Auswahl noch um das Onlineportal *Spiegel Online* und den audiovisuellen Beitrag *ARD-Tagesschau* ergänzt. Wegen ihrer Relevanz für den Standort München wurde als weiteres audiovisuelles Angebot die *BR-Rundschau* mitaufgenommen.

Aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Untersuchungsgegenstand wurden auch regionale Medien untersucht. Bei den ausgewählten Angeboten handelt es sich um regionale Tageszeitungen in Thüringen und Sachsen. Zum einen die *Ostthüringer Zeitung (OTZ)*, weil der Kern des NSU (Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe) aus Jena in Thüringen stammt, zum anderen die *Freie Presse*, weil sich die drei nach ihrem Untertauchen hauptsächlich in Chemnitz und Zwickau in Sachsen aufhielten (vgl. Schultz, 2018, S. 61).

Wie im Theorieteil (Kapitel 2.2) schon angeführt wurde, sind im Zuge des digitalen Wandels auch andere Kommunikationsformate entstanden. Es gibt zahlreiche neue Medien, die lediglich online existieren. Sie werden zum Teil deshalb gegründet, weil sie mit der Berichterstattung der klassischen Medien unzufrieden sind. Es wird davon ausgegangen, dass sie demnach eine andere Erzählung präsentieren, weshalb sie in der vorliegenden Arbeit als alternative Medien bezeichnet werden. In die Analyse der Berichterstattung über das NSU-Urteil wurden das Onlinemagazin *Telepolis* sowie die Webseite *NachDenkSeiten* aufgenommen. Zudem werden noch zwei Medien untersucht, die sich erst anlässlich des NSU-Komplexes gebildet haben: *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage*.

Abbildung 4 zeigt eine Übersicht aller untersuchten Medienangebote.



Abbildung 4 – Übersicht der analysierten Medienangebote

Medienportraits

Diese Angebote bilden hier die Diskursebene Medien ab. Da sie sich in Kanallogik und Publikum unterscheiden, müssen sie voneinander abgegrenzt werden. Um die Analyse und Interpretation der verschiedenen Medien sowie die Einordnung ihrer Ergebnisse zu erleichtern, werden die ausgewählten Angebote nun kurz vorgestellt.

Süddeutsche Zeitung (SZ)

Die *SZ* ist mit einer Auflage⁴ von 340.979 Exemplaren die größte überregionale Tageszeitung in Deutschland (IVW, 2019). Sie erscheint seit 1945 sechs Mal in der Woche (keine Sonntagsausgabe) im Süddeutschen Verlag in München (Schrag, 2018, S. 293). Die *SZ* gilt als wichtigstes Leitmedium in Deutschland – sowohl in der Politik als auch in anderen Medien finden ihre Artikel hohe Beachtung (vgl. Meyen & Riesmeyer, 2009, S. 111). Die *SZ*-Leser sind ein wenig jünger als der durchschnittliche Zeitungsleser und in gehobenen Bildungs- und Einkommenschichten zu finden (Süddeutsche Zeitung, 2019, S. 4). Laut ihrem Redaktionsstatut „verteidigt und erstrebt [die *SZ*] freiheitliche, demokratische Gesellschaftsformen nach liberalen und sozialen Grundsätzen“ (zitiert nach Schrag, 2018, S. 293). Sie ist offen für investigative Recherchen und wurde mehrfach dafür ausgezeichnet (Schrag, 2018, S. 293). Besonderheiten der Zeitung sind die Glosse „Das Streiflicht“ auf der Titelseite, „Die Seite Drei“ mit großen Reportagen und die „Meinungsseite“ mit Leitartikeln von bekannten Autoren der *SZ*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

Auch die *FAZ* wird als Leitmedium eingestuft (Weischenberg et al., 2006, S. 134). Sie gehört mit einer Auflage von 245.014 Exemplaren zu den führenden überregionalen Tageszeitungen in Deutschland (IVW, 2019). Von diesen hat sie außerdem weltweit den höchsten Verbreitungsgrad (Schrag, 2018, S. 267). Die *FAZ* wird seit 1949 in Frankfurt verlegt und gibt seit 2001 auch die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS)* heraus (ebd., S. 267-268). Die Zeitung wird zum Großteil „von der FAZIT-Stiftung getragen“ und hat keinen Chefredakteur, sondern fünf Herausgeber, die unabhängig voneinander jeweils für ein Ressort zuständig sind (ebd., S. 267). Besonders umfangreich ist ihre Berichterstattung zu Wirtschaft und Börse, zudem gibt es eine Sonderseite für Steuern und Recht (ebd., S. 267-268). Damit zielt sie auf Leser mit höherem gesellschaftlichem Status, die sich für Wirtschaft, Finanzen und Anlagen interessieren

⁴ Damit ist in dieser Arbeit immer die gedruckte Auflage gemeint. Bei Tageszeitungen bezieht sich die Angabe auf die Tage von Montag bis Samstag. Der Sonntag wird hier aufgrund der Vergleichbarkeit ausgeschlossen, weil manche Tageszeitungen keine Sonntagsausgabe herausbringen.

(Frankfurter Allgemeine, 2019, S. 3). Die *FAZ* gilt als eher konservative Zeitung, aber im Feuilleton zeigt sie sich mit ihrer Debattenkultur recht progressiv (Schrag, 2018, S. 268).

Welt

Die derzeitige Auflage der *Welt* liegt bei 132.580 Exemplaren (IVW, 2019). Sie wurde 1946 von den britischen Besatzungsmächten in Hamburg gegründet und 1953 von dem Verleger Axel Springer übernommen. „Er etablierte [sie] als überregionale Tageszeitung in Deutschland“ (Schrag, 2018, S. 290). Das ursprünglich liberale Blatt sollte sich auf Politik, Wirtschaft und Kultur konzentrieren und konnte renommierte Journalisten für sich gewinnen (ebd., S. 290). Die politische Radikalisierung von Axel Springer führte jedoch 1962 zu einem Bruch mit vielen liberalen Redakteuren – die *Welt* wandelte sich zu einer sehr konservativen Zeitung. Ab den 1990er Jahren fährt sie wieder eine gemäßigttere Linie und hat ihren Sitz in Berlin (ebd., S. 290-291). Seitdem zeigt sich die *Welt* experimentierfreudig: Sie enthält viele Grafiken und Hinweise auf weiterführende Internetseiten, führte den ersten Newsroom und die erste Tabloid-Ausgabe ein (ebd., S. 291). Die Zeitung steht für „klar strukturierte Nachrichten, Analysen und Kommentare“ (Media Impact, k.D. a).

tageszeitung (taz)

Die *taz* zählt ebenfalls zu den überregionalen Tageszeitungen und hat eine Auflage von 50.053 Exemplaren (IVW, 2019). Sie wurde 1978 als „Gegenprojekt zur etablierten Presse“ (Schrag, 2018, S. 294) in Berlin gegründet. Die Zeitung ist ein „Produkt grün-alternativer und politisch linker Gruppen“ (ebd., S. 294) und wird bis heute dem linken Spektrum zugeordnet. Das Motto der *taz* ist Unabhängigkeit – daher wird sie seit 1992 von einer eigens dafür gegründeten Genossenschaft herausgegeben (taz, k.D. a, S. 3). Des Weiteren steht sie für Glaubwürdigkeit, Einsatz und Visionen. Zu ihren Lesern zählt die Zeitung Meinungsbildner, Freiberufler und Entscheider (ebd., S. 11).

Bild

Die *Bild* ist eine Boulevardzeitung und mit einer Auflage von 1.935.245 Exemplaren die mit Abstand größte Tageszeitung in Deutschland (IVW, 2019). Sie wurde 1952 von dem Verleger Axel Springer als neue Zeitungsgattung nach britischem Vorbild gegründet (Schrag, 2018, S. 284-285). Die Boulevardzeitung war ursprünglich eine reine Straßenverkaufszeitung. Mit entsprechenden Themen und großformatigen Fotos (oftmals nackte Frauen) wollte die *Bild*

auffallen und Neugier bei den Käufern wecken. Die Schlagzeile steht dabei stets über dem Knick in der Mitte (ebd., S. 285). Ihre Zielgruppe sind nicht die Intellektuellen, sondern die Masse – mit kurzen Artikeln in leicht verständlicher Sprache will sie Information und Unterhaltung bieten (ebd., S. 285). Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Zeitung, später spielt auch Politik eine größere Rolle. Während dem Mauerbau und den Studentenprotesten in den 1960er Jahren polarisierte das Blatt unter Axel Springer stark (ebd., S. 286-287). Bis heute wird die *Bild* immer wieder von der Politik, den Intellektuellen oder den Qualitätszeitungen kritisiert – ihre dramatische Aufmachung und der plakative Stil rufen Unmut und Abneigung hervor (ebd., S. 287-288). Dennoch sind auch Kritiker fasziniert von dem Massenblatt, das unter allen Tageszeitungen in Deutschland die größte Reichweite hat (Media Impact, k.D. b). Inzwischen erscheint die *Bild* in einer Bundesausgabe sowie zahlreichen Regional- und Stadtausgaben und ist auch im Abonnement erhältlich (ebd.).

Die Zeit

Bei der *Zeit* handelt es sich um eine Wochenzeitung aus Hamburg. Sie hat derzeit eine Auflage von 501.246 Exemplaren (IVW, 2019). Mit ihrer Gründung 1946 begründet sie aufgrund der wöchentlichen Erscheinungsweise eine neue Gattung als Zeitung, kann aber auch den Zeitschriften zugeordnet werden (Schrag, 2018, S. 272). Das Blatt wurde lange Zeit von Gerd Bucerius herausgegeben, der es „zur renommiertesten Wochenzeitung in Deutschland machte“ (ebd., S. 272). Anfangs hatte *Die Zeit* Existenzprobleme, dafür konnte sie die aktuelle Medienkrise besser überwinden. Während die Auflagen einer gedruckten Tageszeitung zurückgehen, wird immer öfter nur noch eine gedruckte Zeitung pro Woche gekauft (ebd., S. 272). *Die Zeit* „gilt als geistig und wirtschaftlich liberales Blatt“ (ebd., S. 272). Ihr wichtigstes Merkmal ist eine ausführliche Kommentierung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignissen (ebd., S. 272). Daneben bietet sie Platz für Feuilleton, Wissenschaft, Bildung und Reisen (IQ Media, 2019, S. 4). Ihre Leser sind größtenteils akademisch gebildet, einkommens- und meinungsstark (ebd., S. 15).

Der Spiegel

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* erscheint seit 1947 einmal in der Woche im Spiegel-Verlag in Hamburg. Es genießt ein hohes Ansehen und nimmt Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung (vgl. Meyen & Riesmeyer, 2009, S. 102-114). Mit einer Auflage von 750.079 Exemplaren gilt *Der Spiegel* daher als Leitmedium (IVW, 2019). Er wurde zum Zweck der

politischen Enthüllung von Rudolf Augstein gegründet, welcher jahrelang Herausgeber und Chefredakteur des Nachrichtenmagazins war (Schrag, 2018, S. 176). Mit der Spiegel-Affäre 1962 hatte es einen großen Einfluss auf das Verständnis von Pressefreiheit in Deutschland – der Vorfall war „vor allem ein Skandal für die Politik und ihren Umgang mit kritischem Journalismus“ (ebd., S. 278). *Der Spiegel* steht für investigativen Journalismus und „zeichnet sich durch gründliche Recherche und verlässliche Qualität aus“ (Spiegel Gruppe, k.D. a). Er beschreibt sich selbst als „politisch unabhängig“ und „niemandem – außer sich selbst und seinen Lesern – verpflichtet“ (ebd.). Das Nachrichtenmagazin ist in jeder Berufsgruppe führend und erreicht größtenteils städtische, einkommens- und meinungsstarke Leser (Spiegel Media, k.D.).

Spiegel Online

1994 wurde das Onlineportal als weltweit erstes Nachrichtenmagazin im Internet gegründet (Spiegel Gruppe, k.D. b). Damit gilt *Spiegel Online* als „Pionier deutscher Online-Nachrichtenseiten“ (Schrag, 2018, S. 275). Es gehört ebenfalls zum Spiegel-Verlag – dabei sind Print und Online redaktionell und unternehmerisch getrennt, bauen ihre Zusammenarbeit aber kontinuierlich aus (Spiegel Gruppe, k.D. b). Stil, Aussehen und Schriftbild unterscheiden sich konsequent, aber der oft zugespitzte und skandalisierende Schreibstil ist der gleiche (Schrag, 2018, S. 275). *Spiegel Online* bietet Eil- und Push-Meldungen über die wichtigsten aktuellen Nachrichten, Abbildungen des Geschehens in Echtzeit sowie Hintergrundberichte zur Orientierung (Spiegel Gruppe, k.D. b). Es ist das meist genutzte und meist zitierte Onlinemedium in Deutschland (Weischenberg et al., 2006, S. 136). Im Mai 2019 hatte die führende Nachrichtenseite 110,75 Millionen Total Visits (Similar Web, k.D.).

ARD-Tagesschau

Seit 1952 läuft in Deutschland jeden Abend um 20 Uhr die *Tagesschau* im Ersten. „Es handelt sich dabei um eine Institution“ (Schrag, 2018, S. 63). Sie begründet das lineare Fernsehen in Deutschland, da das Abendprogramm auf fast allen Sendern nach ihrem Ende um 20:15 Uhr beginnt (ebd., S. 63). Produziert und gesendet wird die *Tagesschau* beim NDR in Hamburg, einer der Rundfunkanstalten der ARD. Mit ihrem Titel ist meistens die 20-Uhr-Ausgabe gemeint, über den Tag verteilt gibt es jedoch noch weitere Ausgaben (ebd., S. 64). Die *Tagesschau* zählt ebenfalls zu den Leitmedien, da sie bei Journalisten die meistgenutzte Nachrichtensendung im Fernsehen ist (Weischenberg et al., 2006, S. 135). Außerdem erreicht sie knapp 5 Millionen Zuschauer und ist damit die meistgesehene Nachrichtensendung in Deutschland (Schrag,

2018, S. 64). Die *Tagesschau* wurde daher bislang kaum verändert. „Während sie für viele der Inbegriff des seriösen Nachrichtenjournalismus ist, sehen andere darin den Ausdruck eines kalten, unpersönlichen Verlautbarungsjournalismus“, weshalb sie immer wieder kritisiert wird (ebd., S. 64).

BR-Rundschau

Hierbei handelt es sich um eine Nachrichtensendung des BR in München, einer der Rundfunkanstalten der ARD. Die Hauptausgabe der *Rundschau* wird seit 1979 täglich um 18:30 Uhr im BR Fernsehen ausgestrahlt. Sie wird als „Quotengarant“ in Bayern bezeichnet. Zudem gibt es eine Nachmittagsausgabe sowie morgens die *Rundschau-News*, abends das *Rundschau-Magazin* und nachts die *Rundschau-Nacht*. Ihr Anspruch ist es, „einen Gesamteindruck über die Nachrichtenlage zu vermitteln und gleichzeitig ‚die Welt aus Bayern‘ darzustellen“. Die *Rundschau* des BR zählt hier aufgrund ihrer Relevanz für den Standort München ebenfalls zu den Leitmedien. So beliefert sie die *ARD-Tagesschau* mit Beiträgen zum NSU-Prozess. (BR, 2019)

Ostthüringer Zeitung (OTZ)

Die OTZ ist eine unabhängige regionale Tageszeitung (Funke Mediengruppe, k.D.). Sie ist ein Teil der Mediengruppe Thüringen, welche der Funke Mediengruppe angehört. Dabei handelt es sich um eine der größten Regionalzeitungsgruppen in Deutschland (Schrag, 2018, S. 269). Die OTZ erscheint seit 1990 sechs Mal in der Woche mit einer Auflage von 95.832 Exemplaren in Gera und ist die reichweitenstärkste Abonnementzeitung der Region (IVW, 2019; Funke Mediengruppe, k.D.). Mit einer großen Themenvielfalt möchte sie Orientierung bieten und ihren Lesern bei der Gestaltung des Alltags helfen (Mediengruppe Thüringen, k.D.). Die OTZ sieht sich als Sprachrohr der Region – eine Heimatzeitung, die sich leidenschaftlich für den Osten von Thüringen einsetzt (ebd.).

Freie Presse

Auch bei der *Freien Presse* handelt es sich um eine regionale Tageszeitung. Sie ist die größte Abonnementzeitung Sachsens und erscheint seit 1963 sechs Mal in der Woche in Chemnitz (Freie Presse, k.D. a). Mit einer Auflage von 223.695 Exemplaren ist sie „die auflagen- und reichweitenstärkste regionale Tageszeitung in Sachsen“ (IVW, 2019; Freie Presse, k.D. a). Ihre Leser sind tendenziell etwas älter, weshalb etwa die Hälfte berufstätig ist und die andere Hälfte schon Pensionäre oder Rentner (Freie Presse, 2019, S. 5).

Telepolis

Telepolis ist ein 1996 gegründetes Onlinemagazin des Heise Verlags. Es hat sich vordergründig der Netzkultur verschrieben und hinterfragt größtenteils die digitale Gesellschaft sowie ihre Entwicklung in Politik, Wirtschaft und Medien (Heise Media Portal, k.D.). Damit zieht *Telepolis* hauptsächlich die Zielgruppe aus dem Technikbereich und intensive Internetnutzer an. Allerdings reflektiert das Onlinemagazin in seinen Artikeln auch kritisch andere gesellschaftliche Aspekte und sorgt für Diskussionsstoff in seinen Leserforen (ebd.). Laut Similar Web (k.D.) hatte *Telepolis* im Mai 2019 34,64 Millionen Total Visits.

NachDenkSeiten

NachDenkSeiten versteht sich als kritische Webseite. Sie wird seit 2003 von Albrecht Müller herausgegeben, der sich mit politischer Kommunikation und öffentlichen Meinungsbildungsprozessen beschäftigt (NachDenkSeiten, k.D. a). *NachDenkSeiten* will „hinter die interessengebundenen Kampagnen [...] leuchten und systematisch betriebene Manipulationen aufdecken“ (NachDenkSeiten, k.D. b). Sie sieht sich als „kritische Begleitung der politischen Meinungs- und Willensbildung“ zur Förderung ihrer Qualität (ebd.). Die Webseite möchte „ein Angebot sein für jene, die in den meinungsprägenden Medien kein ausreichendes kritisches Meinungspotenzial mehr erkennen“ (ebd.). Im Mai 2019 hatte *NachDenkSeiten* 2,01 Millionen Total Visits (Similar Web, k.D.).

NSU-Watch

Bei *NSU-Watch* handelt es sich um einen Online-Blog, der vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) e.V. herausgegeben wird. Er wird von „rund einem Dutzend antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Einzelpersonen [...] getragen“ (NSU-Watch, k.D.). Die Initiative hat sich 2013 anlässlich des NSU-Prozesses gegründet und widmet sich dessen Aufarbeitung. Kern ihrer Arbeit ist die Beobachtung und Protokollierung des Prozesses sowie die Aufklärung über den NSU und Neonazis (ebd.). Dafür wurde *NSU-Watch* unter anderen mit dem Otto-Brenner-Preis 2013 und dem Alternativen Medienpreis 2014 ausgezeichnet (ebd.). Früher wurden auch die Protokolle ins Englische und ins Türkische übersetzt, inzwischen nur noch der Blog selbst. Über die Anzahl der Leser kann leider keine Auskunft gegeben werden.

NSU-Nebenklage

Auch der Online-Blog *NSU-Nebenklage* wurde erst anlässlich des NSU-Prozesses 2013 von den beiden Nebenklage-Anwälten Alexander Hoffmann und Björn Elberling gegründet (Nebenklage NSU-Prozess, k.D. a). Da „viele Presseberichte in erster Linie skandalisieren anstatt aufzuklären“ wollen sie mit dem Blog versuchen, „das Prozessgeschehen aus Sicht der Nebenklage zu schildern“ (ebd.). *NSU-Nebenklage* ist politisch links ausgerichtet, da beide Autoren in der außerparlamentarischen Linken und in antifaschistischen Initiativen aktiv sind (Presserecht Bundesweit, k.D.). Der Blog wird sowohl ins Englische als auch ins Türkische übersetzt. Auch hier können leider keine Angaben über die Anzahl der Leser gemacht werden.

Bei den vorgestellten Angeboten handelt es sich um zehn Leitmedien, zwei regionale Medien und vier alternative Medien, die verschiedene Perspektiven der Medienberichterstattung abbilden. Wie im Theorieteil (Kapitel 2.3) beschrieben wurde, möchte die Diskursanalyse „die Gesamtheit aller effektiven Aussagen“ (Foucault, 1981, S. 41) über den NSU-Komplex untersuchen. Jedoch ist es „schlicht unmöglich, einen Diskurs [...] in seiner ganzen Komplexität zu erfassen“ (Meyen et al., 2019, S. 157). Daher ist es nötig, das Material etwas einzugrenzen.

Auswahl der Beiträge

Der Untersuchungszeitraum für diese Arbeit ist sehr eng gefasst. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf den 11. und 12. Juli 2018, also den Tag der Urteilsverkündung selbst sowie den Tag danach. Denn bei audiovisuellen Medien und Online-Medien konnte noch am selben Tag darüber berichtet werden, bei den Tageszeitungen erschienen die Artikel über das Prozessende am nächsten Tag. Eine Ausnahme bildeten die nicht täglich, sondern wöchentlich erscheinenden Medien – hier wurde jeweils die nächste Ausgabe nach Urteilsverkündung verwendet. Der Untersuchungszeitraum begründet sich zum einen in der Tatsache, dass die Medienberichterstattung zum NSU-Komplex bis zum Jahr 2018 schon von Virchow et al. (2015), Kaufhold (2015) und in unserem Seminar untersucht wurde. Zum anderen konzentriert sich diese Arbeit mit der Urteilsverkündung zum Prozessende auf ein herausgehobenes Ereignis (vgl. Meyen, 2013, S. 32). Da dieses im NSU-Komplex eine große Rolle spielt, wird davon ausgegangen, dass die Medien das Thema noch einmal aufgreifen und verstärkt darüber berichten.

In Datenbanken, Bibliotheken oder Archiven der Universitätsbibliothek und der Staatsbibliothek München oder auf den Webseiten der ausgewählten Medienangebote selbst wurde unter dem Stichwort „NSU“ am 11. und 12. Juli 2018 nach geeigneten Beiträgen für die Analyse

gesucht. Von vorneherein nicht beachtet wurden sämtliche Sonderhefte, zusätzliche Magazine oder Extra-Ausgaben. Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung ergaben sich teilweise durch den Zugang. Dieser musste für jedes Medienangebot einzeln recherchiert werden. Es gab dabei viele verschiedene Zugänge, die größtenteils recht einfach, manchmal aber auch etwas aufwendiger waren. So ist beispielsweise die *BR-Rundschau* aus lizenzrechtlichen Gründen nur sieben Tage online in der Mediathek verfügbar. Es musste daher ein Antrag gestellt werden, den die Lizenzabteilung des *BR* geprüft hat. Erst nach einigen Wochen wurde der Beitrag per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Beim Suchvorgehen konnte meistens das gesuchte Datum (11. und 12. Juli 2018), ein bestimmter Zeitraum oder zumindest der Monat ausgewählt werden. Zum Teil konnte man die Beiträge aber nur nach Thema, Relevanz oder Erscheinungsdatum sortieren, sodass man sich durch die gesamte Liste durcharbeiten musste, was die Suche erheblich erschwerte und verkomplizierte. Letztlich wurden jedoch in (fast) allen ausgewählten Medienangeboten Beiträge im Untersuchungszeitraum gefunden.

Auch wenn das Thema in den letzten Jahren nur noch vereinzelt Aufmerksamkeit bekommen hat, ist die Resonanz über die Urteilsverkündung im NSU-Prozess recht groß. Dabei berichten audiovisuelle Medien und Online-Medien vor allem direkt am 11. Juli 2018, Offline-Medien aufgrund der Erscheinungsweise vermehrt am 12. Juli 2018. In den beiden Tagen erschienen in den regionalen und den überregionalen Tageszeitungen (vor allem in der *SZ*) sowie bei *Spiegel Online* sehr viele Beiträge, bei den alternativen Medien fanden sich weniger Beiträge, bei dem *Spiegel*, der *ARD-Tagesschau* und der *BR-Rundschau* aufgrund ihres Formats genau einer und in der *Zeit* gar keiner. Überraschenderweise berichtete die Wochenzeitung als einziges Leitmedium nicht über die Urteilsverkündung im NSU-Prozess. Daher wurde nachträglich noch *Zeit Online* als Medienangebot aufgenommen. Vielleicht lässt sich darüber die fehlende Berichterstattung in der Printausgabe erklären. Ansonsten sind die Online-Auftritte der Zeitungen nicht mit in die Forschung eingeflossen. Diese waren im Vergleich zu den gedruckten Artikeln zumeist nicht großartig redaktionell aufbereitet. Daher wurden bei Print-Medien auch nur Print-Artikel und bei Online-Medien dementsprechend Online-Artikel berücksichtigt. Alle im Untersuchungszeitraum erschienenen Beiträge wurden einer Grobanalyse unterzogen.

Zur weiteren Eingrenzung der Ergebnisse wurden Beiträge ohne eigenen redaktionellen Inhalt (Protokolle, Statistiken, Chronologien, Portraits oder Texte, die auf der Basis von Nachrichtenagenturen entstanden sind) ausgeschlossen. Außerdem sollten sie eine besondere Nähe zum Untersuchungsgegenstand (nicht nur der NSU-Komplex als Ganzes, sondern aufgrund des Untersuchungszeitraums vor allem auch die Urteilsverkündung) aufweisen (vgl. Meyen et al.,

2019, S. 143). Dadurch wurden die thematisch am besten passenden Artikel herausgefiltert. Der letzte Schritt der Materialauswahl erfolgte nach dem Prinzip der Zentralität. „Je prominenter eine Aussage platziert ist, desto größer dürfte ihr Stellenwert im Diskurs sein“ (ebd., S. 157). Sie erreicht dadurch mehr Menschen und kann verstärkt Einfluss auf den Raum des Sagbaren nehmen. Die Anordnung und Gewichtung einer Aussage zur Urteilsverkündung ist also entscheidend für die Aufmerksamkeit, die sie im NSU-Diskurs bekommt (vgl. ebd., S. 145). Leitartikel sowie Texte auf der Titelseite oder mit einer ähnlich wichtigen Platzierung hatten demzufolge Vorrang vor kleinen Nachrichten oder Artikeln auf den hinteren Seiten. Foucault legitimiert die Konzentration auf herausgehobene Diskursbestandteile mit dem „Wahrheitsbedürfnis sowohl der ökonomischen Produktion als auch der politischen Macht“ (1978, S. 51). Nach diesem Vorgehen wurden aus ursprünglich 98 Artikeln in der Grobanalyse insgesamt 40 Artikel für die Feinanalyse ausgewählt. Tabelle 2 zeigt die analysierte Anzahl von Artikeln für jedes der 16 verschiedenen Medien. Eine Auflistung der einzelnen Beiträge sowie das Untersuchungsmaterial selbst findet sich im Anhang.

Art	Medium	Grobanalyse	Feinanalyse
Leitmedien	SZ	9	5
	FAZ	6	4
	Welt	5	3
	taz	5	5
	Bild	3	2
	Zeit Online	14	2
	Der Spiegel	1	1
	Spiegel Online	25	4
	ARD-Tagesschau	1	1
	BR-Rundschau	1	1
Regionale Medien	OTZ	8	3
	Freie Presse	14	3
Alternative Medien	Telepolis	1	1
	NachDenkSeiten	1	1
	NSU-Watch	2	2
	NSU-Nebenklage	2	2
Insgesamt	16	98	40

Tabelle 2 – Anzahl der ausgewählten Artikel

3.3 Analyse und Auswertung

Diese Beiträge wurden schließlich anhand des in Kapitel 2.3 vorgestellten Kategoriensystems untersucht. Die Analyse erfolgte bei Print-Artikeln, Online-Artikeln und audiovisuellen Beiträgen nach demselben Vorgehen, welches nun erläutert wird.

Zunächst wurde eine Grobanalyse durchgeführt. Diese sollte einen groben Überblick über alle Beiträge im Untersuchungszeitraum geben. Für jedes Medium wurde die Anzahl der zum NSU-Urteil erschienenen Beiträge ermittelt. Sie wurden mit Datum, Titel, Autor/Reporter und Ressort/Genre notiert. Danach wurden sowohl formale Gesichtspunkte wie Länge, Form, Platzierung, Aufmachung und Bebilderung als auch inhaltliche Gesichtspunkte wie Schlagzeilen und Themen grob analysiert. Anhand dessen konnten aus jedem Medienangebot herausragende Beiträge für die genauere Untersuchung ausgewählt werden.

In der Feinanalyse wurden als erstes die bereits bekannten Erkenntnisse übernommen. In einer Excel-Tabelle (vgl. Abbildung 5) wurden Medium, Datum, Titel, Autor/Reporter und Ressort/Genre notiert. Zudem erfolgte eine genauere Beschreibung der formalen Merkmale des Beitrags: Länge, Form, Platzierung, Aufmachung sowie Bebilderung. Hier ergab sich die Schwierigkeit, dass das Material aus den Datenbanken zum Teil keine Antworten auf diese Kategorien lieferte, da nicht immer die ganze Seite einer Zeitung eingesehen werden konnte. Verschiedene Zugänge über andere Datenbanken oder auch die Bibliothek boten hier meistens eine Lösung. Manche Zeitungen konnte man jedoch nur im Zeitungsarchiv komplett anschauen. Die *Bild* war während des Zeitraums der Analyse zum Archivieren beim Buchbinder und konnte erst nachträglich eingesehen werden. Die *Freie Presse* stand leider gar nicht zur Verfügung, sodass hier die formalen Kategorien nicht untersucht werden konnten.

Die weitere Untersuchung erfolgte kategoriengeleitet. Um etwas über den *Sprecher* herauszufinden wurde für die ausgewählten Beiträge eine Autorenrecherche durchgeführt. Oft gab es bei dem Medium selbst kurze Autorenportraits. Wenn dort nichts zu finden war, wurde noch weiter im Internet recherchiert. Problem: auch das führte in wenigen Fällen nicht zum Erfolg. Über manche Autoren konnten einfach keine weiteren Informationen ausfindig gemacht werden, sodass sich keine Aussagen über ihre Rolle treffen lassen. Für die restliche Analyse lagen die Artikel in ausgedruckter Form vor. Das erste Lesen diente dem Zweck, einen Eindruck vom Inhalt zu bekommen. Danach wurden sie einmal im Hinblick auf die *Ideen* und einmal im Hinblick auf die *Strategien* gelesen. Bei diesen beiden Durchgängen wurden relevante Stellen mit verschiedenfarbigen Leuchtstiften markiert und am Rand Notizen gemacht.

Analyse NSU-Urteil									
A	B	C	D	E	F	G	H		
1	2	3	Datum	Titel	Autor/Reporter	Ressort/Genre	Seite/Länge	Ideen	Strategien
1	Analyse NSU-Urteil							<ul style="list-style-type: none"> - Themen: bevorstehendes Urteil im NSU-Prozess, Beate Zschäpe, vier mutmaßliche Helfer des NSU, Taten, Morde, Bombenanschläge, Raubüberfälle, Terrorismus, Rechtsextremismus, Opfer des NSU, und Schwerpunkt: Reaktionen auf den Prozess, fehlende Aufklärung, Hintergründe, Netzwerk-Theorie, Verfassungsschutz, Vertuschung, staatliches Versagen, Nebenklagenanwälte - Bezüge: es geht hauptsächlich um die Angehörigen der Opfer des NSU und welche Fragen für sie auch nach dem Urteil im Prozess offen bleiben - Träger: Gamze Kubasik (Tochter eines Mordopfers), Abulkerim Simsak (Sohn eines Mordopfers), Sebastian Scharmer (Opferanwalt), Axel Hoffmann (Opferanwalt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Form, Platzierung, Aufmachung: Erschienen in der Rubrik Inland auf Seite 5, kurzer Artikel in der rechten Spalte - lassen hauptsächlich die Opfer bzw. Nebenklagenanwälte zu Wort kommen -> vertreten Opferperspektive - wenig eigene Meinung, eher sachlich, berichtet über Reaktionen der Angehörigen der Opfer - aber durch Thementauswahl sowie starke Verben und Adjektive, wirkt es schon eher unterstützend - betont beispielsweise wie "enttäuscht" Gamze Kubasik und Abulkerim Simsak vom Prozess sind - "437 Verhandlungstage haben die Angehörigen der Opfer des NSU erwartet. Doch wenn am Mittwoch das Urteil über die Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds fällt, wissen sie immer noch nicht, warum genau ihr Vater, Bruder oder Sohn hingerichtet wurde.", "Im Prozess hatten die Ankläger, die Bundesanwaltschaft, den NSU als abgeschotetes Trio um Beate Zschäpe und ihre heute toten Mitstreiter Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt bezeichnet. Dazu kämen vier angeklagte Helfer und neun weitere Unterstützer, gegen die noch ermittelt wird. Einige Angehörige und ihre Anwälte sehen den NSU indes viel größer."
32	taz		11.07.2018	Für Angehörige bleiben viele Fragen offen	Konrad Utschko, Andreas Speit	Inland		<ul style="list-style-type: none"> - Themen: Rechtsextremismus, Rassismus, Terrorismus, Umgang der Politik und der Gesellschaft damit, NSU, Leben im Untergrund, Taten, Morde, Opfer mit Migrationshintergrund, namentliche Nennung der Opfer, Prozess, Beate Zschäpe, Helfernetzwerk, Mitangeklagte, Strafmaß, staatliches Versagen, Verstrickungen, Verfassungsschutz, VMänner (Andreas Temme), Bericht mit 120 Jahren Geheimhaltung, institutioneller Rassismus, Gedenkreide und Versprechen von Angela Merkel im Jahr 2014, fehlende Aufklärung, Aufarbeitung der Vergangenheit, Demonstration "Kein Schlussstrich" - Bezüge: zu anderen rechtsextremistischen, rassistischen Taten (Brandanschlag Solingen 1993) -> es geht mehr um die größere Bedeutung, die hinter dem NSU-Komplex und dem Prozess steckt, (institutioneller) Rassismus und die Wahrnehmung bzw. Aufarbeitung dieses Themas in der Gesellschaft - Träger: Özlem Özgül Dündar, Jury, Literaturpreis in Bezug auf Text über den Brandanschlag Solingen 1993, Angela Merkel (über Rassismus und ihr Versprechen der Aufklärung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Form, Platzierung, Aufmachung: erschienen in der Rubrik Schwerpunkt auf Seite 3, steht als einziger Artikel auf dieser Seite, weißer Rand außenherum, setzt sich deutlich ab und sticht beim Durchblättern hervor, mittellanger Artikel - keine Bebilderung - die Autorin hat türkische Wurzeln, sie schreibt aus der Ich-Perspektive, diese ist nochmal eine ganz andere - es geht nicht vordergründig um den NSU, sondern eher um die größeren Zusammenhänge in diesem Komplex - sehr emotionaler und authentischer Sprachstil, viele Adjektive - Erinnerung, kollektives Gedächtnis, Aufarbeitung: "weil der Brandanschlag von Solingen 1993, obwohl ich damals erst sechs Jahre alt war, in meiner Wahrnehmung ein so zentrales Ereignis ist, dass ich immer annahm, alle wüssten davon. (...) Solingen ist im kollektiven Gedächtnis längst vergessen.", "Ja, die Dimension der NSU-Morde ist eine andere, als die des Anschlags in Solingen vor 25 Jahren. Doch ein entscheidendes Merkmal verbindet die beiden Fälle: Ihr Motiv. Und allein das ist Grund genug, an der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung dieses Falls zu zweifeln.", "Vielleicht kann aber doch verhindert werden, dass die Opfer ohne Namen und ohne Gesicht bleiben. Dass der NSU-Komplex mit diesen Gerichtsurteilen als abgeschlossen und aufgearbeitet gilt. Denn er ist nicht aufgearbeitet." - Bedeutung des Prozesses: "So wird der fünf Jahre lange Prozess gegen die einzige Überlebende des Tätertrios, Beate Zschäpe, und einige Mitglieder ihres Helfernetzwerks wohl als wichtigster Strafprozess der Nachkriegszeit gegen Rechtsextremismus in die Geschichte eingehen." - Identifiziert sich viel stärker mit dem Thema: "Die meisten Deutschen werden sich diese Namen nicht merken, geschweige denn sie aussprechen können. Die Namen sind fremd. Sie können sich nicht mit den Opfern identifizieren. Das ist wieder abwertend noch betriebslich gemeint. Es ist nur eine Feststellung. Ich kann mich mit den Opfern identifizieren. Ich habe Angst. Ich denke: Das hätte mein Vater sein können." - Rassismus: "Wir leben in einem Staat, der uns systematisch benachteiligt, verächtlich und uns nicht denselben Schutz bietet, wie weißen Mitbürger immer mit deutschen Namen.", "Rassismus ist ein Problem, das sich immer reproduziert, indem es unsichtbar gemacht wird.", "Rassismuskritik ist eine Überlebensstrategie. Sie soll dabei helfen, eine Gesellschaft zu gestalten, in der Solingen und NSU nicht vergessen, oder am besten nie passieren werden. Eine Gesellschaft, in der ein ermordeter Fall genauso viel wert ist wie ein ermordeter Heinz." - Delegation des Staats: "Vor allem die Verstrickungen staatlicher Behörden wie des Verfassungsschutzes in die Mordserie sind komplett offengeblieben.", "Ist es nicht erschütternd, wie vehement die Aufklärung der saatalichen Versagens in diesem Fall abgewehrt wird?" - Legitimation: Opfer, Hinterbliebene, Angehörige, Migranten, Demonstranten, kein Schlussstrich
33			12.07.2018	Es hört nicht auf	Fatma Aydemir	Schwerpunkt			

Abbildung 5 – Auszug aus der Excel-Tabelle zur Analyse

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden je nach Kategorie aufgeschrieben und in weiteren Spalten der bereits angefertigten Excel-Tabelle festgehalten. Zur Veranschaulichung zeigt Abbildung 5 einen Auszug hieraus. Die Dokumentation der Untersuchung wurde durch Erkenntnisinteresse und Erkenntnisfortschritt geleitet.

Nach der Analyse aller Beiträge mithilfe des Kategoriensystems wurden die daraus gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet. Zunächst erfolgte ein Vergleich innerhalb jedes Mediums. Anhand der Grob- und der Feinanalyse konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Artikeln herausgearbeitet werden. Das Material wurde verdichtet, um Ideen und Strategien eines Mediums zusammenzufassen und von jedem eine Art Profil zu erstellen. Im Anschluss erfolgte ein Vergleich zwischen den verschiedenen Medien. Auch hier konnten wieder Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Es wurde herausgefiltert, was die dominierenden Ideen und Strategien in der Berichterstattung über die Urteilsverkündung im NSU-Prozess waren. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde dafür in einem Word-Dokument eine Tabelle angefertigt. Für jedes Medium wurde darin festgehalten, ob das Thema hier behandelt wird und wie es bewertet beziehungsweise (de-)legitimiert wird. Anhand dessen konnten Gruppen gebildet werden, um die Medien in verschiedene Öffentlichkeiten einzuteilen. Zudem konnten daraus die Befunde abstrahiert und Thesen gebildet werden. Die Ergebnisse wurden mit anderen Masterstudenten der Kommunikationswissenschaft sowie mit dem betreuenden Professor besprochen und werden im folgenden Teil vorgestellt.

4 Ergebnisse

Nun werden die Ergebnisse der Diskursanalyse der Medienberichterstattung über das NSU-Urteil präsentiert. Diese werden jeweils in Thesenform zusammengefasst und anschließend ausführlich beschrieben. Angesichts der Öffentlichkeitstheorie, die dieser Forschung zugrunde liegt, werden die einzelnen Medien zunächst in drei Gruppen eingeteilt (These 1). Diese ähneln sich in ihrer Berichterstattung, indem sie dieselben Diskurspositionen in den Vordergrund stellen. Die nachfolgenden Thesen erläutern genauer, welche das sind: Urteil, Prozess und Beteiligte (These 2), Opfer, Angehörige und Demonstrationen (These 3) sowie mangelhafte Aufklärung und Staatsversagen (These 4). Zuletzt wird noch auf den Einfluss der Autoren eingegangen (These 5). Innerhalb der Beschreibung werden diese Thesen anhand von Beispielen und Zitaten ausgeführt und belegt. Hierbei erfolgt eine Differenzierung im Hinblick auf die verschiedenen Gruppen von Öffentlichkeit sowie die einzelnen Medien.

Für eine leichtere Orientierung wurde jedem untersuchten Artikel eine Nummer (durchgehend von Nr. 1 bis Nr. 40) zugeordnet. Diese wird immer gemeinsam mit dem Namen des Mediums genannt. Titel, Autor und Datum des Artikels können dem Anhang entnommen werden.

4.1 These 1 – Einteilung der Medien in Öffentlichkeiten

Die analysierten Medienangebote lassen sich in drei verschiedene Öffentlichkeiten einteilen – abhängig davon, welche Themen im Vordergrund der Berichterstattung stehen. So legt Öffentlichkeit I (SZ, FAZ, Welt, Bild, Spiegel Online und OTZ) den Schwerpunkt auf den Prozess. Öffentlichkeit II (taz, Zeit Online, ARD-Tagesschau und BR-Rundschau) vertritt hauptsächlich die Opferperspektive. Öffentlichkeit III (Der Spiegel, Freie Presse, Telepolis, NachDenkSeiten, NSU-Watch und NSU-Nebenklage) ist mit dem Ausgang des Prozesses unzufrieden und fordert weitere Aufklärung.

Die mediale Resonanz zum vermeintlichen Ende des NSU-Komplexes war ziemlich groß. Über die Urteilsverkündung wurde am 11. und 12. Juli 2018 sehr viel berichtet und dabei auf verschiedene Ideen eingegangen. Wie erwartet ist dieses Ereignis herausragend im NSU-Komplex. Es wird zum Anlass genommen, die vergangenen Jahre (Geschichte, Taten, Prozess) noch einmal aufzurollen, gegenwärtige Probleme zu beleuchten oder auf zukünftige Entwicklungen anzuspielen. Daher gehen die behandelten Themen auch über die eigentliche Urteilsverkündung hinaus. Die Analyse ergab drei dominierende Diskurspositionen in der Berichterstattung, welche in den nachfolgenden Thesen noch genauer vorgestellt werden.

- 1) Urteil, Prozess und Beteiligte
- 2) Opfer, Angehörige und Demonstrationen
- 3) Mangelhafte Aufklärung und Staatsversagen

Diese Diskurspositionen bilden den Raum des Sagbaren in Bezug auf die Urteilsverkündung im NSU-Komplex. In den meisten untersuchten Medien kommen alle Diskurspositionen vor. Sie versuchen in der Regel, aus mehreren Perspektiven zu berichten und dem Anspruch des Pluralismus bei der Herstellung von Öffentlichkeit gerecht zu werden. Bei der Analyse ist jedoch aufgefallen, dass nicht alle Diskurspositionen gleich viel Aufmerksamkeit von den unterschiedlichen Medien bekommen. Sie setzen andere Schwerpunkte in der Berichterstattung, stellen andere Themen in den Vordergrund und bewerten diese auf andere Art und Weise. So lässt sich anhand des Merkmals „Diskursposition“ eine Typologie erstellen. Dabei werden die analysierten Medien entsprechend ihrer dominierenden Diskursposition in drei verschiedene

Öffentlichkeiten eingeteilt (vgl. Abbildung 6). Im Folgenden werden kurz die Eigenschaften jeder Gruppe beschrieben. Hier lassen sich auch Parallelen zu der von Beck (2017) beschriebenen Fortschritts- und Nebenfolgenöffentlichkeit finden. Diese erste These soll einen kurzen Überblick über die Ergebnisse darstellen und einen Ausblick auf noch Kommendes geben.



Abbildung 6 – Schaubild zu den Öffentlichkeiten

Öffentlichkeit I

Der ersten Öffentlichkeit können die überregionalen Tageszeitungen *SZ*, *FAZ* und *Welt*, die Boulevardzeitung *Bild*, das Nachrichtenportal *Spiegel Online* und die regionale Tageszeitung *OTZ* zugeordnet werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die großen Leitmedien. Im

Vordergrund ihrer Berichterstattung steht Diskursposition 1: das Urteil, der Prozess und die Beteiligten. Sie geben die Abläufe des letzten Tages im Gericht detailliert wieder, es wird ausführlich auf den Schuldspruch eingegangen. Auch die Hauptangeklagte Beate Zschäpe und der Richter Manfred Götzl spielen eine große Rolle. Bei den (über-)regionalen Tageszeitungen wird am 11. Juli 2018 eher über Randthemen des Prozesses berichtet. Sie können noch nichts über das Urteil sagen, aber bereiten den Leser auf die anstehende Verkündung vor. Am 12. Juli 2018 stehen dann der Prozess und das Urteil vom Vortag im Mittelpunkt, teilweise wird auch auf die Folgen und das weitere Vorgehen eingegangen. Öffentlichkeit I lässt sich daher als prozessnah und prozessorientiert bezeichnen. Allerdings bemühen sich diese Medien um Vielfalt und Ausgewogenheit, indem sie auch andere Themen aufgreifen. So sind in Teilen auch Diskursposition 2 und 3 vertreten. Sie gehen zumindest kurz auf die Opfer ein, geben die Reaktionen der Angehörigen wieder und berichten über die Demonstrationen, die anlässlich der Urteilsverkündung stattfanden. Allerdings äußern sie dazu kaum eigene Meinung. Die mangelhafte Aufklärung vertiefen nur einzelne Autoren: nämlich Heribert Prantl bei der *SZ* und Stefan Aust bei der *Welt*. Darauf wird in den nächsten Thesen noch genauer eingegangen. Im Großen und Ganzen ist Öffentlichkeit I jedoch auf den Prozess fixiert. Sie weißt damit Parallelen zur von Beck (2017) beschriebenen Fortschrittsöffentlichkeit auf. Diese versucht die soziale und politische Ordnung zu reproduzieren und staatliche Autorität zu stabilisieren (ebd., S. 134). Sie möchte eine Weiterentwicklung im Sinne des Nationalstaats fördern.

Öffentlichkeit II

In der zweiten Öffentlichkeit befinden sich die überregionale Tageszeitung *taz*, das Nachrichtenportal *Zeit Online* sowie die audiovisuellen Medienangebote *ARD-Tagesschau* und *BR-Rundschau*. Auch sie behandeln Diskursposition 1, indem sie über den letzten Prozesstag und das Urteil berichten. Allerdings versteifen sie sich nicht so sehr auf das Gericht und die Beteiligten wie Öffentlichkeit I. Sie nehmen in ihrer Berichterstattung eher die Opferperspektive ein, das heißt sie versuchen verstärkt die Sichtweise der Opfer, der Angehörigen und der Nebenklage zu beleuchten. Deshalb dominiert bei diesen Medien Diskursposition 2. Diesen Eindruck erzeugen sie auf unterschiedliche Art und Weise. Die *taz* und *Zeit Online* sind in ihren Artikeln sehr empathisch mit den Opfern. Sie gehen auf ihre Lebensgeschichten und die Verarbeitung in den Familien ein, beispielsweise in einem ausführlichen Artikel bei *Zeit Online* (Nr. 20). Das Titelblatt der *taz* zeigt unterdessen am Tag nach der Urteilsverkündung Fotos von allen Opfern. Die audiovisuellen Medienangebote berichten insgesamt eher neutral, gehören aber aufgrund ihrer thematischen Gewichtung ebenfalls zu Öffentlichkeit II. So ist zum Beispiel die *ARD-*

Tagesschau (Nr. 27) in drei Beiträge aufgegliedert. Davon widmet sich der erste kurz dem Prozess und dem Urteil, der zweite beschäftigt sich ausführlich mit den Opfern und im dritten geht es um die Hinterbliebenen, die Demonstrationen und das Motto „Kein Schlussstrich“. Also befasst sich die *Tagesschau* über die Hälfte der Zeit mit Themen der Diskursposition 2 und gibt ihr damit viel Raum. Da das Material der *ARD* vom *BR* stammt, werden hier die gleichen Themen aufgegriffen. Die *BR-Rundschau* (Nr. 28) beginnt und endet mit den Angehörigen, der Demonstration und dem Motto „Kein Schlussstrich“, sodass der Beitrag davon eingerahmt wird. Die Opferperspektive scheint daher vom *BR* ebenfalls als wichtig erachtet zu werden. Teilweise beziehen sich die Inhalte der beiden audiovisuellen Medienangebote bereits auf Diskursposition 3. Auch die *taz* und *Zeit Online* erwähnen in einigen Artikeln die noch fehlende Aufklärung. Doch überwiegend lässt sich Öffentlichkeit II als opfernah und mitfühlend beschreiben. Auch sie ist – in etwas abgeschwächter Form – Bestandteil der Fortschrittsöffentlichkeit von Beck (2017). Zwar fördert sie durch eine geringere Konzentration auf den Prozess nicht unbedingt eine Weiterentwicklung im Sinne des Nationalstaats, hält sich aber dennoch an die soziale und politische Ordnung sowie die staatliche Autorität.

Öffentlichkeit III

In eine dritte Öffentlichkeit lassen sich das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, die regionale Tageszeitung *Freie Presse* und die alternativen Medienangebote *Telepolis*, *NachDenkSeiten*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage* einordnen. Sie befassen sich ebenfalls mit Diskursposition 1 und berichten über das Urteil und den Ausgang des Prozesses. Allerdings sind sie damit nicht zufrieden. Sie zeigen sich äußerst kritisch in Bezug auf das Gericht und fordern weitere Aufklärung. Der Schwerpunkt ihrer Berichterstattung liegt daher auf Diskursposition 3. Dabei zeigen sie sich selbst aktiv, engagiert und initiativ. So versuchen *Der Spiegel* und die *Freie Presse* selbst noch Unbekanntes wie zum Beispiel das weitere Netzwerk aufzudecken. *Telepolis* und *NachDenkSeiten* weisen auf offene Fragen hin und wollen diese beantworten. *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage* legen ihren Fokus auf das Staatsversagen und institutionellen Rassismus. In diesem Zusammenhang beziehen sich die letzten beiden Medienangebote als Vertreter der Opfer auch immer wieder auf Diskursposition 2. Wie Beck (2017) bereits vermutet hat, stellen die alternativen Medienangebote eine Nebenfolgenöffentlichkeit dar. Aber auch *Der Spiegel* und die *Freie Presse* lassen sich dieser zuordnen. Öffentlichkeit III bildet dabei eine Art Gegenöffentlichkeit, indem sie Normverletzungen wie die mangelhafte Aufklärung beanstandet und durch eine lückenlose Aufdeckung des Netzwerks sowie der staatlichen Verstrickungen für mehr Sichtbarkeit im NSU-Komplex sorgen möchte.

Im weiteren Verlauf werden die drei genannten Diskurspositionen ausdifferenziert, anhand derer die Medien den unterschiedlichen Öffentlichkeiten zugeteilt wurden. Wichtig ist dabei, dass eben nicht automatisch Diskursposition 1 gleich Öffentlichkeit I, Diskursposition 2 gleich Öffentlichkeit II und Diskursposition 3 gleich Öffentlichkeit III entspricht. Die nachfolgenden Diskurspositionen tauchen vielmehr in allen Öffentlichkeiten auf. Die Einordnung und Beschreibung erfolgt anhand dessen, welche Diskursposition die dominierende in einer Öffentlichkeit ist, und wie die verschiedenen Themen legitimiert oder delegitimiert werden.

4.2 These 2 – Diskursposition 1: Urteil, Prozess und Beteiligte

Diskursposition 1 behandelt das Urteil, den Prozess und seine Beteiligten. Sie kommt aufgrund des Untersuchungszeitraums in allen untersuchten Medien vor. So spielen die Urteilsverkündung und verschiedene Themen rund um das Urteil in jeder Gruppe eine Rolle, dominieren aber in Öffentlichkeit I (prozessnah). Diese berichtet auch ausführlich über Einzelheiten aus dem Gerichtssaal. Zudem übt sie zwar wie die anderen Detailkritik am Urteil, legitimiert jedoch den Prozess insgesamt. Öffentlichkeit II (opfernah) verhält sich genauso oder hat eine neutrale Haltung. Lediglich Öffentlichkeit III (aufklärend) äußert Gesamtkritik am Prozess.

Am häufigsten geht es in der Berichterstattung um das Urteil, den Prozess und die Beteiligten. Diese Diskursposition steht anlässlich des Untersuchungszeitraums im Mittelpunkt. Sie liegt bei jeder Gruppe im Bereich des Sagbaren, wird aber von Öffentlichkeit I verstärkt behandelt. Zunächst sollen verschiedene Aspekte (Urteilsverkündung, Themen rund um das Urteil sowie Einzelheiten aus dem Gerichtssaal) genauer ausdifferenziert werden. Danach wird auf die Legitimation oder Delegitimation des Prozesses eingegangen.

Urteilsverkündung

Beinahe jedes untersuchte Medium (*SZ, FAZ, Welt, taz, Bild, Zeit Online, Spiegel Online, ARD-Tagesschau, BR-Rundschau, OTZ, Freie Presse, Telepolis, NachDenkSeiten, NSU-Watch und NSU-Nebenklage*) gibt den Urteilsspruch für alle Angeklagten – mal mehr, mal weniger ausführlich – wieder (siehe Kapitel 2.1). Die einzige Ausnahme bildet das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*. Allerdings handelt es sich hierbei auch um das einzige Angebot, welches nicht bereits am 11. und 12. Juli 2019, sondern aufgrund seiner wöchentlichen Erscheinungsweise erst am 14. Juli 2019 einen Artikel anlässlich der Urteilsverkündung veröffentlichte. Zu diesem Zeitpunkt konnte das Urteil den Exklusivitätsanspruch des Nachrichtenmagazins nicht mehr

erfüllen. Zudem hatte *Spiegel Online* bereits darüber berichtet, sodass *Der Spiegel* vermutlich nicht die Notwendigkeit sah, das Thema erneut aufzugreifen. Stattdessen erschien eine Enthüllungsgeschichte, aber dazu später mehr.

Bei den anderen aufgezählten Medien handelt es sich meistens nicht nur um eine Wiedergabe des Urteils. In der Berichterstattung wird der jeweilige Schuldspruch der Angeklagten eingeordnet und bewertet. Dabei sind sich die Autoren ziemlich einig. Lediglich bei Beate Zschäpe äußern sie sich zufrieden. Die Hauptangeklagte wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Zudem wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt, was eine vorzeitige Entlassung nahezu unmöglich macht. Das sehen alle Medien als angemessen an. So schreibt *NSU-Watch*: „Das hohe Strafmaß für Beate Zschäpe war erwartbar und ist zu begrüßen“ (Nr. 37). Ihr Schuldspruch wird häufig auch bezüglich der Forderung der Bundesanwaltschaft eingeordnet. „Das Gericht folgt damit dem Strafantrag der Anklagebehörde“ (*Telepolis*, Nr. 35). Es übernimmt deren Argumentation, „dass Beate Zschäpe alles gewusst, alles mitgetragen und auf ihre eigene Art mitgesteuert und mitbewirkt habe“ (*OTZ*, Nr. 31). Laut der *Freien Presse* war die Anklageschrift stimmig. „Fünf Jahre lang legten Bundesanwälte wie bei einem 10.000-Teile-Puzzle jeden Tag Teile an, bis das Bild komplett war“ (Nr. 32). Nach Ansicht der *taz* kann der Staat auf rechts-extremen Terror nur mit Härte reagieren. „Er hat es getan. Zumindest für Beate Zschäpe“ (Nr. 17). Auf die „Maximalanklage der Bundesanwaltschaft“ folgte „nahezu die Maximalverurteilung“ (*OTZ*, Nr. 31). Denn „die Richter hegten an der Existenz des terroristischen Gruppenwillens [...] keine Zweifel. Folgerichtig verurteilten sie Zschäpe wegen voller Mittäterschaft“ (*Freie Presse*, Nr. 32). Dieser Tatbestand wird von ihrer Verteidigung stark kritisiert, aber von den Medien unterstützt. So behauptet die *SZ*: „Wer glaubt, dass jemand, der nicht am Tatort war, nicht wegen Mittäterschaft verurteilt werden kann, ist naiv“ (Nr. 4). Infolgedessen zählt der Artikel ihre Taten noch einmal auf und schließt mit den Worten: „Wenn das nicht für eine Mittäterschaft genügt!“. Damit wird im Fall Beate Zschäpe sowohl die Bundesanwaltschaft als auch das Urteil und das Gericht als positiv bewertet und von den Medien legitimiert.

Jedoch nehmen sie nicht generell diese Haltung ein. In Bezug auf die Mitangeklagten wird nämlich in fast allen untersuchten Medien Detailkritik an deren Schuldspruch geübt. Ihre Urteile werden von vielen „als zu milde“ kritisiert (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Dass sie so „glimpflich davonkommen, muss die Opfer schmerzen“ (*taz*, Nr. 17). Die untersuchten Medien empfinden vor allem das Urteil für André Eminger als zu gering. Gerade dieser „bekennende Nationalsozialist, die lebende Litfaßsäule voller antisemitischer und rassistischer Tätowierungen“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Er erhielt lediglich eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren

– „fast zehn weniger als die Anklage gefordert hatte“ (*BR-Rundschau*, Nr. 28). Außerdem wurde der Haftbefehl noch am letzten Prozesstag aufgehoben. Da er bereits mehr als ein Jahr davon abgesehen hatte, war die Untersuchungshaft nicht mehr verhältnismäßig. *Spiegel Online* bezeichnet es als „größte Überraschung“ (Nr. 23) und als „Paukenschlag“ (Nr. 24) der Urteilsverkündung. Auch die *SZ* zeigt sich verwundert: „Den Haftbefehl gegen den Angeklagten André Eminger, den engsten Vertrauten des NSU-Trios, setzte das Gericht überraschend außer Vollzug.“ Er „kam sofort auf freien Fuß“ (Nr. 2). Vor allem die Angehörigen der Opfer und die Nebenklage sind enttäuscht und wütend darüber. „Die Empörung über die Freilassung des Verurteilten André E. ist berechtigt – und führt doch in die falsche Richtung“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Denn dadurch werden die hohen Haftstrafen, die die Hauptangeklagten erhalten haben überschattet und der Blick auf das Wesentliche verzerrt (ebd.). Auch wenn die meisten Medien die übrigen Urteile akzeptieren, „bleibt der bittere Beigeschmack, dass mit André E. ein exponierter Neo-Nazi davonkommt“ (*Welt*, Nr. 11). Sein Urteil und die Aufhebung des Haftbefehls werden von allen Medien delegitimiert.

Die von *Spiegel Online* (Nr. 24) erwähnte „Überschattung“ zeigt sich auch daran, dass nur von wenigen genauer auf Ralf Wohlleben und Holger Gerlach eingegangen wird. Ihr Urteil ist eben nicht so ein „Paukenschlag“, sodass es teilweise etwas untergeht. Doch manche Medien stecken sie in eine Kategorie mit André Eminger und empfinden auch deren Schuldspruch als zu milde. Denn „bei den restlichen Angeklagten [...] wichen die Richter von der Strafforderung der Ankläger ab – zugunsten der Angeklagten“ (*Telepolis*, Nr. 35). „Mit dem geringen Strafmaß insbesondere für die Angeklagten André Eminger, Ralf Wohlleben und Holger Gerlach blieb der Vorsitzende Richter Götzl erheblich hinter den von der Bundesanwaltschaft beantragten Strafen zurück“ (*NSU-Watch*, Nr. 37). *Telepolis* findet das vor allem bei den ersten beiden überraschend, da man beide „als NSU-Mitglieder Nummer vier und fünf“ bezeichnen kann (Nr. 35). Auch *NSU-Nebenklage* zeigt sich empört: „Gerade diejenigen Täter allerdings, die keinerlei Reue gezeigt haben, bis zuletzt schwiegen, die ihre ideologische Verbundenheit zum NSU offen gezeigt haben und damit von der militanten Naziszene zu Helden stilisiert werden, Ralf Wohlleben und André Eminger, hat das Gericht mit besonderer Milde bedacht“ (Nr. 39). Die *OTZ* und die *Bild* beanstanden hinsichtlich Holger Gerlach: Auch er „kommt mir deutlich weniger Haftjahren davon, als von der Bundesanwaltschaft gefordert“ (*OTZ*, Nr. 29). „Gefordertes Strafmaß waren fünf Jahre wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Urteil: drei Jahre Haft!“ (*Bild*, Nr. 19). So werden auch bei den Mitangeklagten die Urteile in Bezug zu den Forderungen der Bundesanwaltschaft gesetzt. Dass sie diese als zu niedrig empfinden, zeigen die Medien durch ihre Überraschung und die Verwendung der Wörter „lediglich“ und „nur“ in

der Auflistung der Schuldsprüche. Aufgrund dieser Einschätzung äußern sie – teilweise direkt, teilweise indirekt – Kritik am Gericht und delegitimieren dessen Entscheidung unter den Anklageforderungen der Bundesanwaltschaft zu bleiben.

Das Urteil für Carsten Schultze hingegen bewerten die meisten Medien als zu hoch. Er ist „aus der rechten Szene ausgestiegen“ (*SZ*, Nr. 2) und trug zur Aufklärung bei (*Welt*, Nr. 11). Als einziger Angeklagter im NSU-Prozess zeigte er glaubhaft Reue. Zumindest ist er der einzige, dem die Nebenkläger seine Reue abnehmen. Er hat sich mit den Angehörigen der Opfer getroffen und sich bei ihnen entschuldigt (*OTZ*, Nr. 29). Daher haben viele von ihnen für Carsten Schultze eine milde Strafe erbeten (*SZ*, Nr. 2). „Trotzdem muss er für drei Jahre hinter Gitter“ (*OTZ*, Nr. 29). Diesbezüglich kritisieren die untersuchten Medien die Bundesanwaltschaft sowie das Gericht und delegitimieren das Urteil. Wenn es um Einzelheiten geht, üben also fast alle untersuchten Medien Kritik an der Urteilsverkündung. Das bedeutet, dass sie die Arbeit des Senats und des Richters einordnen, bewerten und einzelne Punkte beanstanden. Dabei werden die Verantwortlichen sowohl legitimiert als auch delegitimiert. Diese Detailkritik kommt in allen drei vorgestellten Öffentlichkeiten vor.

Rund um das Urteil

Teilweise werden in der Berichterstattung auch Randthemen rund um das Urteil aufgegriffen. So wird in einigen Medien noch einmal auf die Geschichte des NSU eingegangen. Meistens wird diesbezüglich die Urteilsbegründung des Senats zitiert. „Detailliert führte der Vorsitzende Richter in seiner Begründung aus, wie die drei sich Ende der neunziger Jahre in Jena kennenlernten, sich intensiv mit Rassenideologie auseinandersetzten“ (*FAZ*, Nr. 9). *NSU-Nebenklage* beschreibt die Beziehungen des NSU zu lokalen Neonazi-Netzwerken, Blood & Honour, Konzerte und Free Fight Events (Nr. 39). Die *Welt*, *Der Spiegel* und *Spiegel Online* veröffentlichen kurze Chronologien über die Entstehung des NSU und seine Taten. Auf diese wird ebenfalls im Rahmen der Urteilsbegründung Bezug genommen. „Allein der Bombenanschlag auf der hauptsächlich von türkischen Geschäften gesäumten Kölner Keupstraße 2004, bei dem 23 Menschen, zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden, floss ins Urteil ein – als 32-facher versuchter Mord“ (*Freie Presse*, Nr. 33). Manche Medien nennen auch allgemeine Fakten über den Prozess. Die *SZ*, die *FAZ* und die *Welt* eher sachlich, zum Beispiel wie lange der Prozess dauerte, wie viele Zeugen auftraten und wie viele Sachverständige angehört wurden. Die *Bild* (Nr. 18) hingegen titelt plakativ „Der Millionenprozess“ und nennt zusätzliche Verwaltungskosten, die der NSU-Prozess verursacht hat, oder die Summe, die der Staat in die Anwälte gesteckt hat.

Teilweise werden noch einmal markante Ereignisse aus dem Prozess aufgerollt, wie beispielweise der Verteidigerstreit bei Beate Zschäpe. „Das Altverteidiger-Trio [war] nach dem zweiten Prozessjahr bei Zschäpe in Ungnade gefallen. Sowohl Zschäpe hatte versucht die drei loszuwerden, als auch das Trio selbst hatte mehrfach beantragt, das Mandat niederzulegen“ (*Freie Presse*, Nr. 33). *Zeit Online* erwähnt auch die Schwierigkeiten des Prozesses und warum er letztlich so lange gedauert hat. „Immer wieder blockierten die Verteidiger von Beate Zschäpe und dem Mitangeklagten Ralf Wohlleben die Sitzungen, indem sie die Richter mit teils hanebüchenen Anträgen wegen Befangenheit ablehnten. [...] Solche Manöver waren es, die das Verfahren empfindlich verlängerten. [...] Noch mehr Beweisanträge kamen von den Anwälten der Nebenklage“, sie „waren Ausweis eines ungebremsen, manchmal ziellosen Erforschungsdrangs, flankiert von Vorwürfen, die Aufklärung im NSU-Prozess gehe nicht weit genug“ (Nr. 21). Dabei werden verschiedene Seiten angegangen. Das Nachrichtenportal stellt klar, dass die Grenzen eines Strafprozesses für alle Seiten gelten. „Sie sind nicht stärker dehnbar für ‚Gute‘ und strikter für ‚Böse““ (*Zeit Online*, Nr. 21).

Manchmal werden auch die juristischen Hintergründe von bestimmten Sachverhalten genauer erläutert. Die *Freie Presse* (Nr. 33) befasst sich mit den Strafmaßforderungen und lässt das Urteil für Beate Zschäpe durch verschiedene Prozessteilnehmer begründen und bewerten. Bei *Zeit Online* erscheinen erläuternde Artikel zur Verbüßung von Haftstrafen und lebenslanger Haft. Auch *Telepolis* (Nr. 35) erklärt unter anderem die „Zwei-Drittel-Regelung“, eine Freilassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe. In mehreren Medien wird auf die Folgen des Urteils eingegangen und das weitere Vorgehen beleuchtet. „91 Wochen Zeit kann sich das Münchner Gericht nehmen, um das Urteil schriftlich zu begründen“ (*SZ*, Nr. 1). In der *SZ* (Nr. 1) und der *FAZ* (Nr. 9) wird erläutert, wie es zu dieser Frist kommt. Einige Medien beschreiben, dass auch dann die Urteile „noch nicht rechtskräftig“ sind (*OTZ*, Nr. 29). Denn die Verteidiger von Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben haben bereits angekündigt, in Revision zu gehen (*FAZ*, Nr. 9). „Sie wollen den Urteilsspruch von Richter Manfred Götzl und seinen Kollegen höchstrichterlich vom Bundesgerichtshof (BGH) überprüfen lassen“ (*SZ*, Nr. 1). Die meisten beziehen sich dabei auf Beate Zschäpes Verteidiger Mathias Grasel, der das Urteil für falsch hält (*FAZ*, Nr. 9; *Spiegel Online*, Nr. 23). Nur die *Bild* (Nr. 19) verwendet den Anwalt Hermann Borchert als Referenz, weil sie mit diesem ein Interview geführt hat. In der *FAZ* (Nr. 9) und in der *taz* (Nr. 15) werden Hintergrundinformationen über den Bundesgerichtshof, Revisionsverfahren und die Erfolgchancen gegeben. Dabei sind sich die Medien eigentlich einig, dass das Urteil Bestand haben dürfte.

Einzelheiten aus dem Gericht

Soweit beschäftigen sich Medien aus allen drei Öffentlichkeiten mit dem Urteil. Einen Schwerpunkt bildet Diskursposition 1 jedoch nur bei Öffentlichkeit I (*SZ, FAZ, Welt, Bild, Spiegel Online* und *OTZ*), weshalb sie als prozessnah bezeichnet wird. Diese Medien gehen zusätzlich auf Einzelheiten des Prozesses ein, die für die eigentliche Urteilsverkündung nicht von Bedeutung sind. In ihrer Berichterstattung beschreiben sie die Situation im Gerichtssaal genau. Hier lässt sich eine starke Personalisierung feststellen, so behandeln sie vermehrt die Hauptangeklagte Beate Zschäpe (stellvertretend für alle Angeklagten) und den Richter Manfred Götzl (stellvertretend für die restlichen Beteiligten des Gerichts).

Im Rahmen der Urteilsverkündung beschreibt Öffentlichkeit I den letzten Prozesstag genau und schildert auch Einzelheiten aus dem Gericht. Dabei konzentrieren sich die Medien stark auf die Hauptangeklagte Beate Zschäpe. Von allen Angeklagten bekommt sie am meisten Raum in der Berichterstattung und spielt zumindest bei den Medien der Öffentlichkeit I eine Hauptrolle im NSU-Komplex. In den Artikeln wird beispielsweise ihre Ankunft im Gerichtssaal und ihr Auftreten behandelt. „Fünf Jahre und 438 Verhandlungstage lang wurde Beate Zschäpe (43) morgens um 8.45 Uhr von einem Spezialeinsatzkommando der Polizei mit einem schwer gesicherten Konvoi vom Gefängnis in Stadelheim zum Münchner Landgericht gefahren“ (*Bild*, Nr. 18). Am Tag der Urteilsverkündung verhält sie sich, „als sei dieser 438. Verhandlungstag einer von vielen und nicht der letzte Tag in diesem ‚Mammutprozess‘“ (*FAZ*, Nr. 9). Es wird beschrieben, wie sie „federnden Schrittes“ in den Saal schlendert (ebd.). „Man erwartet, dass sie bleich ist, bleicher als sonst. Dass sie angespannt ist. Doch dann geschieht etwas Eigenartiges. Beate Zschäpe lächelt. [...] Sie zieht die Augenbrauen hoch, sie nickt fast herausfordernd den Fotografen zu – als genieße sie ihren Auftritt“ (*SZ*, Nr. 3). Manche können sich sogar einen Kommentar zu ihrem Outfit nicht verkneifen: „In ihrem schwarzen Hosenanzug und dem rosafarbenen Halstuch wirkt sie eher wie eine Anwältin als eine wegen zehnfachen Mordes angeklagte Frau“ (*Welt*, Nr. 11). Die *Bild* erwähnt nebensächliche Details ihres Verhaltens. So sah man sie beispielsweise in den letzten Jahren „mit ihren Anwälten scherzen, hinter ihrem Laptop versunken oder ‚Fisherman's Friend‘ lutschend auf der Anklagebank in Saal A101 sitzen“ (Nr. 18). Teilweise wird auch auf das Verhalten weiterer Beteiligter am letzten Prozesstag eingegangen. „Wolfgang Heer starrt wie hypnotisiert in seinen Laptop, Wolfgang Stahl wischt gelangweilt über sein Smartphone. Keiner will Nervosität zeigen, niemand Emotionen nach außen kehren, alle spielen die Rolle des professionellen Prozessteilnehmers“ (*Welt*, Nr. 11).

Auch der Urteilsspruch von Beate Zschäpe wird häufig sehr genau wiedergegeben: „schuldig [...] des Mordes in zehn Fällen in Tateinheit“ (*Welt*, Nr. 10), „schuldig des versuchten Mordes in 32 Fällen, schuldig der Körperverletzung in 23 Fällen, schuldig des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, schuldig der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, schuldig des Raubs, schuldig der räuberischen Erpressung. So viel Schuld“ (*SZ*, Nr. 3). Als gleichberechtigtes Mitglied hat sie den NSU mitbegründet (*FAZ*, Nr. 9). Die *Bild* bezeichnet Beate Zschäpe als „Strippenzieherin des NSU“ und als „Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit einer kaltblütigen Killerbande“, da sie nach dem Selbstmord von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt die Bekenner-DVDs verschickte (Nr. 18). Die Fokussierung auf die Hauptangeklagte wird auch in vielen Titeln der untersuchten Beiträge deutlich, da sich diese oft auf die Höchststrafe in Form der lebenslangen Haftstrafe für Beate Zschäpe beziehen (vgl. Abbildung 7).

Lebenslange Haft für Beate Zschäpe *FAZ*

Zehnfacher Mord, vielfacher versuchter Mord, Raubüberfälle / Besondere Schwere der Schuld

FAZ Kein Zweifel an der Schuld

Welt Täterin, nicht Helferin

Die Härte des Urteils lässt Beate Zschäpe erstarren *Welt*

SZ Höchststrafe für Beate Zschäpe

Schuldig des Mordes in zehn Fällen: Die Hauptangeklagte im NSU-Prozess wird zu lebenslanger Haft verurteilt. Wegen besonders schwerer Schuld kommt vorzeitige Entlassung nicht infrage

Bild



Bild



Abbildung 7 – Schlagzeilen zu Beate Zschäpe

Ihre Reaktion auf das Urteil wird ebenfalls ausführlich beschrieben. „Das Lächeln, mit dem sie nur wenige Minuten zuvor den Fotografen im Gerichtssaal noch entgegnet, ist verflogen“ (OTZ, Nr. 29). Dieses harte Urteil „lässt sie erstarren“ (Welt, Nr. 11). „Reglos nahm Beate Zschäpe gestern im Gerichtssaal A101 des Münchner Justizzentrums das gegen sie gesprochene Urteil auf“ (Freie Presse, Nr. 33). Sie folgt ihm „kerzengerade, die Hände vor dem Körper gefaltet, die Arme auf dem Laptop aufgestützt“ (FAZ, Nr. 9). „Sie lässt die Haare wie eine Gardine über ihr Gesicht fallen, sodass niemand ihre Mimik sehen kann“ (Welt, Nr. 11). „Was in diesem Moment in der 43-Jährigen vorgeht, ist nicht zu erkennen“ (OTZ, Nr. 29). Diese Verhaltensweise ist „ihr Schutzwall, ihr Panzer, ihre Mauer“ (Spiegel Online, Nr. 23). „Kommt das Urteil wirklich unerwartet für sie?“ (Welt, Nr. 11). Jedes noch so kleine Detail über Beate Zschäpe wird aufgegriffen. Mit ihrem Interesse am angeblich letzten lebenden Mitglied des NSU unterstützen diese Medien die Konzentration des Gerichts auf die Hauptangeklagte.

Der Urteilsspruch von Ralf Wohlleben, Carsten Schultze, André Eminger und Holger Gerlach wird meistens eher kurz zusammengefasst. Sie bekommen gemeinsam in der Berichterstattung so viel Aufmerksamkeit wie Beate Zschäpe alleine. Vereinzelt werden auch die Reaktionen der anderen Angeklagten auf ihre Urteile beschrieben. Ralf Wohlleben „steht stramm neben seiner Ehefrau Jaqueline, sie halten sich fest an der Hand, beide strahlen“ (Spiegel Online, Nr. 23). „André E. huscht ein Grinsen übers Gesicht, als er das Urteil hört“ (OTZ, Nr. 29). „Seine Frau Susann sitzt neben ihm, grinst wie er und scheint sich aufrichtig zu freuen“ (Welt, Nr. 11). Über die Reaktion von Carsten Schultze und Holger Gerlach wird sich nicht geäußert.

Dafür sind die Neonazis, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, ein großes Thema in Öffentlichkeit I. „Ein halbes Dutzend Neonazis mit Bürstenhaarschnitt und schwarzen Hemden sind gekommen“ (SZ, Nr. 3). Sie unterstützen die Angeklagten. „Ihr Blick sucht immer wieder die Anhänger, sie winken, lachen. Großes Hallo. Und gute Laune“ (Spiegel Online, Nr. 23). Es kommt zu einem Zwischenfall, als der Senat das geringe Strafmaß für André Eminger verkündet und schließlich sogar den Haftbefehl aufhebt. „Diese Entscheidung wurde von den zahlreichen Neonazis, die auf der Besuchertribüne standen, lebhaft beklatscht“ (SZ, Nr. 2). Sie applaudieren, jubeln und triumphieren (FAZ, Nr. 9; Welt, Nr. 11; Spiegel Online, Nr. 24). Dieses Verhalten wird von den Medien der Öffentlichkeit I detailliert wiedergegeben, wodurch sie einen gewissen Sensationalismus zeigen. Jedoch delegitimieren sie es sofort. So behauptet die Welt, dass jetzt „die Falschen“ jubeln (Nr. 11). „Man gönnt ihnen nicht die Genugtuung, den Applaus, den Jubel“ (Spiegel Online, Nr. 24).

Unter den Beteiligten des Prozesses spielt auch der Richter Manfred Götzl eine große Rolle in Öffentlichkeit I. Ihm werden zur Vorbereitung auf die Urteilsverkündung am 11. Juli 2019 teilweise eigene Artikel inklusive Foto (vgl. Abbildung 8) gewidmet: „Nach dem Warten ist vor dem Warten“ (SZ, Nr. 1), „Unerschütterlich“ (FAZ, Nr. 6), „Das ist Richter Manfred Götzl“ (Bild, Nr. 18), „Richter mit exzellentem Gedächtnis“ (OTZ, Nr. 30).



Abbildung 8 – Portraits von Manfred Götzl

In zahlreichen weiteren Artikeln werden seine Arbeit, sein Verhalten und seine Eigenschaften erwähnt. „Richter Manfred Götzl (64) ist einer der profiliertesten Richter am Oberlandesgericht“ (Bild, Nr. 18). Er ist „der Mann, der wie kein anderer für diesen Prozess steht“ (SZ, Nr. 1). Einerseits wird er für seine Sachlichkeit und Autorität gelobt. Vor allem die FAZ zeigt sich beeindruckt von seiner Arbeit. Der Vorsitzende Richter begegnete Herausforderungen „mit der (fast immer) unerschütterlichen Sachlichkeit, mit der er das Verfahren sicher durch all die größeren und kleineren Turbulenzen manövrierte, die noch kommen sollten“. Er war „stets Herr des Verfahrens“ und schaffte es, „die unterschiedlichen Mentalitäten der Prozessteilnehmer über fünf Jahre hinweg [auszubalancieren]“ (Nr. 6). Die SZ bezeichnet ihn daher als „Bergwanderer, und er und das Gericht gehen einen steinigen Weg“ (Nr. 3). Laut der OTZ wirkte auch

immer wieder seine Gedächtnisleistung beeindruckend. „Es kam vor, dass er Anwälten auf Zuruf eine Aktenfundstelle vorsagte“, obwohl diese Akten mehr als 100 000 Seiten umfassten (Nr. 30). Manfred Götzl genoss daher die Anerkennung von Verteidigern, Anklägern und Nebenklagevertretern (*FAZ*, Nr. 6). Sie zeigten nie „den Hauch eines Zweifels an seiner Autorität“ (*SZ*, Nr. 3). In der Urteilsverkündung drückt jedes seiner „schnörkellosen Worte“ aus, „dass dieses Gericht an seinen Feststellungen nicht den geringsten Zweifel hegt“ (*Welt*, Nr. 10). Hier äußern sich bereits die unbeliebten Aspekte. Denn Manfred Götzl wird andererseits auch für seine Nüchternheit und Gefühllosigkeit kritisiert. „Jeder Mord, jeder Anschlag, jeder Überfall wurde ausgeleuchtet, schmerzhaft bis ins Detail“ (*taz*, Nr. 15). Das wirkte oftmals sehr unsensibel. „Götzl ist kein väterlicher Richter, der die Angehörigen der Opfer in Wärme hüllte oder den Angeklagten vermittelte, dass sie bei ihm gut aufgehoben sind. Götzl ist ein Technokrat des Rechts“ (*SZ*, Nr. 3). „Gefühle irritieren ihn zutiefst“ (ebd.) und er möchte keine Störungen im Prozess. „Meist schaut er ernst, manchmal mürrisch. Lächeln sah man ihn selten“ (*OTZ*, Nr. 30). Doch im Großen und Ganzen wird die Arbeit des Richters von den Medien der Öffentlichkeit I (und II) legitimiert. „Dass es überhaupt zum Urteil gekommen ist“, ist der Erfolg von Manfred Götzl (*Zeit Online*, Nr. 21). Denn im Laufe des Prozesses gab es immer wieder Schwierigkeiten und Komplikationen, die eine Beendigung gefährdeten. Der *FAZ* zufolge ist es „eine Leistung des Vorsitzenden Richters, das Verfahren durch diverse Turbulenzen und Konflikte hindurchmanövriert zu haben“ (Nr. 8). „Fünf Jahre hielt er den Prozess zusammen, tarierte die fünf Angeklagten aus, die drei Ankläger, die 14 Verteidiger und die 60 Opferanwälte. Er tat es mit Strenge und nüchterner Akribie, am Ende auch mit Vorsicht“, rühmt ihn auch die *taz* (Nr. 15). Einerseits gewährte Manfred Götzl „dem Rechtsstaat die Zeit, die dieser brauchte. Das ist ein Verdienst“ (*taz*, Nr. 17). Andererseits steuerte er „geschickt um Fragestellungen herum, die den Prozess uferlos gemacht hätten“ (*Welt*, Nr. 12).

Legitimation des Prozesses

Weil die Medien der Öffentlichkeit I (*SZ*, *FAZ*, *Welt*, *Bild*, *Spiegel Online* und *OTZ*) so ausführlich über alle Themen rund um den Prozess und die Einzelheiten aus dem Gerichtssaal berichten, werden sie als prozessnah bezeichnet. Diese Haltung zeigt sich auch daran, dass sie den Prozess insgesamt positiv bewerten. Auch wenn sie wie alle untersuchten Medien Detailkritik am Urteil äußern, findet sich in ihrer Berichterstattung keine Gesamtkritik am Prozess. Ein Teil der Öffentlichkeit II (*taz*, *Zeit Online*) verhält sich genauso, der andere Teil (*ARD-Tagesschau*, *BR-Rundschau*) bleibt neutral. Dadurch vertreten sie in Bezug auf den Prozess die Sichtweise des Gerichts und stellen dieses System nicht infrage.

Zum einen loben die Medien aus Öffentlichkeit I (und II) die Arbeit und die Leistung des Gerichts. Es „verdient gleichwohl Anerkennung für die Akribie, mit der es versucht hat, der Wahrheit auf den Grund zu kommen und das Mosaik des Schreckens zusammzusetzen“ (*FAZ*, Nr. 8). „Akribisch wurden im Prozess die Aussagen von 594 Zeugen zu einem Puzzle zusammengefügt“ (*Bild*, Nr. 18). Der Prozess wurde souverän geführt und ist „mit einem leidlich gerechten Urteil beendet worden“ (*SZ*, Nr. 4). Und das „mit der ganzen Souveränität eines reifen demokratischen Rechtsstaates und ohne in eine Bestrafungshysterie zu verfallen, die wiederum die Prinzipien genau dieses Rechtsstaates und des Strafprozesses korrumpiert hätte. Das ist in diesen fünf Jahren in München eindrucksvoll gelungen“ (Nr. 21), schreibt *Zeit Online*. „Das Münchener Gericht hat nun seinen Beitrag geleistet: Es ist den gewalttätigen Extremisten mit den Waffen des Rechtsstaates begegnet“ (*FAZ*, Nr. 8). Laut der *taz* wird dieses „Urteil mit Signalwirkung [...] in die Geschichte eingehen“ (Nr. 17).

Zum anderen wird es gegen Kritik in Schutz genommen. „Der Vorwurf, das Gericht habe sich vorzeitig auf die Verurteilung der Angeklagten festgelegt, ist fehl am Platz“ (*FAZ*, Nr. 8). Es unterstützt damit zwar in gewisser Hinsicht die Trio-These der Bundesanwaltschaft, das wird aber von der *Welt* legitimiert: „Keinen Zweifel lässt Götzl aufkommen, dass der Senat nur Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos für die NSU-Täter hält. Von einem angeblich größeren Kreis von Mitwissern der Tötungsdelikte – keine Rede. In fünf Prozessjahren ergab sich dafür auch kein Anhaltspunkt. [...] Sollte es sie tatsächlich geben: Unbekannte waren nicht angeklagt. Über sie musste daher auch nicht verhandelt werden“ (Nr. 10). Die Medien stecken die Aufgaben des Gerichts fest und rechtfertigen damit seine Arbeit. Ihrer Ansicht nach ist klar definiert, welcher Stoff in einen Gerichtsprozess gehört. Er muss Erkenntnisse über die Schuld der fünf Angeklagten sowie das infrage kommende Strafmaß liefern, um diese letztlich zu verurteilen (*Welt*, Nr. 12; *Zeit Online*, Nr. 21). Es ging nicht darum, „die historische Wahrheit zu finden“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Denn der *SZ* zufolge ist ein Gericht „ein Gericht und keine Wahrheitskommission für Zeitgeschichte“ (Nr. 4). „Dass viele Fragen ungeklärt bleiben, ist den Münchner Richtern nicht anzulasten“ (Nr. 8), findet auch die *FAZ*. Es „war klar, dass der NSU-Prozess nicht all die Erwartungen würde erfüllen können, die an ihn gestellt werden“ (ebd.). Die Mordserie des NSU in diesem Prozess restlos aufzuklären, bezeichnen die Medien als unrealistisch. Natürlich war der Prozess „eine Zumutung für alle Beteiligten, aber er war nie eine Posse oder gar eine Farce“ (ebd.).

Spiegel Online fasst das Ende des NSU-Prozesses wie folgt zusammen: „Es ist gut, dass es diesen Prozess gab. Und es ist gut, dass er nun vorbei ist. Gut ist auch, dass es wenige, aber

sehr engagierte Prozessbeteiligte gibt, die auch nach dem Urteil nicht aufgeben werden, Antworten auf all die offenen Fragen zu finden“ (Nr. 24). Für die Aufklärung dieser Fragen ist allerdings nicht das Gericht, sondern ein Untersuchungsausschuss zuständig. In diesem Zusammenhang verweisen die Medien zum Teil auf das weitere Vorgehen der Bundesanwaltschaft. Sie führt noch neun Ermittlungsverfahren „gegen mutmaßliche Unterstützer des NSU und gegen bislang unbekannte Personen. Möglich, dass neue Erkenntnisse ans Licht kommen“ (FAZ, Nr. 8). Mit diesen Äußerungen legitimiert Öffentlichkeit I (und II) das Gericht und den Prozess. Einschränkend halten sie allerdings fest, dass das Urteil lediglich einen Schlusstrich unter das Strafverfahren zieht. „Die gesellschaftliche Aufarbeitung der monströsen Verbrechen ist davon unabhängig“ (ebd.). Es wird als erster Schritt im weiteren Kampf gegen rechten Terror angesehen. „Die Beschäftigung mit dem Rechtsextremismus in Deutschland kann und darf damit nicht zu Ende sein“ (SZ, Nr. 4).

Delegitimation des Prozesses

Gesamtkritik am Prozess wird überwiegend von Öffentlichkeit III (*Der Spiegel*, *Freie Presse*, *Telepolis*, *NachDenkSeiten*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage*) geübt. Diese Medien sind mit dem Urteil unzufrieden. Denn in ihren Augen unterstützt es insgesamt die Trio-These der Bundesanwaltschaft. Diese „hielt in München stets an ihrer früh gefassten These fest, der NSU habe allein aus Zschäpe und ihren verstorbenen Komplizen Böhnhardt und Mundlos bestanden“ (*Der Spiegel*, Nr. 22). Laut *Spiegel Online* war das „die bequemste Konstruktion“ (Nr. 24). Weitere Mitglieder hatte der NSU in ihren Augen nicht, lediglich einige wenige Helfer und Unterstützer (*taz*, Nr. 13). *NSU-Nebenklage* äußerte dazu die Befürchtung: „Die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt haben ihre Ermittlungen frühzeitig mit ihrer ‚Trio-These‘ verengt“ (Nr. 40). Ihrer Meinung nach hat das Urteil diese Theorie bestätigt. Denn „der Senat sprang auf die einseitige These vom Tätertrio auf und verweigerte eine weitere Aufklärung“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). *NSU-Nebenklage* schreibt: „Insgesamt stellt sich das Gericht mit seinem Urteil an die Seite der Bundesanwaltschaft, indem es ihrer – längst widerlegten – These der isolierten Dreierzelle folgt“ (Nr. 40). Demnach war Beate Zschäpe „das dritte Mitglied dieser terroristischen Vereinigung, Mitwisslerin, Mittäterin“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Es wird beanstandet, dass das Gericht seine „Aufklärungsbemühungen auf eine harte Verurteilung Beate Zschäpes“ beschränkt hat und damit gleichzeitig die Tatbeiträge und die Ideologie der Unterstützer verharmlost hat (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39). Hier zeigt sich, dass sich *NSU-Nebenklage* als Vertreter der Nebenklage sieht und somit aus Sicht der Opfer und ihrer Angehörigen schreibt. Der Online-Blog übt scharfe Kritik am Gericht. „Die milde Verurteilung von Wohlleben und Eminger kann

nur eines zum Ziel haben: Das Gericht will die Grundannahme der Bundesanwaltschaft, der NSU habe nur aus einer isolierten Gruppe von drei Personen bestanden, deren wenige Unterstützer hätten nur wenig gewusst, mit aller Macht verteidigen und einen Schlusstrich ziehen, der jede weitere Aufklärung beendet“ (ebd.). Auch *Telepolis* äußert diese Vermutung: „Hat das Gericht mit dem milden Urteil dazu beigetragen, die Ausgangsthese von den ausschließlich drei NSU-Mitgliedern wiederherzustellen?“ (Nr. 35). „In Kombination mit den geringen Strafen für die Unterstützer negiert der Staat die Existenz eines größeren verantwortlichen Netzwerks“ (Nr. 37), kritisiert *NSU-Watch*.

Neben dem nicht aufgedeckten Netzwerk aufgrund der Trio-These bleiben noch viele weitere Fragen offen, für die teilweise der Prozess verantwortlich gemacht wird. So spricht er beispielsweise „die Ermittlungsbehörden davon frei, dass sie Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nach deren Untertauchen hätten finden können und müssen“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40). Der *Freien Presse* zufolge hat er „nicht beleuchtet, wie weit die Verstrickung der Sicherheitsbehörden reichte – über die bewiesene V-Mann-Verstrickung hinaus“ (Nr. 32). Der „Verfassungsschutz und die strukturell rassistischen Ermittlungen zu Lasten der Angehörigen der Opfer“ werden ebenfalls nicht erwähnt (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40). *NachDenkseiten* wirft dem Gericht vor, dass es diese Fragen gar nicht klären wollte und sie daher im Prozess nicht weiter behandelt wurden. „Im Sinne der Anklage“ kam ihnen das Schweigen von Beate Zschäpe gerade recht. Sie ist die Person, die Lücken hätte füllen können, die ihr Wissen hätte preisgeben können. Und doch hat sie über die wichtigen Fragen geschwiegen. „Wenn eines ganz sicher zu diesem Prozess in München gesagt werden kann, dann dieses: Weder die Generalbundesanwaltschaft noch der Staatsschutzsenat wollen das wissen. Sie leben vom Schweigen des angeblich letzten lebenden Mitglieds des NSU, Beate Zschäpe“ (Nr. 36). *Telepolis* unterstellt der Anklage daher „eine rhetorische Showveranstaltung, um die Öffentlichkeit zu beruhigen. [...] Denn, ob die Urteile des Gerichts gerecht, sachgerecht und angemessen sind, erklärt sich aus dem Prozess allein heraus nicht“ (Nr. 35).

Und so schreibt *NSU-Nebenklage*: „Das Urteil des Staatsschutzsenats des OLG München schützt den Staat und lässt die Opfer einmal mehr im Stich. Das OLG München hat mit seinem Urteil vom heutigen Tag all denjenigen, die sich um eine wirkliche Aufklärung der Straftaten des NSU und ihrer Hintergründe bemühen, einen Schlag ins Gesicht versetzt“ (Nr. 39). Ähnlich äußert sich auch *NSU-Watch*: „Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht für die Angehörigen der vom NSU Ermordeten und die Überlebenden des NSU-Terrors“ (Nr. 37). Sie mussten „miterleben, wie das Gericht darum bemüht war, den Aktendeckel über die Thematisierung

mörderischer Nazistrukturen, staatlicher Aufklärungsverhinderung und Mitwirkung an den Taten zu schließen, und so die Hoffnung auf eine adäquate staatliche Antwort auf Anschläge auf Minderheiten und damit auf eine multikulturelle Gesellschaft zerstörte“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39). „Dieses Urteil ist damit alles andere als ein Erfolg der rechtsstaatlichen Justiz gegen Einflussnahmen von außen. Denn das Gericht hat insoweit gerade nicht akribisch Erkenntnisse aus einer umfassenden Beweisaufnahme ausgewertet“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40). Es wird von den Medien der Öffentlichkeit III als Staatsschutzsenat im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet, indem es mit seinem Urteil den Staat schützt. Auch „das antifaschistische Bündnis NSU-Watch übt massive Kritik an den Entscheidungen des Senats im ersten NSU-Prozess“ (*NSU-Watch*, Nr. 37). Es behauptet, dass ein anderes Verfahren möglich gewesen wäre. Eines, „in dem die Fragen der Angehörigen und Überlebenden von Anfang an im Vordergrund gestanden hätte und ihre Forderungen und Geschichten nicht leise gedreht worden wären“ (*NSU-Watch*, Nr. 38). Doch so bleibt vieles ungeklärt und *Der Spiegel* befürchtet, dass das Urteil wie ein Schlussstrich unter die Geschichte des NSU wirkt. „Die einzigartige Chance, die vielen dunklen Flecken in der NSU-Geschichte juristisch aufzuarbeiten, ist mit dem Urteilsspruch verloren gegangen“ (Nr. 22). Zwar ermittelt die Bundesanwaltschaft bis heute gegen mutmaßliche Unterstützer, aber „angeklagt ist bislang keiner von ihnen. Die Chancen, dass dies nach dem Ende des Prozesses [...] noch geschieht, sind gering“ (ebd.). Mit dieser Kritik delegitimieren die Medien der Öffentlichkeit III nicht nur die Bundesanwaltschaft und das Gericht, sondern auch den Prozess selbst.

4.3 These 3 – Diskursposition 2: Opfer, Angehörige und Demonstrationen

Diskursposition 2 betrifft die Opfer, ihre Angehörigen und die im Anschluss an die Verkündung stattfindenden Demonstrationen. Hier wird auch verstärkt über die unterschiedlichen Reaktionen auf das Urteil und das Motto „Kein Schlussstrich“ berichtet. Diese Diskursposition wird von allen Medien legitimiert, da das der gesellschaftlichen Erwartung entspricht. Jedoch vertritt Öffentlichkeit II stärker die Opferperspektive als die anderen beiden Öffentlichkeiten.

Die zweite Diskursposition behandelt vorwiegend diejenigen, die von diesem Prozess (zumindest emotional) am stärksten betroffen sind: die Opfer des NSU-Terrors und ihre Angehörigen. Unterstützt werden sie durch zahlreiche Demonstranten, die dafür eintreten, dass die Urteilsverkündung „kein Schlussstrich“ sein darf. Für alle untersuchten Medien liegen diese Themen im Bereich des Sagbaren. Sie gehen jedoch unterschiedlich damit um.

Opfer

In der Berichterstattung zum letzten Prozesstag geht in den Medien der Öffentlichkeit I oft unter, wen der NSU damals eigentlich ermordet hat. So wird in der *SZ* immer nur allgemein von den Opfern gesprochen. In der *FAZ* (Nr. 7) werden in einer Bildunterschrift wenigstens ihre Namen genannt. Die *Welt* (Nr. 10) und die *Bild* (Nr. 18) beschreiben zu jedem Namen kurz die Tätigkeit und das Todesdatum. Außerdem zeigen sie Portraits von den zehn Ermordeten auf Schildern oder Fotos von ihnen. Lediglich die *OTZ* (Nr. 29) stellt die Taten im Rahmen eines Zeitstrahls dar und beschreibt die Opfer noch ein wenig genauer (vgl. Abbildung 9).

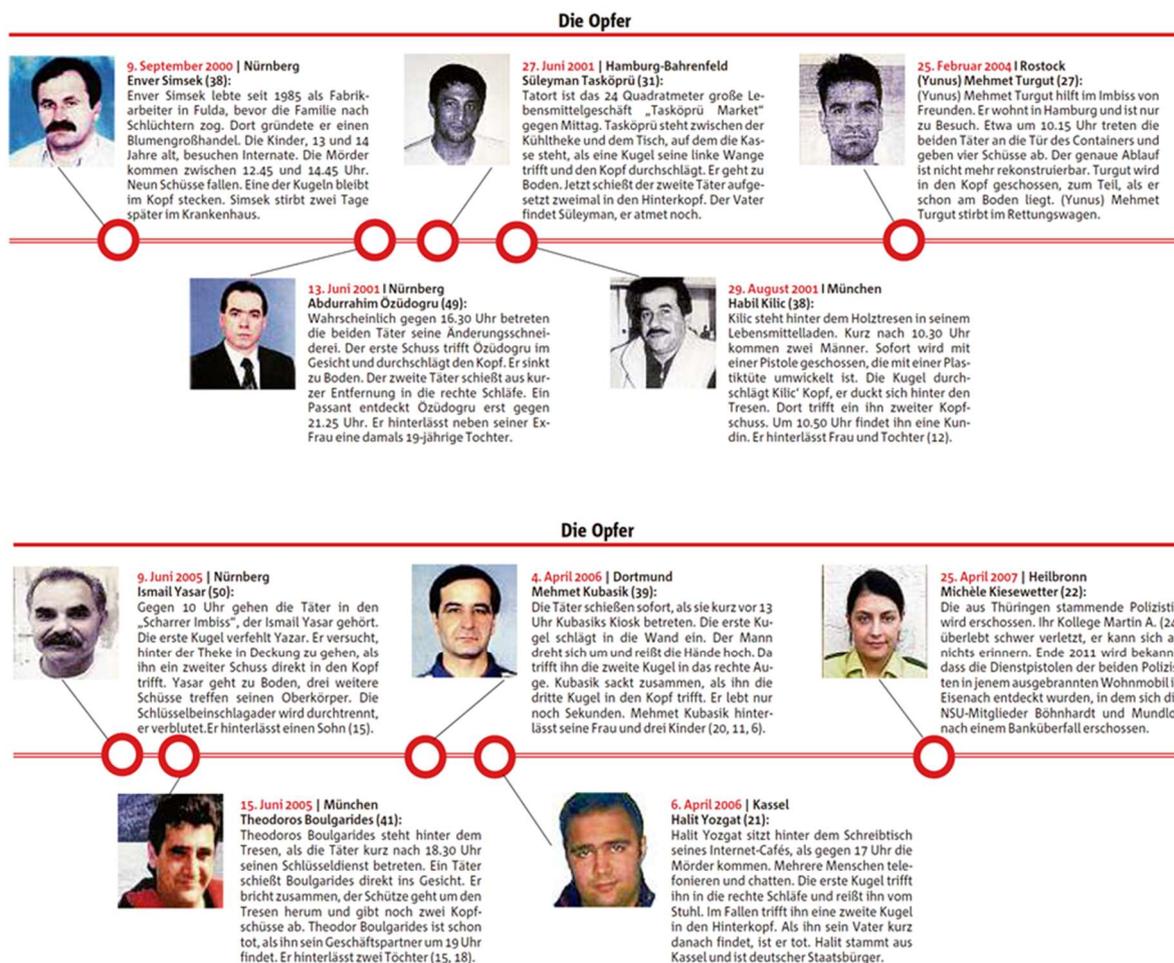
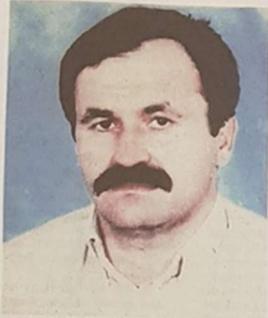


Abbildung 9 – Zeitstrahl der OTZ zu den Opfern

Von Öffentlichkeit II hingegen wird diese Diskursposition deutlich stärker vertreten. Bei der *taz* werden in fast jedem Artikel (Nr. 14, 15 & 17) die Opfer namentlich genannt – manchmal mehrfach. Außerdem widmet die *taz*-Ausgabe vom 12.07.2018 das Titelblatt den Opfern des NSU-Terrors. Es zeigt Fotos von den zehn Ermordeten mit ihrem Namen, ihrer Tätigkeit und dem Todesdatum in der Bildunterschrift (vgl. Abbildung 10).



ENVER ŞİMŞEK
Blumenhändler,
ermordet am 9. September
2000 in Nürnberg



ABDURRAHİM ÖZÜDOĐRU
Schneider,
ermordet am 13. Juni
2001 in Nürnberg



SÜLEYMAN TAŞKÖPRÜ
Gemüseverkäufer,
ermordet am 27. Juni
2001 in Hamburg

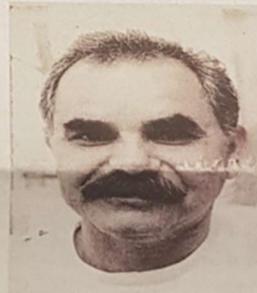


HABİL KILIÇ
Gemüsehändler,
ermordet am 29. August
2001 in München

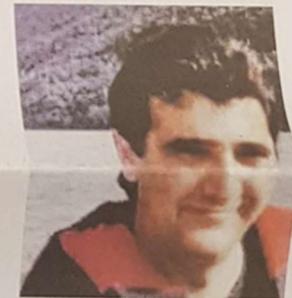


MEHMET TURGUT
Imbissmitarbeiter,
ermordet 25. Februar
2004 in Rostock

Luwig-Maximilians-Universität München
Universitätsbibliothek
Fachbibliothek Englischer Sprachen
Oettingenstr. 67, 80538 München



İSMAIL YAŞAR
Imbissbetreiber,
ermordet am 9. Juni
2005 in Nürnberg



THEODOROS BOULGARIDES
Schlüsseldienstbetreiber,
ermordet am 15. Juni
2005 in München



MEHMET KUBAŞIK
Kioskbetreiber,
ermordet am 4. April
2006 in Dortmund



HALİT YOZGAT
Internetcafébetreiber,
ermordet am 6. April
2006 in Kassel



MICHÈLE KIESEWETTER
Polizistin,
ermordet am 25. April
2007 in Heilbronn

Es bleibt
die
Unsicherheit

3, 4, 5, 10

Fotos: gpa

Abbildung 10 – Titelblatt der taz am 12.07.2018

Das Startbild der *BR-Rundschau* (Nr. 28) sowie das Titelbild der *ARD-Tagesschau* (Nr. 27) zeigen ebenfalls Portraits von den Opfern auf Schildern (vgl. Abbildung 11). Die *ARD-Tagesschau* (Nr. 27) ist in mehrere Beiträge aufgegliedert, wovon sich einer ausschließlich mit den Opfern beschäftigt. Es gibt einen Rückblick auf die Morde und jede Person wird mit Foto namentlich genannt (vgl. Abbildung 11).



Abbildung 11 – Screenshots aus der ARD-Tagesschau und der BR-Rundschau

Weiterführende Informationen zu den Opfern bekommt man bei den Onlineportalen von *Zeit* und *Spiegel*. Mit Nr. 20 veröffentlicht *Zeit Online* einen ausführlichen Artikel zu den Opfern: „Zehn Menschen hat der NSU laut Anklage ermordet. Sie passten nicht ins Weltbild der rechts-extremen Täter. Dies sind ihre Geschichten“. Von jedem einzelnen werden in emotionaler Sprache die Lebensgeschichten und die Mordumstände geschildert. „Halit Yozgat kam 1985 in demselben Haus in Kassel zur Welt, in dem er starb.“ Süleyman Tasköprü wurde „mit mehreren

Kopfschüssen hingerichtet“ und starb „in den Armen seines Vaters“. Es wird beschrieben, dass manche Hinterbliebene und Angehörige nach den Morden unter Angstzuständen litten und sich kaum noch auf die Straße trauten (*Zeit Online*, Nr. 20). Das Onlineportal geht auch als einziges der untersuchten Medien auf die Opfer der Bombenanschläge ein, „Attentate, bei denen Menschen schwer verletzt wurden“ (ebd.). *Spiegel Online* veröffentlicht ebenfalls einen Beitrag mit Portraits zu den Opfern. Zudem beginnt ein untersuchter Artikel mit einer Auflistung der Namen der zehn Ermordeten. „Jeder dieser Namen steht für eine zerstörte Familie, trauernde Freunde, erschütterte Kollegen – und ein Verbrechen, für das es keinen Vergleich gibt“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Da das Nachrichtenportal die Opfer sonst aber nicht näher behandelt, wird hier weniger die Opferperspektive vertreten als bei *Zeit Online*.

Diese ist dafür bei der *taz* wieder deutlich zu finden. Auch sie schreibt in emotionaler Sprache über die Lebensgeschichten und die Mordumstände. „Am 4. April 2006, mitten am Tag, hatten zwei Männer Gamze Kubaşıks Vater in dessen Dortmunder Kiosk ermordet: Mehmet Kubaşık, ein herzlicher Mann, 39 Jahre alt, drei Kinder. Mit vier Schüssen, zwei direkt in den Kopf, einfach so“ (Nr. 15). Es wird auch darauf eingegangen, wie der Richter die Taten beschreibt. „Tat um Tat nimmt er sich vor, hastet durch die Seiten seines vor ihm aufgeklappten Hefters, fast atemlos. [...] Jeder Mord, jeder Anschlag, jeder Überfall wurde ausgeleuchtet, schmerzhaft bis ins Detail.“ Diese Details werden von der *taz* auch zitiert: Der Richter „schildert, wie sich Kugeln in die Gesichter der Opfer bohrten, Schlagadern zerfetzten, wann die Opfer an ihrem Blut erstickten“ (Nr. 15). Das unsensible Verhalten des Richters wird mehrfach kritisiert, es wird Mitgefühl mit den Opfern gezeigt.

Diese Empathie äußert sich bei manchen Medien auch darin, dass das Gedenken an die Opfer eine Rolle spielt. So erwähnt beispielsweise die *ARD-Tagesschau*: „An mehreren Tatorten des sogenannten NSU erinnern heute Gedenktafeln an die Terroropfer“ (Nr. 27). *Zeit Online* erinnert „an die, die vom NSU ermordet wurden“ (Nr. 20). Und auch *NSU-Watch* schreibt: „Aber vor allem werden wir die Opfer des NSU und die Überlebenden nicht vergessen. Wir werden an sie erinnern und den Toten gedenken“ (Nr. 38).

Angehörige

Während die Opfer des NSU-Terrors in der Berichterstattung teilweise etwas untergehen, kommen ihre Angehörigen häufiger vor. Meistens werden sie im Rahmen des Prozesses erwähnt. „Auf ihren Gesichtern liegt eine gedrückte Spannung, als sie am Morgen den Saal betreten“ (*taz*, Nr. 15). Teilweise wird ihr Verhalten während der Urteilsverkündung beschrieben,

beispielsweise als es um das milde Urteil von André Eminger, die Aufhebung seines Haftbefehls und den ausbrechenden Jubel der Neonazis auf der Tribüne geht. „Es war eine Zumutung für alle Anwesenden, allen voran für die Hinterbliebenen“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Dort, wo die Familien der Opfer sitzen, geht „ein Raunen durch den Saal, ein Stöhnen, ein Ächzen“ (*SZ*, Nr. 3). Ein paar Angehörige stechen besonders hervor. So spielt der Vater eines der Mordopfer eine große Rolle. Denn es kommt zu einem Zwischenfall, „als Götzl den Tod von Halit Yozgat schildert, dem neunten Mordopfer, erschossen vor zwölf Jahren in seinem Internetcafé in Kassel“ (*taz*, Nr. 15). Sein Vater kann den Schmerz nicht mehr ertragen. „Plötzlich springt Ismail Yozgat auf. Er schreit laut: ‚Laillahha illah.‘ Immer wieder“ (*SZ*, Nr. 3). Arabisch für „Es gibt keinen Gott außer Gott“ (vgl. *FAZ*, Nr. 9). Diese Ereignisse werden vor allem von den Medien der Öffentlichkeit I beschrieben, die damit wieder einen gewissen Sensationalismus zeigen. Die Medien der Öffentlichkeit II befassen sich hingegen stärker mit den Gefühlen der Angehörigen. Ein Artikel der *taz* wird stellvertretend für die anderen Hinterbliebenen von der Tochter eines der Mordopfer dominiert. Beinahe die Hälfte des Artikels wird Gamze Kubaşık zitiert oder sich auf ihr Verhalten im Rahmen der Urteilsverkündung bezogen. Sie „presst die Lippen zusammen, wischt sich eine Träne aus dem Augenwinkel. Es ist geschafft“ (Nr. 15). Auch in der *ARD-Tagesschau* (Nr. 27) und in der *BR-Rundschau* (Nr. 28) wird die Opferperspektive vertreten. Sie berufen sich auf Semiya und Kerim Şimşek. Die beiden haben „ihren Vater verloren. Er war das erste Opfer des NSU“. Sie äußern sich in den Beiträgen eher betrübt zum Tag der Urteilsverkündung: „Was uns weh getan hat heute, dass die Hinterbliebenen [...] zu kurz gekommen sind. Auf die Familiensituation der Angeklagten ist man eingegangen, aber was der Tod unseres Vaters mit uns gemacht hat, was für ein Leid wir erlitten haben, darauf ist man heute gar nicht eingegangen.“ Durch eine emotionale Schilderung wird hier Empathie gezeigt. Nur wenige Medien erläutern die Folgen der Morde für die Angehörigen und die Verarbeitung in den Familien genauer. Das rassistische Motiv der Taten hat sie stark getroffen. Sie fühlen sich, als würden sie nicht zu Deutschland dazugehören und als hätten sie ihre Heimat verloren (*FAZ*, Nr. 8; *taz*, Nr. 15). „Die Verbrechen des NSU haben die Familien der Opfer traumatisiert. Menschen mit ausländischen Wurzeln haben den Glauben verloren, dass der Staat sie schützen könne“ (*FAZ*, Nr. 8). Zu einem ähnlichen Fazit kommt *NSU-Nebenklage*: „Diejenigen, die von Nazi-Morden und anderen rassistischen Gewalttaten (potentiell) betroffen sind, und diejenigen, die gegen diese Gefahren kämpfen, haben erneut feststellen müssen, dass sie sich in diesem Kampf auf den Staat nicht ansatzweise verlassen können“ (Nr. 39). Das könne auch der Prozess nicht wieder gut machen. Er „kann die tiefen Wunden nicht heilen“ (*FAZ*, Nr. 8). Deshalb würden Schmerz, Trauer und Wut bei den Angehörigen weiterhin fortbestehen.

Das zeigt sich auch bei den Reaktionen der Hinterbliebenen, die wieder von fast allen untersuchten Medien in der Berichterstattung thematisiert werden. Sie sind mit dem Urteil nicht zufrieden. Es „löst bei zahlreichen Opferfamilien Empörung aus“ (*BR-Rundschau*, Nr. 28). „Manche Menschen haben Tränen in den Augen, andere schütteln sprachlos den Kopf“ (*SZ*, Nr. 5). Die Angehörigen zeigen sich angesichts des Urteils enttäuscht und dringen „auf weitere Aufklärung“ (*FAZ*, Nr. 8). Laut *NSU-Nebenklage* erhalten sie „weniger Antworten als neue Fragen“ (Nr. 39). Auch die *taz* schreibt: „437 Verhandlungstage haben die Angehörigen der Opfer des NSU gewartet. Doch wenn am Mittwoch das Urteil über die Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds fällt, wissen sie immer noch nicht, warum genau ihr Vater, Bruder oder Sohn hingerichtet wurde“ (Nr. 13). Zwar ist der Prozess nun offiziell beendet, aber für die Hinterbliebenen ist er das nicht. Denn auch nach über fünf Jahren hat eine Aufklärung „nicht restlos stattgefunden“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Der Prozess hat „nicht hinreichend geklärt welche Helfer und Hintermänner es noch gab“ (ebd.). In einigen Medien (*SZ*, *FAZ*, *taz* und *Bild*) kommt Gamze Kubaşık mit dem Satz zu Wort: „Solange diese Lücken in der Aufklärung bleiben, können meine Familie und ich nicht schlafen.“ Daher macht sich unter den Hinterbliebenen Unmut breit und sie wollen sich nicht mit dem Ende des Prozesses abfinden (*Der Spiegel*, Nr. 22). Obwohl ein Urteil gefällt wurde, kommen sie nicht zur Ruhe. „Die Trauer vieler Angehöriger, sie will nicht enden“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Es wird mehrfach erwähnt, dass vor dem Gerichtsgebäude Mitgefühl und Verständnis für sie geäußert werden. Doch ihren Schmerz „kann keine Solidaritätsbekundung lindern“ (*Welt*, Nr. 11). „Kein Urteil wird die Trauer und die Wut abklingen lassen können, mit dem die Hinterbliebenen der NSU-Opfer leben müssen“ (ebd.).

Demonstrationen

Die Angehörigen zeigen sich zum Ende des Prozesses enttäuscht, weil die Aufklärung in ihren Augen noch nicht abgeschlossen ist. Das Urteil darf „kein Schlussstrich“ sein, finden auch die Nebenklage, einige Aktivisten und weitere Unterstützer. „Das Bündnis ‚Kein Schlussstrich‘ hat mit Bekanntgabe des Termins für die Urteilsbegründung zu Aktionen unter dem Motto: ‚Gegen den Schlussstrich, gegen Rassismus und rechten Terror!‘ aufgerufen“ (*NachDenkSeiten*, Nr. 36). Daher finden im Anschluss an die Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 einige Demonstrationen und eine Protestkundgebung vor dem Gerichtsgebäude statt. Viele Medien zeigen Bilder davon (vgl. Abbildung 12).

Aufklärung
über die
Morde darf
nicht enden

taz

Kein Schlussstrich *Freie Presse*

Es hört nicht auf

taz

„Wir werden nicht aufhören, um die Antworten zu kämpfen.“ – Redebeitrag vom 11.07.2018

Nur der Auftakt zur Aufklärung

taz

Für Angehörige
bleiben viele
Fragen offen

taz

TELEPOLIS

„Kein Schlussstrich“

NSU: Nach dem Urteil ist vor der Aufklärung

OTZ

Abbildung 13 – Schlagzeilen zu „Kein Schlussstrich“

Die Teilnehmer der Demonstration schließen sich in ihren Reaktionen den Hinterbliebenen an. Auch sie sind wütend über das Urteil. So quittieren sie beispielweise die Aufhebung des Haftbefehls für André Eminger „mit Buhrufen und Tränen“ (*Spiegel Online*, Nr. 25). Außerdem kritisieren sie, „dass die Taten des NSU immer noch nicht restlos aufgeklärt wurden“ (*Bild*, Nr. 19). Auch das restliche Netzwerk muss noch aufgedeckt werden. Dazu wird zum Beispiel Nebenklage-Anwalt Sebastian Scharmer zitiert: „Das sind hier nur fünf, fünf Personen eines großen Netzwerks, möglicherweise exponierte Personen, aber es sind nur fünf von vielleicht fünfzig. Und die anderen müssen gefunden und auch zur Verantwortung gezogen werden“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27; *BR-Rundschau*, Nr. 28). „Darauf beharren viele engagierte Menschen, die am Mittwoch in mehreren deutschen Städten unter dem Slogan ‚Kein Schlussstrich‘ demonstrierten. Ihre Forderung: das gesamte Netzwerk und die Strukturen um den NSU müssen aufgedeckt werden“ (*taz*, Nr. 14).

Fast alle untersuchten Medien gehen auf die Opfer, ihre Angehörigen und die Demonstrationen unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ein. Diskursposition 2 wird dabei immer legitimiert, da

das der gesellschaftlichen Erwartung entspricht. Die Medien wollen die Opfer des NSU unterstützen. Sie beschreiben die Reaktionen der Angehörigen zum Urteil sowie die im Anschluss an die Verkündung stattfindenden Demonstrationen. Dabei werden unter dem Leitspruch „Kein Schlusstrich“ auch viele kritische Stimmen im Hinblick auf den Prozess zitiert. Es fällt auf, dass Öffentlichkeit I (prozessnah) hauptsächlich die Meinung von anderen wiedergibt, diese aber häufig unkommentiert bleibt. Da sich diese Medien nicht direkt zu Diskursposition 2 äußern, lässt sich nicht feststellen, ob sie auch selbst diese Ansicht vertreten. Öffentlichkeit II (opfernah) schlüpft hingegen in die Opferperspektive. Das erkennt man daran, dass sie in ihrer Berichterstattung intensiver auf Diskursposition 2 eingehen. Die Medien berichten emotional über die Opfer sowie ihre Angehörigen und greifen vermehrt das Motto „Kein Schlusstrich“ auf. Das trifft auch auf Öffentlichkeit III (aufklärend) zu. Dabei befassen sich diese Medien jedoch weniger mit den Gefühlen und dem Verhalten von Opfern und Angehörigen, sondern denken schon einen Schritt weiter. In deren Interesse widmen sie sich der mangelnden Aufklärung und den offenen Fragen im NSU-Komplex.

4.4 These 4 – Diskursposition 3: mangelhafte Aufklärung und Staatsversagen

Diskursposition 3 bezieht sich auf die mangelhafte Aufklärung und das Staatsversagen. In der Berichterstattung werden fast immer die fehlerhaften Ermittlungen in der Vergangenheit und das gebrochene Aufklärungsversprechen von Bundeskanzlerin Angela Merkel kritisiert sowie die noch fehlende Aufklärung erwähnt. Allerdings gehen vorwiegend die Medien der Öffentlichkeit III genauer darauf ein. Sie fordern weitere Aufdeckung in Bezug auf das Netzwerk und die Rolle des Staates. Nur ganz selten wird ein größerer Zusammenhang zu Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland hergestellt sowie erörtert, welche Lehren die Gesellschaft aus dem NSU-Komplex ziehen kann.

Ebenfalls eine große Rolle in der Berichterstattung spielen die mangelhafte Aufklärung und das Staatsversagen. Allerdings unterscheidet sich für Diskursposition 3 der Bereich des Sagbaren in den verschiedenen Öffentlichkeiten. Bereits vergangene und bestätigte Fehler sowie der generelle Aufklärungsgedanke werden von den meisten untersuchten Medien aufgegriffen. Die tatsächliche Aufklärung in Form der Aufdeckung des Netzwerks und der staatlichen Verstrickungen behandeln hauptsächlich die Medien der Öffentlichkeit III genauer. Ein größerer gesellschaftlicher Zusammenhang wird nur von wenigen einzelnen Medien thematisiert.

Ermittlungen

Von fast allen untersuchten Medien werden die fehlerhaften Ermittlungen in der Vergangenheit kritisiert. Dass mit dem Ende des Prozesses der NSU-Komplex nicht restlos aufgeklärt werden konnte, liege zum Großteil daran. Denn „der Prozess konnte Ermittlungsarbeit nicht ersetzen, wo vorher geschludert wurde“ (*Freie Presse*, Nr. 32). Und „viele Teilnehmer bezweifeln angesichts der zahlreichen Ermittlungsspannen bei den NSU-Morden einen echten Aufklärungswillen der staatlichen Behörden“ (*Spiegel Online*, Nr. 25). „Das Versagen der Sicherheitsbehörden ist bestürzend, es ist eine Mischung aus Schlamperei, Scheuklappen und Unfähigkeit“ (*FAZ*, Nr. 8). Es gibt immer noch zahlreiche offene Fragen bei den Ermittlungen zu den Morden. Zum Beispiel: „Wie und von wem wurden die Tatorte ausgewählt? Die Opfer? Wie sind die zeitlichen Lücken in den Tatphasen zu erklären?“ (*Telepolis*, Nr. 35). Insgesamt elf Untersuchungsausschüsse und letztlich auch der Prozess konnten die offenen Fragen nicht aufklären (*Welt*, Nr. 12). Fehler und Pannen in der Anfangsphase werden dafür verantwortlich gemacht. „Schuld sind die schlampigen Ermittlungen zu den Straftaten des NSU. Lange Zeit gingen die Behörden falschen Spuren nach“ (*Bild*, Nr. 19). „Sie vermuteten die Mörder im türkischen Milieu“ (*Der Spiegel*, Nr. 22). Dabei gerieten sowohl die Opfer als auch deren Angehörige unter Verdacht. „Die Opfer sind über das ihnen angetane Leid hinaus durch die Täter und später durch die Ermittler auch noch politisch instrumentalisiert worden“ (*Welt*, Nr. 10). Ihnen wurden „von den Ermittlern Geschäfte mit Drogen und Verbindungen zur türkischen Mafia angedichtet“ (*Zeit Online*, Nr. 20). Auch die Angehörigen mussten „im Rahmen der Ermittlungsverfahren institutionellen Rassismus erfahren“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39). Denn „zunächst hatte die Polizei im Umfeld der Familien der Opfer ermittelt und diese so in die Nähe zur Kriminalität gerückt“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Sie „wurden teilweise verdächtigt, sie könnten etwas mit dem Mord zu tun gehabt haben“ (*Zeit Online*, Nr. 20). Die *taz* bezeichnet es als staatliches Versagen, „wie dieses Land damals mit seinen Einwanderern umging, es teils bis heute tut. [...] Stärker kann man Misstrauen, Nichtzugehörigkeit nicht markieren“ (Nr. 17). „Erst nach dem Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos im November 2011 stoppte die Polizei ihre Ermittlungen“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). „Es hat die ganze Gesellschaft erschüttert, dass rechtsextreme Täter über Jahre hinweg morden und Raubüberfälle begehen konnten“ (*FAZ*, Nr. 8). Die Behörden rätselten lange, wer hinter der Mordserie stecken könnte. „Ein rassistisches Tatmotiv“ schlossen sie aus (*Bild*, Nr. 19). „Eine Verbindung zu rechtsextremen Tätern sahen sie damals nicht“ (*Der Spiegel*, Nr. 22). Die *taz* weist in einem Artikel darauf hin, dass die Menschenrechtsorganisation Amnesty International anlässlich des Urteils eine Untersuchung fordert, „inwieweit institutioneller Rassismus in den Behörden eine bessere Aufklärung verhindert habe“ (Nr. 16).

Aufklärungsversprechen

Aufgrund der zahlreichen Fehler und Pannen bei den Ermittlungen der Behörden bat Bundeskanzlerin Angela Merkel die Angehörigen der Opfer in einer Gedenkfeier im Jahr 2012 um Verzeihung (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Außerdem versprach sie umfassende Aufklärung: „Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“ (vgl. *Zeit Online*, Nr. 21). In der Berichterstattung mehrerer Medien wird immer wieder auf dieses Aufklärungsversprechen angespielt. Lediglich *Zeit Online* wertet es auch im Nachhinein positiv: „Das waren richtige Worte in einer schwierigen Zeit. Doch sie waren auch irreführend. Zuständig für die Bestrafung ist eben nicht die Kanzlerin, sondern ein Gericht, dem das Grundgesetz die Unabhängigkeit von Politik garantiert“ (Nr. 21). Doch der Prozess habe dieses Versprechen nicht erfüllt. Die Aufklärung habe „auch nach fünf Jahren Prozess nicht restlos stattgefunden“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). „Zu viel ist im Vagen geblieben, zu viele Rätsel und Widersprüche sind noch ungeklärt“ (*Spiegel Online*, Nr. 24). Daher sehen die meisten Medien das Aufklärungsversprechen von Angela Merkel als gebrochen an. „Das Aufklärungsversprechen? Doch nur eine Floskel. Was muss denn noch Grausameres geschehen als zehn Morde, um eine tatsächliche Aufarbeitung einzulösen? Ja, was?“ (*taz*, Nr. 17). Die Angehörigen „hatten an das leichtfertig dahingesagte Versprechen der Bundeskanzlerin geglaubt, der Staat werde alles tun, um die Hintermänner der NSU-Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Und wo sind sie nun, diese Hintermänner?“ (*Welt*, Nr. 10). „Dass dieses Versprechen nichts wert ist und mit Bedacht nicht eingelöst werden sollte, hat sich nicht erst im Laufe des Prozesses herausgestellt. Bereits vor Beginn des Prozesses im Jahre 2013 hat die Bundesanwaltschaft angekündigt, worum es in diesem Prozess nicht gehen wird“ (*NachDenkSeiten*, Nr. 36). Nämlich die Fragen, ob der NSU aus mehr als drei Mitgliedern bestand, inwiefern der Staat an der Entstehung des NSU beteiligt war und welche Rolle V-Leute bei den Taten des NSU spielten (ebd.). *NSU-Watch* zieht den Schluss: „Wir haben wieder einmal gemeinsam erkennen müssen, wie leer Aufklärungsversprechen sein können und wie hoffnungsvolle Erwartungen an diesen Prozess enttäuscht werden“ (Nr. 37).

Fehlende Aufklärung

Im Rahmen der unter Diskursposition 2 beschriebenen Reaktionen auf das Urteil und die im Anschluss an die Verkündung stattfindenden Demonstrationen unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ erwähnen fast alle Medien die noch fehlende Aufklärung. Öffentlichkeit I beschränkt sich dabei allerdings auf die bloße Wiedergabe dieses Themas. Auch die *ARD-Tagesschau*

(Nr. 27) und die *BR-Rundschau* (Nr. 28) beschreiben es eher neutral, während sich der Rest aus Öffentlichkeit II selbst dazu äußert: „Nach dem heutigen Urteil [bleiben] viele Fragen zu den Morden des nationalsozialistischen Untergrunds ungeklärt“ (*Zeit Online*, Nr. 21). Die *taz* möchte verhindern, „dass der NSU-Komplex mit diesen Gerichtsurteilen als abgeschlossen und aufgearbeitet gilt. Denn er ist nicht aufgearbeitet“ (Nr. 14). Öffentlichkeit III geht genauer auf die mangelnde Aufklärung ein. Am stärksten wird diese Meinung hier von den alternativen Medien vertreten. Sie finden: „Der heutige Tag darf nicht das Ende der Aufklärung sein“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40). So behauptet *Telepolis*: „Nach dem Urteil ist vor der Aufklärung. [...] Mit der Urteilsverkündung im NSU-Prozess wird keine Ruhe einkehren – im Gegenteil: Die Auseinandersetzung um die Hintergründe der unheimlichen Mordserie geht weiter“ (Nr. 35). Die grundlegenden offenen Fragen müssten beantwortet werden, was einen zweiten NSU-Prozess notwendig machen kann. Auch *NSU-Watch* spricht von einem ersten NSU-Prozess. Das impliziert ebenfalls, dass noch ein weiterer kommen muss und die Aufklärung nicht abgeschlossen ist. „Wir müssen und werden die Aufklärung weiterhin selbst in die Hand nehmen. Vielleicht werden wir nie alles wissen, was den NSU-Komplex ausmacht. Aber wir können unser Mögliches tun, um Lücken zu füllen. Das heißt für uns: Kein Schlussstrich“ (Nr. 37). Laut *NachDenkSeiten* „ist die bis heute andauernde Enttäuschung über den fehlenden Aufklärungswillen auch eine Selbstenttäuschung, die mit der Weigerung einhergeht, sich nicht mit dem deutlich artikulierten Faktum auseinanderzusetzen, dass ‚schonungslose‘ Aufklärung weder die Aufgabenstellung der Bundesanwaltschaft war noch die des Staatsschutzsenats“ (Nr. 36). Deshalb sehen sich die alternativen Medien dafür verantwortlich. Nur durch diese Aufklärung und eine rückhaltlose Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex „kann den vom NSU-Terror Betroffenen etwas von ihrem verlorenen Vertrauen wiedergegeben werden – und ein klares Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus gesetzt werden“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40).

Aufdeckung des Netzwerks

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Aufdeckung des Netzwerks. Zwar werden Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe in den Medien immer noch als „Trio“ bezeichnet, aber die meisten gehen inzwischen von einem größeren Netzwerk rund um den NSU aus. Fragen nach Mitwissern, Helfern, Komplizen und Unterstützern tauchen immer häufiger auf. So vermutet ein Kommentar von *Spiegel Online*: „War der NSU wirklich eine terroristische Vereinigung aus lediglich drei Personen [...]? Oder besteht der NSU bis heute fort, weil es noch weitere Unterstützer gibt, die nicht zu überführen sind?“ (Nr. 24). Jedoch nimmt nur Öffentlichkeit III (*Der Spiegel*, *Freie Presse*, *Telepolis*, *NachDenkSeiten*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage*) an,

dass es tatsächlich weitere Mitglieder gibt. Eine Ausnahme bilden die Artikel von Heribert Prantl bei der *SZ* (Nr. 4) und Stefan Aust bei der *Welt* (Nr. 12). Obwohl sie zu Öffentlichkeit I gehören, beschäftigen sich diese beiden Autoren ebenfalls intensiv mit Diskursposition 3. „Waren es tatsächlich nur die beiden Haupttäter Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die die Morde begingen, oder waren noch andere mögliche Mitglieder des NSU direkt an den Taten beteiligt oder führten diese aus?“ (*Welt*, Nr. 12). „Die Täter waren keine Einzeltäter, sie waren Teil eines braunen Netzwerks, sie gehörten zu einem giftigen Milieu, in dem sie sich aufgehoben fühlen konnten. Bestraft wurden aber letztendlich nur eine einzelne Täterin und ein paar Gehilfen. Zwei der Mittäter haben sich umgebracht; das braune Netzwerk aber – es war und ist nicht angeklagt. Im Verlauf des Prozesses hat sich gezeigt, dass es dieses Netzwerk gab und gibt. [...] Wie groß ist das Netzwerk, wer gehört dazu?“ (*SZ*, Nr. 4).

Die alternativen Medien fordern die weitere Aufklärung des Netzwerks. Dazu widerlegen sie zunächst die Trio-These der Bundesanwaltschaft. *NSU-Watch* nennt das abgeschottete Trio eine „Fiktion der Generalbundesanwaltschaft“ (Nr. 37). „Sechseinhalb Jahre Aufklärung haben ergeben, dass die Tätergruppierung größer als drei gewesen sein muss“ (*Telepolis*, Nr. 35). *NSU-Nebenklage* (Nr. 40) fordert daher, die Trio-These endlich zu verwerfen und das gesamte Netzwerk des NSU aufzudecken. Denn „der NSU war und ist ein Netzwerk und kein isoliertes Trio“ (*NSU-Watch*, Nr. 37). „Wieviel Mitglieder hatte der NSU tatsächlich?“ (*Telepolis*, Nr. 35). *NSU-Watch* kritisiert, dass die Hinterbliebenen der Opfer heute immer noch nicht wissen, ob ihnen vielleicht „die lokalen HelferInnen des NSU tagtäglich über den Weg laufen“ (Nr. 38). Daher schreibt der Online-Blog: „Wir werden so lange keine Ruhe geben, bis die Angehörigen, die Öffentlichkeit und wir alle die Identität aller Helfer und Helferinnen des NSU kennen und diese zur Verantwortung gezogen wurden“ (*NSU-Watch*, Nr. 37).

Der Spiegel und die *Freie Presse* nehmen die Aufdeckung des Netzwerks sogar selbst in die Hand. So widmet *Der Spiegel* dem Netzwerk einen kompletten Artikel, dessen Titel auch „Das Netzwerk“ (Nr. 22) lautet. Es handelt sich dabei um eine für das Nachrichtenmagazin typische Enthüllungsgeschichte. „Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Recherchen von Journalisten und die akribische Arbeit von Nebenklagevertretern haben zahlreiche Hinweise und Spuren zutage gefördert. Sie lassen erkennen, wie weit das Netzwerk der rechten Terroristen reichte“ (ebd.). Mithilfe einiger Freunde konnten die drei Flüchtigen zum einen ihre Spuren verwischen, welche die Polizei zu ihnen hätte führen können. Der Artikel stellt dazu verschiedene Personen (beispielsweise den Passbeschaffer Max-Florian B. und die Gastgeberin Mandy S.) und Organisationen (Blood & Honour und Combat 18) vor. Zum anderen ist es möglich, dass ortkundige

Neonazis dem NSU dabei halfen, ihre Anschlagziele auszuwählen. „Waren sie während der Tat möglicherweise in Bereitschaft, falls etwas schiefging?“ (ebd.). *Der Spiegel* ist überzeugt davon, dass es diese Mitwisser gab. „Es gibt Belege dafür, dass einigen Neonazis die Existenz einer Organisation mit dem Namen NSU bereits Jahre vor der Selbstenttarnung bekannt war“ (Nr. 22). Zum Beispiel schickte der NSU dem Szene-Magazin „Der Weiße Wolf“ eine Bargeldspende und legte einen Brief bei. „Ein weiteres Indiz, dass der NSU in der Szene frühzeitig bekannt war, ist das im Jahr 2010 erschienene Lied ‚Döner-Killer‘ der Neonazi-Band ‚Gigi und die braunen Stadtmusikanten““ (ebd.). Auch die *Freie Presse* geht davon aus, dass Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bundesweit vernetzt waren. Die Zeitung wirft den Anklägern vor, dass sie bei den offenen Strängen des Netzwerks ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben (Nr. 32). Daher nimmt sie sich dieser Arbeit an und veröffentlicht ebenfalls einen kompletten Artikel zum „Netzwerk des NSU-Trios“ (Nr. 34). Es handelt sich dabei um den längsten Artikel zum NSU-Komplex, der im Untersuchungszeitraum in der gesamten Zeitung erschienen ist. Die *Freie Presse* befasst sich hier mit weiteren Personen des Netzwerks. „Trio? Von wegen!“ (Nr. 34). Sie listet 107 vom Bundeskriminalamt ermittelte Namen auf und erläutert, welche Bedeutung sie für den NSU hatten. Allerdings gibt es für eine „weitreichende Mitwisserschaft“ bei einigen dieser Beschuldigten bisher „nur Indizien“ (*Freie Presse*, Nr. 34).

Rolle des Staates

In den Augen zahlreicher Medien hat sich der Staat im NSU-Komplex nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Neben der Öffentlichkeit III (aufklärend) üben aus Öffentlichkeit I (prozessnah) wieder Heribert Prantl von der *SZ* und Stefan Aust von der *Welt* und aus Öffentlichkeit II (opfernah) vor allem die *taz* und *Zeit Online* Kritik an der Rolle des Staates. Sein Versagen beginne bereits vor der Entstehung des NSU. Die *taz* spielt auf die „ungebremste Radikalisierung der rechtsextremen Szene nach der Wende“ an. „Es war eine Entwicklung, der dieser Staat lange zusah, die er teils noch befeuerte“ (Nr. 17). Weiter geht es mit der „Polizei, die Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den Untergrund hatte entkommen lassen“ (*Zeit Online*, Nr. 21). Von dort konnten sie ungestört morden, Bombenanschläge verüben und Raubüberfälle begehen. Auf die fehlerhaften Ermittlungen der Behörden zu den Taten des NSU wurde ja bereits an früherer Stelle eingegangen. Die Medien bemängeln, dass der Staat in dieser Zeit nie eine konkrete Spur zu den rechtsextremen Terroristen hatte. Zumal V-Leute „in der Stärke einer Fußballmannschaft im Umfeld des NSU eingesetzt“ wurden (*Welt*, Nr. 12). *Telepolis* behauptet, dass auch der Angeklagte Ralf Wohlleben „mutmaßlich ein V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen“ ist (Nr. 35). Mit dem Urteil wollte die Bundesanwaltschaft daher vielleicht „ihren“

Angeklagten verschonen, ohne dass es auffällt“ (ebd.). Bestätigt ist hingegen, dass bei dem Mord an Halit Yozgat 2006 in Kassel der Verfassungsschützer Andreas Temme am Tatort anwesend war. Dieser Fall „beschäftigt bis heute den hessischen NSU-Untersuchungsausschuss“ (*Zeit Online*, Nr. 20). Viele glauben, dass der Verfassungsschutz in den Mordfall verwickelt war. Sein Vater İsmail Yozgat will daher „die Entscheidung des Gerichts nicht anerkennen“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). Er appelliert daran, das Verfahren wieder aufzunehmen. Da es noch weitere strittige Punkte gibt, kommt der Verfassungsschutz in der Berichterstattung der untersuchten Medien insgesamt nicht gut weg.

Es wird kritisiert, dass die Verstrickungen staatlicher Behörden in den NSU-Komplex komplett offengeblieben sind (*taz*, Nr. 14). Der Prozess hat „nicht hinreichend geklärt [...] welche Rolle der Verfassungsschutz spielte“ (*ARD-Tagesschau*, Nr. 27). *Zeit Online* bezeichnet auch diesen als Versager: „Trotz einer großen Zahl von V-Männern im Umfeld des Trios“ wusste er nicht oder wollte er nicht wissen, was da passierte (Nr. 21). Seit Jahren besteht daher „der Verdacht, dass der Verfassungsschutz den NSU unterstützt haben könnte“ (*Bild*, Nr. 19). Genährt wurde dieser auch durch die Aktenschredderung. „Was stand in den vernichteten V-Mann-Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz? Hatten Mitglieder des Trios selber Kontakte zu den Diensten?“ (*Telepolis*, Nr. 35). „In diversen Untersuchungsausschüssen schwieg die Behörde, unter anderem darüber, warum sie massenhaft Ermittlungsakten geschreddert hatte“ (*Bild*, Nr. 19). Sie enthielten Informationen über V-Männer und somit vielleicht Hinweise darauf, ob und was dem Verfassungsschutz über den NSU bekannt war. „Damit die Frage nach dem Wissen der Geheimdienstler gar nicht erst auftaucht, habe er die Akten zur Vernichtung gegeben“ (*Welt*, Nr. 12). Die Aufklärung in den letzten Jahren hat also ergeben, dass der Verfassungsschutz zumindest einen Anteil an den NSU-Taten hat (*Telepolis*, Nr. 35). Er „hat es ermöglicht, dass die Neonazis im Untergrund bleiben konnten. [...] Er hat verdunkelt, verschleiert, Akten vernichtet“ (*SZ*, Nr. 4). „Durch ihr Handeln haben sie die Verbrechen des NSU ermöglicht. Der Verfassungsschutz selbst hat durch Aktenvernichtungen und offene Lügen die Aufklärung behindert und verhindert“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40).

„Viele Vorgänge, bei denen die Zufälligkeiten so groß sind, dass es sich eigentlich nicht um Zufälle gehandelt haben kann, sind bis heute ungeklärt“ (*Welt*, Nr. 12). „Ist es nicht erschütternd, wie vehement die Aufklärung des staatlichen Versagens in diesem Fall abgewehrt wird?“ (*taz*, Nr. 14). Die *SZ* schreibt: „Gäbe es ein Strafrecht für Behörden – dieser Verfassungsschutz verdiente die Höchststrafe: seine Auflösung“ (Nr. 4). Es folgt ein fiktives Urteil darüber. Auch Bundes- und Landesregierungen „haben, im Gegensatz zum Gericht, ihre Aufgaben nicht

erfüllt. Das Geheimdienst- und Staatsschutzwesen braucht eine Fundamentalreform“ (ebd.). Der NSU-Komplex lässt sich vor allem deshalb nicht vollständig aufklären, weil die Sicherheitsbehörden mauern (*Freie Presse*, Nr. 32). „Wir alle wissen nicht, warum die Behörden das Morden nicht gestoppt haben und warum manche bis heute eine Aufklärung so hartnäckig verhindern. [...] Diese Fragen brennen uns weiterhin unter den Nägeln und wir werden nicht aufhören, um die Antworten zu kämpfen“ (*NSU-Watch*, Nr. 38). *NSU-Nebenklage* (Nr. 40) fordert daher, dass die Nachrichtendienste ihr Wissen offenlegen und keine neuen Vernichtungen anordnen sollen. Außerdem muss das Agieren der V-Leute und der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Konsequenzen haben. Die „Verantwortlichkeit staatlicher Stellen“ darf nicht mehr geleugnet werden (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39).

Die Medien der Öffentlichkeit III (teilweise auch I und II) sind der Meinung, dass der Staat im NSU-Komplex gänzlich versagt hat. Außerdem kritisieren sie, dass immer noch nicht alle staatlichen Verstrickungen aufgeklärt wurden. In der Berichterstattung werden dabei sowohl die Ermittlungs- als auch die Sicherheitsbehörden und ganz besonders der Verfassungsschutz delegitimiert. *Zeit Online* begründet das wie folgt: „Wenn Menschen sterben müssen, weil Behörden unfähig sind, ist die Funktionsfähigkeit der Republik als Ganzes bedroht. Denn ein Staat, der seine Bürger nicht schützen kann, verliert seine Legitimation“ (Nr. 21). Von den übrigen untersuchten Medien der Öffentlichkeit I und II wird das Versagen des Staates weitestgehend ignoriert.

Gesellschaftlicher Zusammenhang

Manche Medien setzen den NSU-Komplex, den Prozess und das Urteil in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang. Dabei stellen sie unter anderem Bezüge zur Vergangenheit her. Die *SZ* greift die Zeit des Nationalsozialismus auf: „Aus dem Schoß, aus dem die Verbrechen des NS-Staates gekrochen sind, krochen 55 Jahre nach dessen Ende neuer Hass und neuer Mord“ (Nr. 4). Der fünf Jahre lange NSU-Prozess wird „wohl als wichtigster Strafprozess der Nachkriegszeit gegen Rechtsterrorismus in die Geschichte eingehen“ (*taz*, Nr. 14). Die *taz* erwähnt außerdem den Brandanschlag von Solingen 1993. Für die Autorin war diese Tat mit rechtsextremem Hintergrund ein so zentrales Ereignis, dass sie annahm, alle würden sich noch daran erinnern. Doch sie ist „im kollektiven Gedächtnis längst vergessen. [...] Ja, die Dimension der NSU-Morde ist eine andere, als die des Anschlags in Solingen vor 25 Jahren. Doch ein entscheidendes Merkmal verbindet die beiden Fälle: ihr Motiv. Und allein das ist Grund genug, an der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung dieses Falls zu zweifeln“ (*taz*, Nr. 14). So sehen

diese beiden Artikel den NSU-Komplex als Zeichen einer mangelhaften Aufarbeitung der nationalsozialistischen und rechtsextremistischen Vergangenheit Deutschlands in der Gesellschaft.

Laut *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage* tragen der Prozess und das Urteil ebenfalls ihren Teil dazu bei. „Das Gericht hat die zentrale Lektion aus dem NSU-Terror ignoriert, nämlich die Forderung, NS-Ideologie und deren mörderische Praxis ernst zu nehmen“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39). Stattdessen senden sie ein völlig falsches Signal. „Das Urteil und seine Begründung sind eine Einladung an die terroristische Neonazi-Szene“ (*NSU-Watch*, Nr. 37). Die Unterstützungshandlungen zweier überzeugter Nationalsozialisten werden „als quasi Freundschaftsdienste bagatellisiert und entpolitisiert“ (ebd.). „Die Botschaft des Gerichts an die Kameraden der Angeklagten Eminger und Wohlleben kann somit nur diejenige sein, dass selbst eine über Jahre andauernde rassistisch motivierte Mordserie und deren Unterstützung nicht zu einer realistischen Einschätzung neonazistischer Gefahren bei deutschen Gerichten führen“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39). *NSU-Watch* befürchtet, dass dieses Urteil als Aufforderung verstanden wird, „es Eminger, Wohlleben und den anderen gleich zu tun“ (Nr. 37). Ihrer Ansicht nach kamen sie nahezu straflos davon. Was hält dann Rassisten, Rechtsextremisten und Neonazis „davon ab, die nächste terroristische Vereinigung zu unterstützen?“ (ebd.). In den fünf Jahren des NSU-Prozesses ist die rechte Szene noch enger zusammengerückt (*Spiegel Online*, Nr. 24). Zahlreiche Unterstützer äußerten Solidaritätsbekundungen mit den Angeklagten. *NSU-Nebenklage* vermutet, dass diese in Thüringen bereits „den Boden für die nächste Welle rechten Terrors bereiten“ (Nr. 39). Der Online-Blog warnt davor, dass ein zweiter NSU jederzeit entstehen kann, „wenn es ihn nicht schon gibt“ (Nr. 40). Diesbezüglich weisen ein paar Medien auf den generellen Anstieg von Rechtsextremismus in Deutschland hin. „Die Zahl rechtsradikalmotivierter Straf- und Gewalttaten ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen“ (*Bild*, Nr. 19). Die Gesellschaft erlebt einen „massiven Rechtsruck“ und eine „rassistische Mobilisierung“ (*NSU-Watch*, Nr. 38). Völkisch-rassistisches Denken nimmt nicht nur am Rande der Gesellschaft zu (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40). „Immer schriller werden in diesem Land die Ausfälle gegen Flüchtlinge und Muslime“ (*taz*, Nr. 17). Dadurch fühlen sich militante neonazistische Strukturen bestärkt (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40).

Nur ganz selten wird ein größerer Zusammenhang zu Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland hergestellt. Vor allem die *taz*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage* kritisieren den Staat und die Gesellschaft für ihren Umgang damit. So schreibt eine Autorin mit türkischen Wurzeln bei der *taz*: „Wir leben in einem Staat, der uns systematisch benachteiligt, verdächtigt

und uns nicht denselben Schutz bietet, wie weißen Mitbürger*innen mit deutschem Namen“ (Nr. 14). Im NSU-Komplex geht es „um Behörden, die aus ihrem eigenen Rassismus und eigenem Kalkül heraus das Morden nicht beendeten. Es [...] geht um eine Gesellschaft, die die Angehörigen und Überlebenden nicht hörte, als diese schon lange vor 2011 auf ein mögliches rechtes Motiv aufmerksam machten. Eine Gesellschaft, die mit ihrem Rassismus den NSU mitgetragen hat“ (*NSU-Watch*, Nr. 38). Denn „Rassismus ist ein Problem, das sich immerzu reproduziert, indem es unsichtbar gemacht wird“ (*taz*, Nr. 14). Damit beschuldigen diese Medien nicht nur den Staat, sondern jeden einzelnen Bürger, zu einem ungestörten Agieren des NSU beigetragen zu haben. „Hat die Gesellschaft aus dem NSU-Versagen etwas gelernt? Davon ist nichts mehr zu merken“ (*taz*, Nr. 17). Der Schock darüber ist längst wieder verdrängt. Sie erörtern daher, welche Lehren aus dem NSU-Komplex gezogen werden können. Das Urteil könnte doch noch etwas Gutes haben. „Wenn es als Mahnung verstanden wird, wohin einmal losgetretener Rassismus führen kann“ (ebd.). Denn um Rechtsextremismus zu bekämpfen braucht man nicht nur neue Verbote, sondern auch ein neues Denken (*SZ*, Nr. 4). Vielleicht hat der NSU-Prozess in dieser Hinsicht Sensibilisierung bewirkt (ebd.). Vielleicht kann das Urteil als „Auftrag zum Innehalten“ verstanden werden und als „Auftakt zu tatsächlicher Aufklärung über die NSU-Verbrechen. All dies wäre dringend nötig“ (*taz*, Nr. 17). „Eine echte Aufarbeitung und Aufklärung des NSU-Komplexes würde auch die Zustände, die dies ermöglicht haben, aus der Welt schaffen“ (*NSU-Watch*, Nr. 38). Nur so lässt sich eine Gesellschaft gestalten, in der solche Ereignisse „nicht vergessen, oder am besten nie passieren werden. [...] Eine Gesellschaft, in der ein ermordeter Halit genauso viel wert ist wie ein ermordeter Heinz“ (*taz*, Nr. 14).

Die *taz*, *NSU-Watch* und *NSU-Nebenklage* sind die einzigen untersuchten Medien, die auch der Gesellschaft die Schuld am NSU-Komplex geben. Bei allen anderen liegt das nicht im Bereich des Sagbaren. Einige beschuldigen zwar den Staat, die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie den Verfassungsschutz, sehen sich selbst als Teil der Gesellschaft aber nicht in der Verantwortung. Der NSU-Komplex, Rechtsextremismus und Rassismus sind eher beschränkte Probleme, mit denen sie nichts zu tun haben. Man kann daher von einer kollektiven Schuldabwehr sprechen.

4.5 These 5 – Abhängigkeit von Autoren

Die Berichterstattung über das NSU-Urteil ist stark von den Autoren abhängig. Ihr Hintergrund und ihr Selbstverständnis beeinflussen die Darstellung dieses Themas. So sind die Autoren der Öffentlichkeit I (prozessnah) größtenteils juristisch gebildet oder erfahrene Gerichts-

reporter, die Autoren der Öffentlichkeit II (opfernah) empfinden zum Teil einen engeren Bezug zu den Opfern und ihren Angehörigen, die Autoren der Öffentlichkeit III (aufklärend) besitzen häufig eine linksaktivistische Motivation.

Da es sich bei dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit nur um zwei Tage handelt (11. und 12. Juli 2018), werden die Beiträge über die Urteilsverkündung innerhalb eines Mediums meist von denselben Autoren verfasst. In vielen Fällen schreiben diese schon seit mehreren Jahren über den NSU-Komplex. Das liegt an dem Akkreditierungsverfahren, das zu Beginn des Prozesses durchgeführt wurde. Fast alle untersuchten Medien haben Journalisten als Vertreter im Gerichtssaal, die direkt von dort berichten. Diese Journalisten schreiben logischerweise über das Prozessgeschehen, während über Hintergründe auch andere Autoren mit dem entsprechenden fachlichen Wissen berichten. In der Analyse hat sich gezeigt, dass die Berichterstattung über das NSU-Urteil stark von den Autoren abhängt. Die Darstellung dieses Themas wird von ihrem Hintergrund und ihrem Selbstverständnis beeinflusst. Dabei lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den Journalisten der Medien feststellen, die derselben Öffentlichkeit zugeordnet werden konnten. Sie stellen also einen Einflussfaktor für die vorgestellte Typologie dar. Daher wird in der Beschreibung nun nacheinander auf die verschiedenen Öffentlichkeiten und dort jeweils auf die enthaltenen Medien und die Journalisten, die dafür schreiben, eingegangen.

Autoren der Öffentlichkeit I

Die Autoren der Öffentlichkeit I (prozessnah) haben meistens einen juristischen Hintergrund oder sind erfahrene Gerichtsreporter. So haben bei der *SZ* nur wenige Journalistik studiert oder eine Journalistenschule besucht. Der Großteil von ihnen hat Rechtswissenschaften studiert oder kennt sich thematisch mit Psychologie, Geschichte oder internationalen Beziehungen aus. Im Losverfahren hat die *SZ* keinen Platz im NSU-Prozess bekommen. Ihre Berichterstattung ist jedoch gewährleistet, weil die Zeitung sich das Ticket mit dem *SZ-Magazin* teilt, welches ausgelost wurde. Den Platz nimmt Annette Ramelsberger ein, die seit 2012 Gerichtsreporterin bei der *SZ* ist und von der auch die meisten Artikel zum NSU-Prozess stammen. Die Autorin hat Jura, Politik sowie Journalistik studiert und die Deutsche Journalistenschule besucht. Sie ist politische Reporterin bei der *SZ*, Ressortleiterin und Expertin für Innere Sicherheit und Extremismus (Kunsmann, k.D. a). Diese Position nimmt sie auch in der Berichterstattung über die Urteilsverkündung wahr. Da sie an diesem Tag wie immer im Gericht anwesend war, sieht sie sich als Verkünderin und Kommentatorin des Urteils („Höchststrafe für Beate Zschäpe“, *SZ*, Nr. 2 und „Am Ende“, *SZ*, Nr. 3). Annette Ramelsberger bewertet den Prozess sowie die

Beteiligten und gibt Empfehlungen für das Gericht. Ihre Expertenrolle mit juristischem Hintergrundwissen wird auch in „Nach dem Warten ist vor dem Warten“ (SZ, Nr. 1) deutlich. Unterstützt wird sie bei ihren Artikeln von Wiebke Ramm, die Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie studiert hat und seit 2011 als freie Journalistin über bedeutsame Strafprozesse in ganz Deutschland schreibt (Kunstmann, k.D. b). Gemeinsam mit Tanjev Schultz und Rainer Stadler haben die beiden Autorinnen auch ein Buch über den NSU-Prozess herausgegeben, das die Verhandlung für die Öffentlichkeit aufzeichnet. Es heißt „Der NSU-Prozess. Das Protokoll“ und ist 2018 im Antje Kunstmann Verlag in München erschienen. Etwas aus dem Raster fällt der Artikel „Furchtbar fruchtbar“ (SZ, Nr. 4) von Heribert Prantl. Er hat Recht, Geschichte und Philosophie studiert und parallel dazu eine journalistische Ausbildung gemacht. Der ehemalige Chefredakteur ist nun Kolumnist und Autor der SZ (Süddeutsche Zeitung, k.D.). In seinem Kommentar bezieht er sich nur am Rande auf das Urteil. Er benutzt es als Aufhänger um noch einmal die Hintergründe, Fehler und Versäumnisse im NSU-Komplex aufzurollen. Indem er auch massiv den Staat kritisiert, tritt Heribert Prantl als aufklärender Experte auf. Gemeinsam haben die Autoren jedoch, dass sie nicht an der Funktion des Gerichts und des Prozesses zweifeln und daher Vertreter von Öffentlichkeit I sind.

Bei der FAZ sind die Autoren mit einem Studium in Rechtswissenschaften, Politik, Geschichte, Germanistik, Philosophie oder Kommunikationswissenschaft recht breit gefächert. Über die freie Mitarbeit, ein Volontariat oder Hospitanzen sind sie in den Journalismus hineingerutscht und beschäftigen sich bei der FAZ je nach fachlichem Hintergrund aus verschiedenen Perspektiven mit dem NSU-Prozess. Die FAZ hatte zunächst keinen Medienplatz im NSU-Prozess, bekam ihn jedoch später von der *Oberhessischen Presse* abgetreten. Alle untersuchten Artikel stammen von Karin Truscheit und Helene Bubrowski. Sie nehmen eher die Rolle von Beobachtern ein. Meistens beschreiben sie die Vorkommnisse eher sachlich und geben das Urteil sowie Äußerungen des Gerichts wieder („Lebenslange Haft für Beate Zschäpe“, FAZ, Nr. 7 und „Kein Zweifel an der Schuld“, FAZ, Nr. 9). Sie wollen möglichst viele Informationen an den Leser weitergeben. Teilweise geben sie auch Hintergrundwissen preis und liefern Erklärungen für das Prozessgeschehen („Unerschütterlich“, FAZ, Nr. 6 und „Kein Zweifel an der Schuld“, FAZ, Nr. 9). Nur der Artikel „Höchststrafe“ (FAZ, Nr. 8) lässt Emotionen zu. Der Kommentar berichtet stärker aus der Opferperspektive und geht zudem auf die Bedeutung und die Bewertung des Prozesses für Gesellschaft ein, wobei die Arbeit des Gerichts gerechtfertigt wird. Dadurch stärken die Autorinnen letztlich das System. Grund dafür könnten jeweils entsprechende Stationen in ihrer beruflichen Laufbahn sein. Karin Truscheit absolvierte beispielsweise eine Hospitanz in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen

in New York. Nun beschäftigt sie sich vor allem mit Kriminalitätsberichterstattung und Gerichtsprozessen (Frankfurter Allgemeine, k.D. a). Helene Bubrowski machte ein Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin. Dabei arbeitete sie unter anderem in einer Wirtschaftskanzlei, im Bundesjustizministerium und in der EU-Kommission in Brüssel. Bis kurz nach der Urteilsverkündung war sie in der politischen Nachrichtenredaktion der *FAZ* tätig (Frankfurter Allgemeine, k.D. b). So liegt es im Interesse beider, prozessnah zu berichten.

Die *Welt* Artikel stammen von drei verschiedenen Autoren. Einen juristischen Hintergrund hat keiner von ihnen – sie scheinen sich ihr Wissen eher im Laufe der Jahre beziehungsweise durch Erfahrungen angeeignet zu haben. Gisela Friedrichsen hat Geschichte studiert und ist seit Oktober 2016 Gerichtsreporterin bei der *Welt*. Zuvor schrieb sie für den Spiegel und war als Journalistin im NSU-Prozess akkreditiert (*Welt*, k.D. a). Vermutlich hat sie ihren Platz mitgenommen; denn ursprünglich hatte die *Welt* keinen Sitz im NSU-Prozess. Die Autorin sieht sich trotz fehlender juristischer Ausbildung als Expertin. Sie veröffentlichte bereits Bücher, in denen sie verschiedene juristische Fälle aus ihrer Reportertätigkeit aufgreift und für Laien verständlich erklärt. Außerdem erhielt sie 2011 den Pressepreis des Deutschen Anwaltsvereins für ihre umfassenden Gerichtsreportagen, mit denen sie „Defizite im Rechtssystem“ beleuchtet (Der Spiegel, 2011). In dem Artikel „Täterin, nicht Helferin“ (*Welt*, Nr. 10) nimmt sie die Rolle der Richterinnen ein. Sie vertritt deutlich (meistens ironisch und sarkastisch angehaucht) ihre eigene Meinung und kann den Prozess mindestens genauso gut bewerten wie ausgebildete Juristen. Einen ähnlichen Stil verfolgt Per Hinrichs, der in dem Artikel „Die Härte des Urteils lässt Beate Zschäpe erstarren“ (*Welt*, Nr. 11) den letzten Prozesstag und das Urteil noch einmal Revue passieren lässt. Er beschreibt detailliert Umstände, Gegebenheiten und Einzelheiten im Gerichtssaal. Es scheint daher, als wäre er am Tag der Urteilsverkündung im Gericht anwesend gewesen. Beide Autoren berichten ausschließlich über den Prozess und vertreten dabei die Staatsperspektive. Der dritte Autor, Stefan Aust, hebt sich hier etwas ab. In seinem Artikel „Eine restlose Aufklärung hat dieser Prozess nicht geleistet“ (*Welt*, Nr. 12) greift er das staatliche Versagen auf und beleuchtet ungeklärte und offene Fragen nach dem Urteil. Damit zeigt er sich deutlich investigativer als die beiden anderen Journalisten. Das liegt an seiner beruflichen Laufbahn. Stefan Aust gründete das Spiegel-TV Magazin und war Autor bei zahlreichen Fernsehdokumentationen. Außerdem veröffentlichte er mehrere Bücher, unter anderem gemeinsam mit Dirk Laabs „Heimatschutz: Der Staat und die Mordserie des NSU“ im Jahr 2014. Seitdem ist er auch Herausgeber der *Welt* (*Welt*, k.D. b). Da aber auch er den Prozess letztlich positiv bewertet, wird die *Welt* Öffentlichkeit I zugeordnet.

Bei der *Bild* berichten gemeinsam drei Autoren über den NSU-Prozess (vgl. Abbildung 14). Auch an den beiden untersuchten Tagen stammen alle Artikel von diesen Journalisten. Allerdings konnte kaum etwas über ihren Hintergrund oder ihre Laufbahn herausgefunden werden. Ann-Kathrin Gerke schreibt für die *Bild München* über Gerichtsprozesse und Lokalthe- men, weshalb der hier stattfindende NSU-Prozess genau in ihren Arbeitsbereich fällt. Den Sitz im Ge- richt übernimmt für die *Bild Zeitung* Oliver Groth-



Abbildung 14 – Autoren der *Bild*

mann. Der Reporter begleitet seit mehr als fünf Jahren den NSU-Prozess. Jörg Völkerling ist Polizei- und Gerichtsreporter. Er scheint eine Art Sensationsjournalist zu sein. So fotografiert er zum Beispiel Opfer und auch vermeintliche Täter, obwohl diese das nicht wollen und es aus medienrechtlicher Sicht bedenklich ist (Tschermak, 2016). Die Kombination aus diesen drei Autoren spiegelt sich in der Berichterstattung wider. So sehen sie sich einerseits als Vermittler, indem sie die Informationen über den Prozess, das Gericht, das Urteil und seine Folgen dokumentieren. Andererseits nehmen sie die Rolle des Unterhalters ein. Die Artikel wirken durch einfache und kurze Sätze, viele Überschriften, Schlagworte in Großbuchstaben, viele Bilder und farbliche Kontraste sehr reißerisch. Thematisch wird dieser Eindruck durch die Wiedergabe von nebensächlichen Details, Einzelschicksalen oder Spekulationen über offene Fragen erzeugt. Dieser Stil entspricht nicht dem der anderen Medien und bildet somit eine Ausnahme in Öffentlichkeit I. Jedoch ist er typisch für die *Bild* und wird, wie diese These postuliert, durch die Autoren geprägt.

Für *Spiegel Online* schreiben hauptsächlich Julia Jüttner und Thomas Hauzenberger über den NSU-Prozess. Von diesen beiden Journalisten sind im Untersuchungszeitraum die meisten Artikel zur Urteilsverkündung erschienen. Allerdings befassen sich noch weitere (auch externe) Autoren mit diesem Thema. So stammt ein untersuchter Beitrag („Trauer, Wut, Schock“, *Spiegel Online*, Nr. 25) von Tobias Lill. Da hier nur die Meinung der Demonstranten wiedergegeben wird und zu dem Journalisten keine Informationen gefunden werden konnten, lassen sich daraus schwer Schlüsse für diese These ziehen. Über die Hauptautoren ist etwas mehr bekannt. Beide haben Politikwissenschaft studiert, besitzen also einen politischen Hintergrund. Julia Jüttner ist seit 2006 bei *Spiegel Online* tätig und berichtet regelmäßig von Gerichtsprozessen. Davor war sie Polizeireporterin. In dem Buch „Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland“, herausgegeben von Andrea Röpke und Andreas Speit, schreibt sie über die

Geschichte des Nationalsozialistischen Untergrunds. Thomas Hauzenberger ist freier Journalist bei *Spiegel (Online)* und berichtet über München und die Umgebung. Er ist beim NSU-Prozess akkreditiert und sitzt bei Verhandlungstagen vor Ort im Gericht (Linked In, k.D.). Gemeinsam übernehmen diese beiden Autoren für *Spiegel Online* einen Großteil der Berichterstattung über die Urteilsverkündung. Sie sehen sich in erster Linie in der Rolle des Vermittlers, wollen über den Prozesstag informieren und die Situation detailliert beschreiben. Dabei geben sie den letzten Tag im Gericht sowie das Urteil wieder, aber bringen keine eigene Meinung oder Wertung ein („Zwischen Applaus und Verzweiflung“, *Spiegel Online*, Nr. 23). Zudem erscheinen Hintergrundberichte zu verschiedenen Randthemen, wie beispielsweise „Zschäpes Leben in der Zelle“ (*Spiegel Online*, Nr. 26). Dass sie sich auch als Experten verstehen wird in dem Artikel „Der verzerrte Blick“ (*Spiegel Online*, Nr. 24) deutlich. Hier bewertet Julia Jüttner das Urteil sowie die Aufgabe des Prozesses und deren Erfüllung. Aufgrund des politischen Hintergrunds der Autoren berichtet demnach auch *Spiegel Online* überwiegend prozessnah.

Bei der *OTZ* ist Kai Mudra für die Berichterstattung über den NSU-Prozess zuständig. Er arbeitet als Reporter in der Zentralredaktion der Thüringer Allgemeinen Zeitung, zu welcher auch die *OTZ* gehört. Er ist im NSU-Prozess akkreditiert und fast jeden Tag vor Ort im Gericht. Über seine Bildung lässt sich leider nichts sagen. Aber Kai Mudra stammt selbst aus Chemnitz in Sachsen und lebt nun schon lange in Thüringen. Aufgrund dessen sind ihm Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt schon seit 1998 bekannt, also schon bevor es den NSU überhaupt gab. Er schreibt viel über Rechtsextremismus und ist bei der Zeitung der Experte für den NSU (Kress News, 2017). Diese Rolle wird auch in seiner Berichterstattung deutlich. In dem Artikel „Der Tag der Entscheidung“ (*OTZ*, Nr. 29) schreibt Kai Mudra über die Urteilsverkündung. Er bewertet das Urteil und in diesem Sinne auch die Arbeit des Gerichts und des Richters („Richter mit exzellentem Gedächtnis“, *OTZ*, Nr. 30). Außerdem beschreibt er detailliert die Atmosphäre im Gerichtssaal. Dass die *OTZ* zu Öffentlichkeit I gehört, liegt also an der langjährigen Erfahrung Kai Mudras mit Rechtsextremismus und seiner räumlichen Nähe zu den Tätern des NSU. Die Verurteilung eben dieser begründet sein gesteigertes Interesse am Prozessgeschehen. In der *OTZ* werden auch immer wieder Bezüge zu den Opfern oder noch fehlender Aufklärung hergestellt. So werden beispielsweise in dem Artikel „Kein Schlussstrich“ (*OTZ*, Nr. 31) Reaktionen von Politikern aus Thüringen auf das Ende des NSU-Prozesses wiedergegeben. Diese Meinungen gehen alle in Richtung „Kein Schlussstrich“ – wie der Titel schon andeutet. Er steht allerdings in Anführungszeichen, sodass klar wird, dass die Aussage von anderen Personen stammt und man sie nicht direkt auf den Autoren (in diesem Fall Sascha Hollands, über den leider keine Informationen zu finden waren) zurückführen kann.

Autoren der Öffentlichkeit II

Die Autoren der Öffentlichkeit II (opfernah) wollen den Opfern und ihren Angehörigen eine Stimme verleihen und haben zum Teil einen engeren Bezug zu diesen. Bei der *taz* zeigt sich das sehr deutlich. Die Zeitung selbst erhielt keinen Sitzplatz im NSU-Prozess, teilte sich aber gemeinsam mit zwei gelosten Medien (der Radiosender *LORA München* und die türkische Zeitung *Evrensel*) deren Plätze, sodass sie trotzdem aus erster Hand über die Urteilsverkündung berichten konnte. Ihre Autoren sind ebenfalls gut gebildet, im Vergleich zu den anderen Medien aber etwas jünger und eher links im politischen Spektrum angeordnet – entsprechend der generellen Ausrichtung der *taz*. Die meisten Artikel im Untersuchungszeitraum stammen von Konrad Litschko und Andreas Speit. Konrad Litschko ist für Themen der inneren Sicherheit zuständig (*taz*, k.D. b). Andreas Speit beschäftigt sich intensiv mit Rechtsextremismus. Er schreibt beispielsweise die Kolumne „Der rechte Rand“ für die *taz* und ist gemeinsam mit Andrea Röpke Herausgeber des Buches „Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt“. Für seine Veröffentlichungen erhielt er bereits mehrere Preise im Journalismus (*taz*, k.D. c). Die beiden Autoren sind bei der *taz* die Experten für den NSU-Prozess. Diese Rolle wird besonders in dem Artikel „Nur der Auftakt zur Aufklärung“ (*taz*, Nr. 17) deutlich. Hier werden die größten Fehler und mögliche Lehren aus dem NSU-Komplex sowie aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Rechtsextremismus beschrieben. Ferner zeigt die Berichterstattung, dass sich die Journalisten auch als Vertreter der Opfer und ihrer Angehörigen sehen. Egal ob Hintergrundbeitrag („Für Angehörige bleiben viele Fragen offen“, *taz*, Nr. 13) oder Artikel über die Urteilsverkündung („Es ist geschafft“, *taz*, Nr. 15) – sie schreiben ausführlich über ihre Reaktionen und lassen größtenteils die Nebenklage zu Wort kommen. So dreht sich letzterer komplett um Gamze Kubaşık. Die Tochter eines der Ermordeten steht hier stellvertretend für all die anderen Hinterbliebenen der Opfer. Indem sie ihnen eine Stimme verleihen, nehmen Konrad Litschko und Andreas Speit die Opferperspektive ein. Ein weiterer Artikel in der *taz* stammt von Fatma Aydemir. Bei ihr handelt es sich von allen untersuchten Medien um die einzige Autorin mit türkischen Wurzeln. Sie schreibt aus der Ich-Perspektive: „Die meisten Deutschen werden sich [die] Namen [der Opfer] nicht merken, geschweige denn sie aussprechen können. Die Namen sind fremd. Sie können sich nicht mit den Opfern identifizieren. Das ist weder abwertend noch hetzerisch gemeint. Es ist nur eine Feststellung. Ich kann mich mit den Opfern identifizieren. Ich habe Angst. Ich denke: Das hätte mein Vater sein können“ (*taz*, Nr. 14). In ihrem Beitrag „Es hört nicht auf“ (*taz*, Nr. 14) geht es außerdem um die größere Bedeutung hinter dem NSU-Komplex. Es geht um (institutionellen) Rassismus und die Wahrnehmung beziehungsweise

Aufarbeitung dieses Themas in der Gesellschaft. Damit vertritt auch Fatma Aydemir die Opferperspektive.

Bei *Zeit Online* ist das nicht ganz so eindeutig. Hauptautor für den NSU-Prozess ist Tom Sundermann. Er war von Anfang an als freier Journalist dafür akkreditiert. Seit Jahren berichtet er direkt aus dem Gerichtssaal und schreibt darüber für *Zeit Online* im NSU-Blog. Seine thematischen Schwerpunkte liegen auf Justiz, Gesellschaft und Wirtschaft (*Zeit Online*, k.D. a). Mehr konnte über ihn nicht herausgefunden werden. Jedoch lassen sich seine Artikel hier gut einordnen. Er sieht sich als Experte auf diesen Gebieten. So äußert Tom Sundermann in dem Beitrag „An diesem Prozess ist Deutschland gewachsen“ (*Zeit Online*, Nr. 21) deutlich seine Meinung zur Urteilsverkündung, dem Gericht und dem Rechtsstaat. Ansonsten greift er in seinen Artikeln meist bestimmte Punkte heraus, um dem Leser juristische Hintergründe und Erklärungen näher zu bringen. Warum *Zeit Online* dennoch in Öffentlichkeit II eingeordnet wurde, begründet sich durch die Grobanalyse. Das Nachrichtenportal veröffentlicht nämlich überdies Texte zu vielen weiteren Themen: Fakten zum NSU-Komplex, Reaktionen und Demonstrationen unter dem Motto „Kein Schlussstrich“, fehlende Aufklärung sowie Opfer des NSU. Der Artikel „Sie sind nicht vergessen“ (*Zeit Online*, Nr. 20) sticht hier besonders hervor. In dem Beitrag werden in zeitlich chronologischer Reihenfolge alle Opfer portraitiert. Es wird auf ihre Lebensgeschichten, den Ablauf der Morde und die Verarbeitung in den Familien eingegangen. An diesem Artikel mitbeteiligt war Lisa Caspari. Sie ist beruflich und privat sehr viel im Ausland unterwegs und berichtet zum Beispiel über Spanien, Chile oder Uruguay (*Zeit Online*, k.D. b). Vielleicht macht sie das etwas offener gegenüber Menschen mit ausländischem Hintergrund. Der Beitrag schildert emotional und empathisch die Opferperspektive. Zudem handelt es sich hierbei um die erste Veröffentlichung am Tag der Urteilsverkündung, womit *Zeit Online* die Botschaft sendet: lasst uns nicht vergessen, worum es heute eigentlich geht – die Opfer des NSU. Die große Anzahl und thematische Fülle der online erschienenen Beiträge könnte auch die Ursache dafür sein, dass in der wöchentlichen Printausgabe der *Zeit* nicht mehr über die Urteilsverkündung im NSU-Prozess berichtet wurde.

Die *ARD-Tagesschau* und die *BR-Rundschau* werden hier zusammengefasst, da beide audiovisuellen Beiträge aus derselben Redaktion stammen. Sowohl die *ARD* als auch der *BR* haben einen Sitz im NSU-Prozess. Da es sich bei dem *BR* aber um eine der Rundfunkanstalten der *ARD* handelt, wirkt es als wäre er stellvertretend für sie vor Ort gewesen. Der *BR* gibt wahrscheinlich seine Informationen an die *ARD* weiter beziehungsweise erstellt die Berichte für beide Sender, weshalb sich diese sehr ähnlich sind. Eckhart Querner ist für den Inhalt beider

Formate verantwortlich, an der *Tagesschau* waren zusätzlich noch Martin Voglmaier und Alf Meier beteiligt. Jedoch arbeiten alle drei Reporter eigentlich für den BR. Es gab weder bei den Sendern noch sonst im Internet Informationen über sie, die ihre Rolle in der Berichterstattung über den NSU-Prozess erklären könnten. Auch durch die Artikel selbst lassen sich kaum Rückschlüsse auf den Hintergrund und das Selbstverständnis der Autoren ziehen. Am ehesten sehen sie sich in der Position des Vermittlers. Sowohl in der *ARD-Tagesschau* (Nr. 27) als auch in der *BR-Rundschau* (Nr. 28) wird hauptsächlich neutral berichtet. Die Formate zeigen sich dabei sehr pluralistisch und gehen auf verschiedene Meinungen ein. Es werden Informationen über das Urteil und den Prozess, Hintergründe und Folgen, Taten und Opfer, Demonstrationen und weitere Reaktionen wiedergegeben. Wie bereits beschrieben, wurden die *ARD-Tagesschau* (Nr. 27) und die *BR-Rundschau* (Nr. 28) schließlich aufgrund der Gewichtung, Platzierung und Aufmachung dieser Themen der Öffentlichkeit II zugeordnet. Zur Abhängigkeit der Berichterstattung von den Autoren kann in diesem Fall leider keine Aussage getroffen werden.

Autoren der Öffentlichkeit III

Die Autoren der Öffentlichkeit III (aufklärend) besitzen häufig eine linksaktivistische Motivation. Ihre aktive, engagierte und initiative Art wird durch ihren Hintergrund und ihr Selbstverständnis beeinflusst. Bei dieser Gruppe lässt sich der Zusammenhang besonders gut feststellen, da in den zugeordneten Medien meistens nur wenige Beiträge im Untersuchungszeitraum erschienen sind. Somit stehen jeweils nur ein oder zwei Autoren für deren Berichterstattung über die Urteilsverkündung. Der Artikel im *Spiegel* stammt von Maik Baumgärtner. Er ist freier Journalist und Autor und arbeitet hauptsächlich zum Thema Rechtsextremismus. Schon seit der Enttarnung des NSU verfasst er Berichte über die Terrorgruppe. Er kennt sich deshalb gut mit deren Geschichte und dem Leben im Untergrund aus. In dem Artikel „Das Netzwerk“ (*Der Spiegel*, Nr. 22) geht es daher nicht um eine Wiedergabe der Urteilsverkündung. Wie bereits zu Beginn des Ergebnisteils erwähnt, hat *Der Spiegel* als einziges untersuchtes Medienangebot nicht über das Urteil geschrieben. Diese Tatsache begründet sich vermutlich in seiner wöchentlichen Erscheinungsweise. Am 14. Juli 2018 hatte bereits *Spiegel Online* ausreichend über das Thema berichtet und es hat seine Exklusivität verloren. Daher veröffentlichte *Der Spiegel* eine Enthüllungsgeschichte über das Netzwerk des NSU. Dieser Artikel, der auch schon den Titel „Das Netzwerk“ (*Der Spiegel*, Nr. 22) trägt, stellt Unterstützer, Helfer, Freunde und Kameraden in den Vordergrund, die „den Terror des NSU [ermöglichten]“. Der Autor liefert Insider-Informationen aus der rechten Szene und möchte dieses „Terrornetzwerk“ aufdecken. Ein Beitrag der „Blauen Narzisse“ weist darauf hin, dass Maik Baumgärtner bereits mehrfach für linksextreme

Publikationen geschrieben hat und sich in der Antifa engagiert (Menzel, 2011). Dieser linksaktivistische Hintergrund erklärt seinen initiativen Artikel.

Bei der *Freien Presse* ist Jens Eumann für die Berichterstattung über die Urteilsverkündung verantwortlich. Bei ihm konnte keine linksaktivistische Motivation festgestellt werden. Der Journalist stammt aus dem Ruhrgebiet und hat Neuere Geschichte studiert. Dabei hat er sich unter anderem mit den Weltkriegen, Revolutionen und Geheimdiensten beschäftigt. Er ist bei der *Freien Presse* Reporter im Ressort Recherche. Über die Jahre baute er in den Redaktionen Chemnitz und Zwickau seine regionalen Kompetenzen auf. Seit 2011 kümmert er sich um die Aufarbeitung des NSU-Komplexes. Sein Schwerpunkt liegt auf der Verflechtung der rechten Szene sowie der Geheimdienste. Seit 2013 ist er im NSU-Prozess akkreditiert und beobachtet das Geschehen im Gericht (Freie Presse, k.D. b). Jens Eumann ist bei der *Freien Presse* Experte für den NSU und zeigt das auch in seinen Artikeln. Er schreibt ausführlich über das Urteil und liefert Erklärungen, Begründungen und Bewertungen dazu („Kein Schlussstrich“, *Freie Presse*, Nr. 32 und „Die Urteile von München“, *Freie Presse*, Nr. 33). Doch noch auffälliger sind die zahlreichen Hintergrundbeiträge, in denen er zum Beispiel ausführlich „Das Netzwerk des NSU-Trios“ (*Freie Presse*, Nr. 34) darstellt. Hier nennt er namentlich 107 Kontakte, Unterstützer und Helfer der Rechtsterroristen, die so nach seinen Aussagen vom Bundeskriminalamt ermittelt wurden. Außerdem erscheinen Artikel über den Terror und die Taten des NSU, mögliche Spuren, den Selbstmord im Wohnmobil, die staatliche Verstrickung, V-Männer und offene Fragen rund um den NSU. Jens Eumann zeigt sich sehr engagiert, möglichst viel Unbekanntes aufzudecken und zur Aufklärung beizutragen, weshalb die *Freie Presse* zu Öffentlichkeit III zählt. Die Darstellung des NSU-Komplexes wird auch hier durch den Hintergrund und das Selbstverständnis des Autors beeinflusst. In diesem Fall jedoch nicht begründet durch linksaktivistische Motivation, sondern durch seine Ausbildung und sein Interesse an der rechten Szene und Geheimdiensten.

Ähnlich ist es bei den Autoren von *Telepolis* und *NachDenkSeiten*. Sie folgen dem Image ihrer kritischen Webseiten. Thomas Moser von *Telepolis* ist Journalist und Politologe. Er hat von Anfang an den NSU-Komplex beobachtet und auch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse besucht. Im Untersuchungsausschuss von Baden-Württemberg war er sogar Sachverständiger (Moser, 2017). Obwohl er nicht im NSU-Prozess akkreditiert war, war er regelmäßig vor Ort im Gerichtssaal. Im Jahr 2017 veröffentlichte er bei *Telepolis* ein eBook über den NSU-Komplex mit dem Titel „NSU: Die doppelte Vertuschung: Schauplätze und Schlüsselfälle, offene Fragen, Widersprüchliches und Grundsätzliches“. Hier wird bereits seine Einstellung

deutlich. Auch in dem Artikel „NSU: Nach dem Urteil ist vor der Aufklärung“ (*Telepolis*, Nr. 35) zeigt sich Thomas Moser kritisch. Er gibt kurz das Urteil wieder, dann folgt hauptsächlich dessen Wertung sowie Kritik am Gericht, am Prozess und am Staat. Er deckt Widersprüche sowie offene Fragen auf und fordert die Aufklärung der Rätsel des NSU-Komplexes. Wolf Wetzel von *NachDenkSeiten* ist ebenfalls Journalist und Autor. Er publiziert noch in weiteren Medien, unter anderem in der *Jungen Welt*, einer linksorientierten Tageszeitung (Unrast e.V., k.D.). Seit 2011 ist er stellvertretendes Vorstandsmitglied von Business Crime Control, einer unabhängigen Aufklärungs- und Hilfsorganisation von Bürger- und Menschenrechtlern. Mit ihrer Arbeit wollen sie „Öffentlichkeit über Themen [herstellen], die entweder keinen Eingang in die größeren Medien finden oder bewusst, manchmal auch nur durch Unwissenheit oberflächlich arbeitender Journalisten, verzerrt oder völlig falsch dargestellt werden“ (Business Crime Control e.V., k.D.). Wolf Wetzel recherchierte jahrelang über den NSU und veröffentlichte daraufhin im Jahr 2015 zwei Bücher zu diesem Thema: „Der NSU-VS-Komplex – Wo beginnt der Nationalsozialistische Untergrund – wo hört der Staat auf“ im Unrast Verlag in Münster und „Der Rechtsstaat im Untergrund. Big Brother, der NSU-Komplex und notwendige Illoyalität“ im PapyRossa Verlag in Köln. Bei *NachDenkSeiten* wird er deshalb als Experte für den NSU-Komplex dargestellt und versucht unbekannte Aspekte oder Ungereimtheiten aufzudecken. Auch in seinem Artikel „Die Urteile im NSU-Prozess in München“ (*NachDenkSeiten*, Nr. 36) äußert er überwiegend Kritik an fehlender Aufklärung. Diese Darstellung lässt sich bei Wolf Wetzel nur bedingt auf einen linksaktivistischen Hintergrund zurückführen. Vielmehr haben ihn und Thomas Moser ihre berufliche Laufbahn sowie ihre bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen in eine bestimmte Richtung geführt. Beide Autoren verfolgen ein Selbstverständnis als Aufklärer. Sie sehen ihre Aufgabe in der kritischen Hinterfragung und der Aufdeckung des NSU-Komplexes. Dabei sind sie vermutlich auch durch die Eigenschaften der beiden Medienangebote geprägt.

Bei *NSU-Watch* werden keine Autoren für die Artikel genannt. Über eine Recherche auf der Seite von *NSU-Watch* wurde versucht herauszufinden, wer die Beiträge verfasst. Laut Impressum ist C. Schultze für den Inhalt verantwortlich. Durch das Hintergrundwissen der Verfasserin dieser Arbeit ist bekannt, dass auch Caroline Keller für *NSU-Watch* arbeitet. Sie wird auch in einem der Artikel als dessen Vertreterin zitiert. Über beide möglichen Autoren konnte kaum etwas in Erfahrung gebracht werden, sodass von dem Medienangebot auf ihren Hintergrund und ihr Selbstverständnis geschlossen wurde. Es wird angenommen, dass sie dessen Ansichten teilen, wenn sie für ein alternatives Medienangebot wie *NSU-Watch* schreiben. Im Portrait wurde bereits beschrieben, dass der Online-Blog von der linksaktivistischen Organisation

apabiz e.V. herausgegeben wird. Er ist eine Initiative aus mehreren antifaschistischen und antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen. Anlässlich des NSU-Prozesses 2013 gegründet widmet sich *NSU-Watch* dessen Aufarbeitung (NSU-Watch, k.D.). Weil das alternative Medienangebot nicht für den NSU-Prozess akkreditiert war, waren jeden Tag Mitglieder als Besucher vor Ort im Gericht, um das Geschehen zu protokollieren. In den Artikeln geben die Autoren hauptsächlich ihre eigene Meinung zur Urteilsverkündung wieder und nehmen dabei die Rolle des Kritikers ein. In ihrer Pressemitteilung (*NSU-Watch*, Nr. 37) beanstanden sie das Urteil, das Gericht, den Senat, die Bundesanwaltschaft und den Prozess selbst. Sie nennen ihn den „ersten NSU-Prozess“ und implizieren damit, dass noch einer folgen muss. In dem Redebeitrag auf der Demonstration (*NSU-Watch*, Nr. 37) werden zusätzlich der Staat und die Gesellschaft für ihren (institutionellen) Rassismus kritisiert. Schlussfolgerung ist in beiden Artikeln der Kampf um die weitere Aufklärung, der sich der Online-Blog verschrieben hat.

Alle Artikel bei *NSU-Nebenklage* werden von Alexander Hoffmann und Björn Elberling verfasst. Sie sind als Rechtsanwälte in den Bereichen Strafrecht, Ausländerrecht und Presserecht tätig. Daher verstehen sie sich als juristische Experten, die mit ihrer Berichterstattung den NSU-Prozess überwachen, begründen und bewerten. In ihren Artikeln erklären die Autoren deshalb in eher gehobener Sprache und langen Sätzen teilweise das Zustandekommen des Urteils und die Bedeutung des Strafmaßes für Laien. Seit vielen Jahren sind sie zudem in der außerparlamentarischen Linken, insbesondere in antifaschistischen Initiativen aktiv (*Nebenklage NSU-Prozess*, k.D. b). Im NSU-Prozess sitzen die beiden nicht auf der Besuchertribüne, sondern im Gerichtssaal. Sie vertreten als Nebenklageanwälte Opfer des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße. Das erklärt, warum sie in ihren Artikeln häufig die Opferperspektive einnehmen. Jedoch vertreten die Autoren am stärksten die Position des Kritikers. In dem Artikel „Das Urteil des Staatsschutzsenats des OLG München schützt den Staat und lässt die Opfer einmal mehr im Stich“ (*NSU-Nebenklage*, Nr. 39) kritisieren sie recht emotional den Ausgang des Prozesses, das Gericht und die Bundesanwaltschaft. Außerdem wird Kritik am Staat, am Verfassungsschutz und an mangelnder Aufklärung geübt sowie vor möglichen Folgen im Zusammenhang mit rechtem Terror gewarnt. Die Presseerklärung (*NSU-Nebenklage*, Nr. 40) wird neben Alexander Hoffmann und Björn Elberling von 22 weiteren Nebenklageanwälten verfasst, die allesamt Angehörige der Opfer im Prozess vertreten: „Wir sind nicht nur enttäuscht, sondern auch wütend über das Urteil.“ Dieser Artikel enthält einen direkten Appell zur weiteren Aufklärung, indem er bestimmte Forderungen an den Staat formuliert und um Unterstützung durch die Gesellschaft bittet.

Auffällig an diesen Ausführungen ist, dass es sich bei den Autoren mehrheitlich um gut gebildete, aus der gehobenen Mittelschicht stammende Personen ohne Migrationshintergrund handelt. Damit erfüllen sie die typischen soziodemographischen Merkmale deutscher Journalisten (vgl. Weischenberg et al., 2006, S. 51-72). Außerdem schreiben die meisten Autoren schon seit Anfang an über den NSU-Komplex. Sie alle haben als akkreditierte Medienvertreter, als Besucher oder als Teilnehmer im Prozess einen Zugang zum Diskurs. Aufgrund der kontinuierlichen Berichterstattung kennen sie sich mittlerweile gut mit dem Thema aus. In den Artikeln über die Urteilsverkündung nehmen sie verschiedene Rollen ein. Die Autoren der Öffentlichkeit I und II sehen sich zum einen als Vermittler, indem sie den Prozess beobachten und wiedergeben. Zum anderen betrachten sie sich als Experten, indem sie das Urteil kommentieren und bewerten. Öffentlichkeit I (prozessnah) nimmt hier eher die Rolle eines Richters ein, da fast alle Autoren einen juristischen Hintergrund oder Erfahrung als Gerichtsreporter haben. Öffentlichkeit II (opfernah) schlüpft eher in die Opferperspektive, weil die Autoren – in einem Fall aufgrund ihrer Herkunft – eine engere Verbindung zu den Opfern und ihren Angehörigen verspüren. Die Autoren der Öffentlichkeit III (aufklärend) treten in der Berichterstattung als Aufklärer und Kritiker auf. Das liegt häufig an ihrer linksaktivistischen Motivation oder auch an ihrem allgemeinen Interesse an staatlichen Verstrickungen und Geheimdiensten. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass die Darstellung des NSU-Komplexes in den Medien stark vom Hintergrund und vom Selbstverständnis der Autoren beeinflusst wird. Somit unterliegen alle untersuchten Angebote dem im Theorieteil vorgestellten Journalismus-Filter. Dieser trifft nicht nur wie vermutet auf die Fortschrittsöffentlichkeit (hier vertreten durch Öffentlichkeit I und II), sondern auch und vor allem auf die Nebenfolgenöffentlichkeit (hier vertreten durch Öffentlichkeit III) zu. Wären die Autoren neutral, objektiv und interessenlos, müssten alle Artikel über die Urteilsverkündung gleich sein. Da sie das nicht sind, wird die Berichterstattung zum NSU-Komplex durch die Person der Journalisten in eine bestimmte Richtung gelenkt.

5 Fazit

Diese Masterarbeit hat die Berichterstattung verschiedener Medien über das NSU-Urteil untersucht, um Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob die traditionellen und etablierten Massenmedien trotz einiger Einschränkungen ihre öffentliche Aufgabe erfüllen und welche Position alternative Medienangebote bei der Herstellung von Öffentlichkeit einnehmen. Dazu wurde mithilfe der Diskurstheorie eine qualitative kategoriengeleitete Inhaltsanalyse von 40 Beiträgen aus

Leitmedien, regionalen Medien und alternativen Medien durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Forschung zusammengefasst, ein Bezug zu den forschungsleitenden Vermutungen hergestellt und ein Ausblick gegeben.

Wie erwartet bündelt das Urteil den gesamten NSU-Prozess. Die Medien lassen verschiedene Aspekte des NSU-Komplexes noch einmal Revue passieren und gehen zudem auf gegenwärtige Probleme und zukünftige Entwicklungen ein. Die Analyse hat gezeigt, dass es in der Berichterstattung über das NSU-Urteil drei Diskurspositionen gibt. Diskursposition 1 behandelt das Urteil, den Prozess und die Beteiligten. Es geht vorwiegend um juristische Themen und eine Einordnung sowie Bewertung der Geschehnisse im Gerichtssaal. Diskursposition 2 betrifft die Opfer, die Angehörigen und die Demonstrationen. Hier werden die Morde sowie die Emotionen und Reaktionen der Hinterbliebenen unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ in den Vordergrund gestellt. Bei Diskursposition 3 geht es um die mangelhafte Aufklärung und das Staatsversagen. Es werden die fehlerhaften Ermittlungen in der Vergangenheit kritisiert sowie Fragen nach dem restlichen Netzwerk des NSU und der Rolle des Staates aufgeworfen. Diese Diskurspositionen bilden bei der Berichterstattung über die Urteilsverkündung im NSU-Prozess den Raum des Sagbaren. Die untersuchten Medien schreiben in der Regel nicht einseitig, sondern behandeln mehrere oder alle Diskurspositionen. Jedoch bekommen diese unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. Die verschiedenen Medien setzen andere Schwerpunkte in der Berichterstattung, stellen andere Themen in den Vordergrund und bewerten diese auf andere Art und Weise. Anhand ihrer dominierenden Diskursposition wurden sie in drei Öffentlichkeiten eingeteilt.

Zu Öffentlichkeit I zählen die *SZ*, die *FAZ*, die *Welt*, die *Bild*, *Spiegel Online* und die *OTZ*. Diese Medien vertreten vorwiegend Diskursposition 1, da sie prozessnah berichten. Neben der Urteilsverkündung und Themen rund um das Urteil gehen sie auf Einzelheiten aus dem Gericht ein (Sensationalismus) und fokussieren sich auf einzelne Personen (Personalisierung): die Hauptangeklagte Beate Zschäpe und den Richter Manfred Götzl. Diese Gruppe übt zwar Detailkritik am Urteil, aber keine Gesamtkritik am Prozess. Öffentlichkeit II besteht aus der *taz*, *Zeit Online*, der *ARD-Tagesschau* und der *BR-Rundschau*. Sie bewertet den Prozess insgesamt ebenfalls positiv, ist aber im Vergleich zu der ersten Gruppe opfernah, indem sie ihren Schwerpunkt auf Diskursposition 2 legt. Diese Medien berichten verstärkt aus der Opferperspektive. Sie zeigen sich emotional und mitfühlend mit den Hinterbliebenen. Im Rahmen von Form, Platzierung, Aufmachung und Länge schenken sie den Opfern, ihren Angehörigen und den Demonstrationen viel Aufmerksamkeit. Außerdem lassen die diese stärker als die anderen Medien in ihrer Berichterstattung zu Wort kommen. Öffentlichkeit III wurden *Der Spiegel*, die *Freie*

Presse, Telepolis, NachDenkSeiten, NSU-Watch und *NSU-Nebenklage* zugeordnet. Sie sind unzufrieden mit dem Prozess, weil er keine vollständige Aufklärung geleistet hat. Die Medien sehen sich in der Rolle des Kritikers und fordern vor allem eine Aufdeckung des Netzwerks sowie der Verstrickungen des Staates. Auch (institutioneller) Rassismus und Rechtsextremismus in der Gesellschaft sind Themen ihrer Berichterstattung.

Wie vermutet unterteilt sich die medial vermittelte Öffentlichkeit in eine Fortschritts- und eine Nebenfolgenöffentlichkeit. So entsprechen die ersten beiden Gruppen der von Beck (2017) beschriebenen Fortschrittsöffentlichkeit, indem sie die soziale und politische Ordnung reproduzieren und staatliche Autorität stabilisieren (S. 134). Dadurch möchten sie eine Weiterentwicklung im Sinne des Nationalstaats fördern. Diese Beschreibung trifft auf Öffentlichkeit I (prozessnah) und in etwas abgeschwächter Form auch auf Öffentlichkeit II (opfernah) zu. Diese fixiert sich nicht ganz so stark auf den Prozess, sondern nimmt eher die Opferperspektive ein und engagiert sich teilweise auch für die weitere Aufklärung. Dennoch üben Öffentlichkeit I und II als Teil der Fortschrittsöffentlichkeit nur Detailkritik, beanstanden aber nicht das System als Ganzes. Da es sich hierbei mit Ausnahme des regionalen Mediums *OTZ* überwiegend um Leitmedien handelt, lässt sich bestätigen, dass diese der eher staatsnahen Fortschrittsöffentlichkeit angehören. Die letzte Gruppe hingegen entspricht der von Beck (2017) beschriebenen Nebenfolgenöffentlichkeit. Denn Öffentlichkeit III (aufklärend) kritisiert Normverletzungen sowie die mangelhafte Aufklärung und möchte durch eine lückenlose Aufdeckung des Netzwerks sowie der staatlichen Verstrickungen für mehr Sichtbarkeit im NSU-Komplex sorgen. Im Vergleich zu den anderen Öffentlichkeiten übt sie Gesamtkritik am System. Alle untersuchten alternativen Medien sind in dieser Gruppe. Das bestätigt die Vermutung, dass diese der eher staatskritischen Nebenfolgenöffentlichkeit zuzuordnen sind. Es gibt jedoch Ausnahmen. So befinden sich hier auch das Leitmedium *Der Spiegel* und das regionale Medium *Freie Presse*.

Die Berichterstattung über das NSU-Urteil ist allerdings nicht (nur) medienabhängig, sondern autorenabhängig. So trifft der in Kapitel 2.2 vorgestellte Journalismus-Filter auf alle analysierten Medien zu. Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich der Hintergrund und das Selbstverständnis von Journalisten der Medien ähneln, die derselben Gruppe angehören. So sind die Autoren der Öffentlichkeit I (prozessnah) größtenteils juristisch gebildet oder erfahrene Gerichtsreporter, die Autoren der Öffentlichkeit II (opfernah) empfinden zum Teil einen engeren Bezug zu den Opfern und ihren Angehörigen, die Autoren der Öffentlichkeit III (aufklärend) besitzen häufig eine linksaktivistische Motivation. Die Journalisten sind also ein maßgeblicher Einflussfaktor dafür, welcher Öffentlichkeit die untersuchten Medien zugeordnet werden konnten.

Diese Erkenntnis wirft Fragen auf, wenn es um eine Verallgemeinerung der Einteilung in Öffentlichkeiten geht. So wäre es beispielsweise interessant herauszufinden, ob sich bei anderen Themen die Medien in ähnliche Gruppen aufteilen lassen. Die Abhängigkeit der Berichterstattung von den Autoren würde allerdings dagegensprechen. Denn wenn andere Autoren über diese Themen schreiben, ändert sich vielleicht auch die Zuteilung der Medien. Eventuell lassen sich stattdessen aber dieselben Autoren immer derselben Öffentlichkeit zuordnen. Um bei diesen Überlegungen weiter zu kommen, wäre eine Überprüfung der Autorethese sinnvoll. Dazu könnte man untersuchen, ob die Berichterstattung auch bei anderen Themen autorenabhängig ist. Da es teilweise nicht möglich war, etwas über die Journalisten heraus zu finden, wäre hier zudem eine Kombination mit Interviews nützlich.

Neben dem Journalismus-Filter wurden für die Berichterstattung über das NSU-Urteil noch weitere Einschränkungen vermutet. In Bezug auf den Quellen-Filter unterscheiden sich die verschiedenen Öffentlichkeiten kaum. Alle analysierten Medien hatten am Tag der Urteilsverkündung Zugang zum Gerichtssaal und verfügen somit über dieselben Informationen. Allerdings wählen sie bei Reaktionen, Interviews und Zitaten zum Urteil jeweils die Quellen, die ihre dominierende Diskursposition unterstützen. Der Antinationalsozialismus-Filter zur Vergangenheitsbewältigung nimmt eine vorherrschende Position im Diskurs ein. In allen untersuchten Medien kommt dieser gesellschaftliche Konsens zum Ausdruck, aber die Folgen des Filters sind unterschiedlich. Öffentlichkeit I und II sehen die Zeit des Nationalsozialismus als überwunden an. Rechtsextremismus sei eher ein beschränktes Problem und der NSU-Komplex wäre ein Einzelfall. Sie sind daher nicht so stark an weiterer Aufklärung interessiert, sondern versuchen dieses Kapitel wieder zu schließen. Öffentlichkeit III hingegen möchte weiter gegen Rechtsextremismus vorgehen. Sie wollen alle Strukturen des NSU-Komplexes offenlegen. Zu den übrigen im Theorieteil beschriebenen Filtern (Eigentümer, Finanzierung und Gegenfeuer) kann in dieser Untersuchung keine Aussage getroffen werden. Weitere Forschung hierzu wäre jedoch interessant, um mehr über mögliche Einschränkungen herauszufinden.

Welche der Öffentlichkeiten erfüllt nun am besten ihre öffentliche Aufgabe bestehend aus der Herstellung von Pluralismus und der Wächter-Funktion? Es wurde angenommen, dass aufgrund der Filter eine Diskrepanz zwischen den normativen Anforderungen an die Leitmedien und deren tatsächlicher Umsetzung besteht. Daher müssten die alternativen Medien die öffentliche Aufgabe besser erfüllen können. Dem kann nur bedingt zugestimmt werden. Wie bereits angedeutet versuchen alle analysierten Medien Pluralismus herzustellen, indem sie mehrere Perspektiven beleuchten und auf verschiedene Aspekte des NSU-Komplexes eingehen. Jedoch

gelingt keinem von ihnen eine so ausgewogene Berichterstattung, dass alle Diskurspositionen gleichermaßen berücksichtigt werden. Daraus ergab sich schließlich die Einteilung in drei Öffentlichkeiten. Um als Leser eine vielfältige Berichterstattung zu erhalten, die dem Anspruch des Pluralismus gerecht wird, müsste man ein Medienangebot aus jeder Gruppe nutzen. Da alle untersuchten Medien zumindest Detailkritik in ihren Beiträgen üben, bemühen sie sich auch, die Wächter-Funktion zu erfüllen. Das gelingt aber nur Öffentlichkeit III. Nur diese Gruppe überwacht und kontrolliert die Politik, indem sie Fehler, Verstöße und Missstände aufdeckt. So erfüllen sie zumindest diesen Teil der öffentlichen Aufgabe besser als Öffentlichkeit I und II.

Dennoch liegt die Definitionsmacht über das NSU-Urteil aufgrund der bestehenden Machtstrukturen bei den Leitmedien (Fortschrittsöffentlichkeit) anstatt bei den alternativen Medien (Nebenfolgenöffentlichkeit). Sie haben eine höhere Verbreitung, Reichweite und Zitationshäufigkeit und somit die höhere Position im journalistischen Feld. Dadurch entsteht eine immanente Nähe zu Eliten. Vor allem in dieser Hinsicht könnten die übrigen Filter (Eigentümer, Finanzierung und Gegenfeuer) eine Rolle spielen. Vermutlich wirken sie sich negativ auf die Wächter-Funktion aus, welche nur von der Nebenfolgenöffentlichkeit hinreichend erfüllt wird. Wäre es also nicht besser, wenn diese die Definitionsmacht hätte, da die Fortschrittsöffentlichkeit ihrer öffentlichen Aufgabe nur teilweise nachkommt? Vielleicht entwickelt sich hier aber auch eine Art Teufelskreis. Wer auch immer die Definitionsmacht besitzt, hat automatisch eine Nähe zu Eliten und entwickelt sich somit wieder zur Fortschrittsöffentlichkeit. Sprich: Wer auch immer die Definitionsmacht besitzt, kann die Wächter-Funktion nicht so erfüllen, wie es eine Gegenöffentlichkeit kann. Diese hat – zumindest was den NSU-Komplex betrifft – an Bedeutung gewonnen. Denn „mehr denn je verlangt eine kritische Öffentlichkeit, dem Anspruch gerecht zu werden, dorthin zu gehen, wo es wehtut, wo die Probleme liegen und diese zu sehen, zu analysieren, zu kommentieren“ (Schrag, 2018, S. 295).

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich (2017). *Die Metamorphose der Welt*. Berlin: Suhrkamp.
- BR (2019). Die Rundschau im BR. Das sind wir. Abgerufen am 22.07.2019 unter <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/rundschau/team/rundschau-team100.html>
- Business Crime Control e.V. (k.D.). Ziele von Business Crime Control (BCC). Abgerufen am 23.08.2019 unter <http://bcc.businesscrime.de/bcc/>
- Cieschinger, Almut, Hämäläinen, Janita, van Hove, Anna, Braun, Katja, Jüttner, Julia, Küpper, Mara et al. (k.D.). Geschichte des NSU. Die Verbrechen, die Ermittlungen. *Spiegel Online*. Abgerufen am 13.06.2019 unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/multimedialer-ueberblick-die-geschichte-des-nsu-a-892682.html>
- Der Spiegel (2011). Rückspiegel. Ehrung. (19), 158.
- Diaz-Bone, Rainer (2005). Diskursanalyse. In Lothar Mikos & Claudia Wegner (Hrsg.). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch* (S. 538-552). Konstanz: UVK/UTB.
- Fairhurst, Gail T. (2011). *The Power of Framing*. San Francisco: Wiley & Sons.
- Foucault, Michel (1978). *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2001). Gespräche mit Madeleine Chapsal. In Daniel Defert & Francois Ewald (Hrsg.). *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Band 1: 1954-1969* (S. 664-670). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frankfurter Allgemeine (k.D. a). Karin Truscheit. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.faz.net/redaktion/karin-truscheit-11104417.html>
- Frankfurter Allgemeine (k.D. b). Helene Bubrowski. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.faz.net/redaktion/helene-bubrowski-12590836.html>
- Frankfurter Allgemeine (2019). Media Solutions. Preisliste Nr. 79 vom 1. Januar 2019. Abgerufen am 18.06.2019 unter https://www.faz.media/fileadmin/user_upload/Preise/FAZ_FAS_Preisliste_2019.pdf
- Freie Presse (k.D. a). Mediadaten. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.freiepresse.de/verlag/mediadaten>
- Freie Presse (k.D. b). Jens Eumann. Reporter. Ressort Recherche. Abgerufen am 23.08.2019 unter https://www.freiepresse.de/verlag/redakteure/redakteurJens_Eumann
- Freie Presse (2019). Preisliste Nr. 33 | 2019. Gültig ab 1. Januar 2019. Abgerufen am 19.06.2019 unter https://www.freiepresse.de/FILES/ANZEIGEN/FreiePresse_Preisliste_Nr33a_2019.pdf
- Funke Mediengruppe (k.D.). Geschäftsfelder. Ostthüringer Zeitung. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://funkemedien.de/de/geschaeftsfelder/print/portfolios/Ostthueringer-Zeitung/>

- Goeßmann, David (2016). Wenn Regierungen lügen und Medien mitmachen. *NachDenkSeiten*. Abgerufen am 13.06.2019 unter <http://www.nachdenkseiten.de/?p=30135>
- GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2015). Nationalsozialismus – SA und SS. Abgerufen am 03.09.2019 unter <https://www.gra.ch/bildung/gra-glossar/begriffe/nationalsozialismus/sa-und-ss/>
- Gür-Şeker, Derya, Lamers, Kristina, Malzkorn, Sarah, Saka, Dilek, Stöneberg, Manuela & Wübbels, Tim (2017). Benennungspraktiken im NSU-Prozess. Eine Sprach- und Medienanalyse auf Basis von Gerichtsmitschriften und ausgewählter Medienartikel über den NSU-Prozess. In Juliane Karakayalı, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher & Carl Melchers (Hrsg.). *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 107-121). Bielefeld: transcript.
- Heise Media Portal (k.D.). Telepolis. Kurzprofil. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.heise.de/mediadaten/heise-online/Telepolis-2108852.html>
- Herman, Edward S. & Chomsky, Noam (1988). *Manufacturing consent. The Political Economy of the Mass Media*. New York: Pantheon Books.
- IQ Media (2019). Die Zeit. Preisliste 2019. Gültig ab 1. Januar 2019, Nr. 64. Abgerufen am 24.06.2019 unter https://www.iqm.de/fileadmin/user_upload/Medien/Zeitungen/Die_ZEIT/Downloads/120319_ZEIT_Preisliste_2019.pdf
- IVW Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (2019). Quartalsauflagen. Abgerufen am 18.06.2019 unter <https://www.ivw.eu/aw/print/qa>
- Jäger, Margarete (1996). *Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs*. Duisburg: DISS.
- Jäger, Margarete & Jäger, Siegfried (2007). *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kaufhold, Charlie (2015). *In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe*. Reihe Antifaschistische Politik (RAP). Münster: edition assemblage.
- Keller, Reiner (2011). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchhoff, Susanne (2015). „The power to name“ – Anwendungsmöglichkeiten von Metapheranalysen in der kommunikationswissenschaftlichen Geschlechterforschung. In Ricarda Drüecke, Susanne Kirchhoff, Thomas Steinmaurer & Martina Thiele (Hrsg.), *Zwischen Gegebenem und Möglichem. Kritische Perspektiven auf Medien und Kommunikation* (S. 119-132). Bielefeld: transcript.
- Kleffner, Heike (2017). Der NSU und die Medienberichterstattung. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 13.06.2019 unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/241161/der-nsu-und-die-medienberichterstattung>

- Kress News (2017). Das große Sonntagsportrait: Dirk Lübke über den Thüringer NSU-Reporter Kai Mudra. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://kress.de/news/detail/beitrag/137960-das-grosse-sonntagsportraet-dirk-luebke-ueber-den-thueringer-nsu-reporter-kai-mudra.html>
- Krüger, Uwe (2017). Medien-Mainstream. Eine Streitrede wider Konformität im Journalismus und für eine kritische Journalistik. In Volker Lilienthal & Irene Neverla (Hrsg.). *Lügenpresse. Anatomie eines politischen Kampfbegriffs* (S. 248-265). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Kunstmann (k.D. a). Annette Ramelsberger. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.kunstmann.de/autor/annette-ramelsberger-592/p-0/>
- Kunstmann (k.D. b). Wiebke Ramm. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.kunstmann.de/autor/wiebke-ramm-674/p-2/>
- Link, Jürgen (2013). *Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart (Mit einem Blick auf Thilo Sarrazin)*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Linked In (k.D.). Thomas J. M. Hauzenberger. Freier Journalist. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://de.linkedin.com/in/thomas-j-m-hauzenberger-576b3561>
- Löblich, Maria (2016). Theoriegeleitete Forschung in der Kommunikationswissenschaft. In Stefanie Averbek-Lietz & Michael Meyen (Hrsg.). *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft* (S. 67-79). Wiesbaden: Springer VS.
- Lückenlos e.V. (2017). *Wir klagen an! Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“*. Köln-Mülheim: NSU-Tribunal.
- Luczak, Anna (2018). Gegenerzählung. In Antonia von der Behrens (Hrsg.). *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess* (S. 13-19). Hamburg: VSA Verlag.
- Luhmann, Niklas (2004). *Die Realität der Massenmedien (3. Auflage)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Martinsen, Renate (2009). Öffentlichkeit als „Mediendemokratie“ aus der Perspektive konkurrierender Demokratietheorien. In Frank Marcinkowski & Barbara Pfetsch (Hrsg.). *Politik in der Mediendemokratie* (S. 38-69). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= PVS, Sonderheft 42).
- Media Impact (k.D. a). WELT Print. Abgerufen am 18.06.2019 unter <https://www.mediaimpact.de/de/portfolio/welt-print>
- Media Impact (k.D. b). BILD. Abgerufen am 18.06.2019 unter <https://www.mediaimpact.de/de/portfolio/bild>
- Mediengruppe Thüringen (k.D.). Portfolio. Ostthüringer Zeitung. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.mediengruppe-thueringen.de/>
- Menzel, Felix (2011). Maik Baumgärtner schreibt für den SPIEGEL über „Die Braune Armee Fraktion“. *Blaue Narzisse*. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.blauenarzisse.de/maik-baumgaertner-schreibt-fuer-den-spiegel-ueber-die-braune-armee-fraktion/>

- Merten, Klaus (1995). *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meyen, Michael (2013). „*Wir haben freier gelebt*“: *Die DDR im kollektiven Gedächtnis der Deutschen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Meyen, Michael (2019). Neuauflage der Filtertheorie. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Meyen, Michael, Karidi, Maria, Hartmann, Silja, Weiß, Matthias & Högl, Martin (2017). Der Resilienzdiskurs. Eine Foucault'sche Diskursanalyse. In *GAI A – Ecological Perspectives for Science and Society*, Vol. 26, 166-173.
- Meyen, Michael, Löblich, Maria, Pfaff-Rüdiger, Senta & Riesmeyer, Claudia (2011). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyen, Michael, Löblich, Maria, Pfaff-Rüdiger, Senta & Riesmeyer, Claudia (2019). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyen, Michael & Riesmeyer, Claudia (2009). *Diktatur des Publikums. Journalisten in Deutschland*. Konstanz: UVK.
- Meyer, Thomas (2002). Mediokratie – Auf dem Weg in eine andere Demokratie. In Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.). *Aus Politik und Zeitgeschichte B 15/16*, 7-14.
- Meyer, Thomas (2003). Die Theatralik der Politik in der Mediendemokratie. In Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.). *Aus Politik und Zeitgeschichte B 53*, 12-19.
- Moser, Thomas (2017). NSU: Die doppelte Vertuschung. Schauplätze und Schlüsselfälle, offene Fragen, Widersprüchliches und Grundsätzliches. *Telepolis*. Abgerufen am 23.08.2019 unter https://www.heise.de/tp/buch/telepolis_buch_3677957.html
- NachDenkSeiten (k.D. a). Wer steckt dahinter? Abgerufen am 19.06.2019 unter https://www.nachdenkseiten.de/?page_id=5
- NachDenkSeiten (k.D. b). Warum NachDenkSeiten? Abgerufen am 19.06.2019 unter http://www.nachdenkseiten.de/?page_id=4
- Nebenklage NSU-Prozess (k.D. a). Über diesen Blog. Abgerufen am 19.06.2019 unter <http://www.nsu-nebenklage.de/uber-diesen-blog/>
- Nebenklage NSU-Prozess (k.D. b). Über die Autoren. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.nsu-nebenklage.de/uber-die-autoren/>
- NSU-Watch (k.D.). NSU-Watch: „Aufklären und Einmischen“. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.nsu-watch.info/nsu-watch/>
- Pfetsch, Barbara & Marcinkowski, Frank (2009). Problemlagen der „Mediendemokratie“ – Theorien und Befunde zur Medialisierung von Politik. In Frank Marcinkowski & Barbara Pfetsch (Hrsg.). *Politik in der Mediendemokratie* (S. 11-33). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= PVS, Sonderheft 42).

- Presserecht Bundesweit (k.D.). Anwälte. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.presserecht-bundesweit.de/anwaelte-2/>
- Radke, Johannes (2013). Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU). *Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 13.06.2019 unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu>
- Schmidt, Vivien A. (2008). Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse. *Annual Review of Political Science*, 11(1), 303-326.
- Schrag, Wolfram (2018). *Medienlandschaft Deutschland*. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- Schultz, Tanjev (2018). *NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates*. München: Droemer.
- Similar Web (k.D.). Analyse any Website or App. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://www.similarweb.com>
- Sorge, Petra (2015). NSU-Mordserie in den Medien – Wie aus Opfern Täter wurden. *Cicero*. Abgerufen am 13.06.2019 unter <http://cicero.de/innenpolitik/nsu-mordserie-den-medien-wie-aus-opfern-taeter-wurden/58728>
- Spiegel Gruppe (k.D. a). Der Spiegel. Konzept. Politisch unabhängig – niemandem verpflichtet. Abgerufen am 19.06.2019 unter <http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/440FBE98BAF7E2F8C1256FD5004406DD?OpenDocument>
- Spiegel Gruppe (k.D. b). Spiegel Online. Nachrichten und Hintergründe auf allen digitalen Kanälen. Abgerufen am 19.06.2019 unter <http://www.spiegelgruppe.de/spiegelgruppe/home.nsf/Navigation/CEF3A44164AED9BBC1256F720034CBAC?OpenDocument>
- Spiegel Media (k.D.). Der Spiegel. Das deutsche Nachrichtenmagazin. Kennzahlen. Abgerufen am 19.06.2019 unter <https://spiegel.media/objekte/der-spiegel>
- Süddeutsche Zeitung (k.D.). Prof. Dr. Heribert Prantl. Kolumnist und Autor. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.sueddeutsche.de/autoren/heribert-prantl-1.1148378>
- Süddeutsche Zeitung (2019). Mediadaten. Preisliste Nr. 81 – gültig ab 1. Januar 2019. Abgerufen am 18.06.2019 unter https://sz-media.sueddeutsche.de/de/service/downloads/preisliste-mediadaten-sz_de.pdf
- tagesschau.de (2012). Die Aufgaben der deutschen Geheimdienste. Die Drei im Dienste der Sicherheit. Abgerufen am 03.09.2019 unter <https://www.tagesschau.de/inland/geheimdienstehintergrund100.html>
- taz (k.D. a). Klein, aber großartig. Abgerufen am 18.06.2019 unter http://download.taz.de/klein_aber_grossartig1.pdf
- taz (k.D. b). Konrad Litschko. Redaktion Inland. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://taz.de/Konrad-Litschko/!a7/>
- taz (k.D. c). Andreas Speit. Autor. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://taz.de/Andreas-Speit/!a226/>

- Tschermak, Moritz (2016). Opfer bringen. *Bildblog*. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.bildblog.de/search/v%C3%B6lkerling/>
- Unrast e.V. (k.D.). Wolf Wetzel. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://wolfwetzel.de/index.php/about/>
- Virchow, Fabian, Thomas, Tanja & Grittmann, Elke (2015). „*Das Unwort erklärt die Untat*“: *Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik*. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung, OBS-Arbeitsheft 79, Frankfurt am Main.
- Voglmaier, Martin (2019, 11. Juli). *Tagesthemen* (Nachrichtensendung). Ein Jahr nach dem NSU-Urteil. München, Deutschland: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland.
- Wehling, Elisabeth (2016). *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln: Von Halem.
- Weischenberg, Siegfried, Malik, Maja & Scholl, Armin (2006). *Die Souffleure der Mediengesellschaft. Report über die Journalisten in Deutschland*. Konstanz: UVK.
- Welt (k.D. a). Gisela Friedrichsen. Freie Gerichtsreporterin. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.welt.de/autor/gisela-friedrichsen/>
- Welt (k.D. b). Stefan Aust. Herausgeber. Abgerufen am 23.08.2019 unter <https://www.welt.de/autor/stefan-aust/>
- Zeit Online (k.D. a). Tom Sundermann. Freier Journalist aus München. Abgerufen am 23.08.2019 unter https://www.zeit.de/autoren/S/Tom_Sundermann/index
- Zeit Online (k.D. b). Lisa Caspari. Stellvertretende Ressortleiterin Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Abgerufen am 23.08.2019 unter https://www.zeit.de/autoren/C/Lisa_Caspari/index.xml

Materialverzeichnis

- Am Orde, Sabine (2018, 12. Juli). Aufklärung über die Morde darf nicht enden. *die tageszeitung*, S. 5.
- Aust, Stefan (2018, 12. Juli). Eine restlose Aufklärung hat dieser Prozess nicht geleistet. *Die Welt*, S. 3.
- Aydemir, Fatma (2018, 12. Juli). Es hört nicht auf. *die tageszeitung*, S. 3.
- Baumgärtner, Maik (2018, 14. Juli). Das Netzwerk. *Der Spiegel*, (29), 44-46.
- Bernstein, Martin, Forudastan, Ferdos & Seeling, Luisa (2018, 12. Juli). „Nicht zufriedenstellend“. *Süddeutsche Zeitung*, S. 5.
- Bubrowski, Helene (2018, 12. Juli). Höchststrafe. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 1.
- Caspari, Lisa, Tröger, Julius & Sundermann, Tom (2018, 11. Juli). Sie sind nicht vergessen. *Zeit Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-morde-opfer-prozess>
- Eumann, Jens (2018 a, 12. Juli). Kein Schlussstrich. *Freie Presse*, S. 1.
- Eumann, Jens (2018 b, 12. Juli). Die Urteile von München. *Freie Presse*, S. 2.
- Eumann, Jens (2018 c, 12. Juli). Das Netzwerk des NSU-Trios. *Freie Presse*, S. 4.
- Friedrichsen, Gisela (2018, 12. Juli). Täterin, nicht Helferin. *Die Welt*, S. 1.
- Gerke, Ann-Kathrin, Grothmann, Oliver & Völkerling, Jörg (2018, 11. Juli). Heute Urteil im NSU-Prozess. *Bild*, S. 7.
- Gerke, Ann-Kathrin, Grothmann, Oliver, Völkerling, Jörg & Keim, Karl (2018, 12. Juli). NSU-Prozess – Das Urteil lautet lebenslang. *Bild*, S. 3.
- Hinrichs, Per (2018, 12. Juli). Die Härte des Urteils lässt Beate Zschäpe erstarren. *Die Welt*, S. 2.
- Hoffmann, Alexander & Elberling, Björn (2018 a, 11. Juli). Das Urteil des Staatsschutzsenats des OLG München schützt den Staat und lässt die Opfer einmal mehr im Stich. *Nebenklage NSU-Prozess*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.nsu-nebenklage.de/blog/2018/07/11/11-07-2018/#more-2276>
- Hoffmann, Alexander & Elberling, Björn (2018 b, 11. Juli). Presseerklärung von Nebenklagevertreter*innen zum Ende des NSU-Verfahrens. *Nebenklage NSU-Prozess*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.nsu-nebenklage.de/blog/2018/07/11/11-07-2018-presseerklaerung-von-nebenklagevertreterinnen-zum-ende-des-nsu-verfahrens/>
- Hollands, Sascha (2018, 12. Juli). „Kein Schlussstrich“. *Ostthüringer Zeitung*, S. 3.
- Jüttner, Julia (2018 a, 11. Juli). Der verzerrte Blick. *Spiegel Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-wie-die-urteile-zu-bewerten-sind-kommentar-a-1217935.html>

- Jüttner, Julia (2018 b, 12. Juli). Zschäpes Leben in der Zelle. *Spiegel Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-beate-zschaepes-leben-in-der-zelle-a-1218106.html>
- Jüttner, Julia & Hauzenberger, Thomas (2018, 11. Juli). Zwischen Applaus und Verzweiflung. *Spiegel Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-urteil-fuer-beate-zschaepe-zwischen-applaus-und-verzweiflung-a-1217885.html>
- Lill, Tobias (2018, 12. Juli). Trauer, Wut, Schock. *Spiegel Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/demonstration-nach-nsu-urteil-in-muenchen-trauer-wut-schock-a-1217974.html>
- Litschko, Konrad (2018, 12. Juli). Nur der Auftakt zur Aufklärung. *die tageszeitung*, S. 10.
- Litschko, Konrad & Speit, Andreas (2018 a, 11. Juli). Für Angehörige bleiben viele Fragen offen. *die tageszeitung*, S. 5.
- Litschko, Konrad & Speit, Andreas (2018 b, 12. Juli). Es ist geschafft. *die tageszeitung*, S. 4-5.
- Moser, Thomas (2018, 11. Juli). NSU: Nach dem Urteil ist vor der Aufklärung. *Telepolis*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.heise.de/tp/features/NSU-Nach-dem-Urteil-ist-vor-der-Aufklaerung-4108288.html?seite=all>
- Mudra, Kai (2018, 12. Juli). Der Tag der Entscheidung. *Ostthüringer Zeitung*, S. 2.
- NSU-Watch (2018 a, 11. Juli). „Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht für die Angehörigen der vom NSU Ermordeten und die Überlebenden des NSU-Terrors.“ – Pressemitteilung vom 11.07.2018. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.nsu-watch.info/2018/07/nsu-watch-dieses-urteil-ist-ein-schlag-ins-gesicht-fuer-die-angehoerigen-der-vom-nsu-ermordeten-und-die-ueberlebenden-des-nsu-terrors-pressemitteilung-vom-11-07-2018/>
- NSU-Watch (2018 b, 12. Juli). „Wir werden nicht aufhören, um die Antworten zu kämpfen.“ – Redebeitrag vom 11.07.2018. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.nsu-watch.info/2018/07/wir-werden-nicht-aufhoeren-um-die-antworten-zu-kaempfen-rede-beitrag-vom-11-07-2018/>
- Ostthüringer Zeitung (2018, 12. Juli). Richter mit exzellentem Gedächtnis. S. 2.
- Prantl, Heribert (2018, 12. Juli). Furchtbar fruchtbar. *Süddeutsche Zeitung*, S. 4.
- Querner, Eckhart (2018, 11. Juli). *Rundschau* (Nachrichtensendung). Thema NSU-Urteil. München, Deutschland: Bayerischer Rundfunk.
- Querner, Eckhart, Voglmaier, Martin & Meier, Alf (2018, 11. Juli). *Tagesschau* (Nachrichtensendung). Thema NSU-Urteil. München, Deutschland: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland.
- Ramelsberger, Annette (2018 a, 11. Juli). Nach dem Warten ist vor dem Warten. *Süddeutsche Zeitung*, S. 6.
- Ramelsberger, Annette (2018 b, 12. Juli). Am Ende. *Süddeutsche Zeitung*, S. 3.

- Ramelsberger, Annette & Ramm, Wiebke (2018, 12. Juli). Höchststrafe für Beate Zschäpe. *Süddeutsche Zeitung*, S. 1.
- Sundermann, Tom (2018, 12. Juli). An diesem Prozess ist Deutschland gewachsen. *Zeit Online*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/nsu-prozessurteil-ende-demokratie-staerkung>
- Truscheit, Karin (2018 a, 11. Juli). Unerschütterlich. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 8.
- Truscheit, Karin (2018 b, 12. Juli). Kein Zweifel an der Schuld. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 3.
- Truscheit, Karin & Bubrowski, Helene (2018, 12. Juli). Lebenslange Haft für Beate Zschäpe. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 1.
- Wetzel, Wolf (2018, 11. Juli). Die Urteile im NSU-Prozess in München. Alles gesagt? *NachDenkseiten*. Abgerufen am 01.09.2019 unter <https://www.nachdenkseiten.de/?p=44894>

Anhang

Der Anhang enthält das Untersuchungsmaterial dieser Arbeit. Zuerst folgt eine Auflistung der einzelnen analysierten Beiträge (durchgehend nummeriert von Nr. 1 bis Nr. 40), im Anschluss daran können diese in derselben Reihenfolge eingesehen werden.

Medium	Datum	Titel	Autor / Reporter	Nr.
SZ	11.07.2018	Nach dem Warten ist vor dem Warten	Annette Ramelsberger	1
	12.07.2018	Höchststrafe für Beate Zschäpe	Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm	2
		Am Ende	Annette Ramelsberger	3
		Furchtbar fruchtbar	Heribert Prantl	4
		„Nicht zufriedenstellend“	Martin Bernstein, Ferdos Forudastan, Luisa Seeling	5
FAZ	11.07.2018	Unerschütterlich	Karin Truscheit	6
	12.07.2018	Lebenslange Haft für Beate Zschäpe	Karin Truscheit, Helene Bubrowski	7
		Höchststrafe	Helene Bubrowski	8
		Kein Zweifel an der Schuld	Karin Truscheit	9
Welt	12.07.2018	Täterin, nicht Helferin	Gisela Friedrichsen	10
		Die Härte des Urteils lässt Beate Zschäpe erstarren	Per Hinrichs	11
		Eine restlose Aufklärung hat dieser Prozess nicht geleistet	Stefan Aust	12
taz	11.07.2018	Für Angehörige bleiben viele Fragen offen	Konrad Litschko, Andreas Speit	13
	12.07.2018	Es hört nicht auf	Fatma Aydemir	14
		Es ist geschafft	Konrad Litschko, Andreas Speit	15
		Aufklärung über die Morde darf nicht enden	Sabine am Orde	16
		Nur der Auftakt zur Aufklärung	Konrad Litschko	17
Bild	11.07.2018	Heute Urteil im NSU-Prozess	Ann-Kathrin Gerke, Oliver Grothmann, Jörg Völkerling	18

	12.07.2018	NSU-Prozess – Das Urteil lautet lebenslang	Ann-Kathrin Gerke, Oliver Grothmann, Jörg Völkerling, Karl Keim	19
Zeit Online	11.07.2018	Sie sind nicht vergessen	Lisa Caspari, Julius Tröger, Tom Sundermann	20
		An diesem Prozess ist Deutschland gewachsen	Tom Sundermann	21
Der Spiegel	14.07.2018	Das Netzwerk	Maik Baumgärtner	22
Spiegel Online	11.07.2018	Zwischen Applaus und Verzweiflung	Julia Jüttner, Thomas Hauzenberger	23
		Der verzerrte Blick	Julia Jüttner	24
	12.07.2018	Trauer, Wut, Schock Zschäpes Leben in der Zelle	Tobias Lill Julia Jüttner	25 26
ARD	11.07.2018	Tagesschau	Eckhart Querner, Martin Voglmaier, Alf Meier	27
BR	11.07.2018	Rundschau	Eckhart Querner	28
OTZ	12.07.2018	Der Tag der Entscheidung	Kai Mudra	29
		Richter mit exzellentem Gedächtnis	k.A.	30
		„Kein Schlussstrich“	Sascha Hollands	31
Freie Presse	12.07.2018	Kein Schlussstrich	Jens Eumann	32
		Die Urteile von München	Jens Eumann	33
		Das Netzwerk des NSU-Trios	Jens Eumann	34
Telepolis	11.07.2018	NSU: Nach dem Urteil ist vor der Aufklärung	Thomas Moser	35
NachDenkSeiten	11.07.2018	Die Urteile im NSU-Prozess in München. Alles gesagt?	Wolf Wetzell	36
NSU-Watch	11.07.2018	Pressemitteilung	k.A.	37
	12.07.2018	Redebeitrag	k.A.	38
NSU-Nebenklage	11.07.2018	Das Urteil	Alexander Hoffmann, Björn Elberling	39
		Presseerklärung	Alexander Hoffmann, Björn Elberling	40